

# **Pflege- und Entwicklungskonzept für die kreiseigenen Naturschutzflächen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

- Stand 30.06.2017 -



Erstellt: Rainer Rahlfs  
Dipl. Ing. Landespflege

Rotenburg (Wümme), den 30.06.2017



## Inhalt

1	Einleitung und Zielsetzungen.....	1
2	Lebensräume / Biotoptypen mit Maßnahmenstrategie .....	3
2.1	Hochmoore .....	3
2.2	Heiden .....	5
2.3	Niedermoore .....	7
2.4	Grünländereien .....	7
2.5	Fließgewässer.....	8
2.6	Stillgewässer.....	9
2.7	Wälder .....	9
3	Bilanzen im Überblick .....	11
3.1	Hochmoore .....	11
3.2	Heiden .....	12
3.3	Grünländereien .....	12
3.4	Pflegeflächen .....	13
3.5	Brachen .....	13
3.6	Wälder .....	14
4	Landschaftspflegegruppe .....	15
4.1	Ausgangslage .....	15
4.2	Einsatzfelder und Aufgabenbeschreibung .....	15
4.2.1	Regel- bzw. Standartarbeiten .....	15
4.2.2	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	16
4.2.3	Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen.....	16
4.2.4	Schutzgebetsbetreuung und Besucherlenkung .....	17
4.2.5	Flächenkontrollen .....	17
4.2.6	Verwendung von Geräten und Maschinen .....	17
4.2.7	Einsatz von Fahrzeugen .....	17
4.2.8	Bildung und Qualifikation .....	17
4.2.9	Innendienst, nur bei Bedarf.....	18
4.3	Management.....	18
4.3.1	Abwesenheitszeiten und Arbeitssicherheit.....	18
4.3.2	Zukünftige Aufgaben.....	18
4.3.3	Weitere Arbeitsbereiche.....	19
5	Schutzgebiete im Detail mit Anteil Kreisflächen .....	21
5.1	Naturschutzgebiete mit Status FFH-Gebiet .....	22
5.1.1	Huvenhoopsmoor .....	22
5.1.2	Hemelsmoor .....	24
5.1.3	Großes und Weißes Moor.....	26
5.1.4	Ekelmoor .....	28
5.1.5	Hemslinger Moor .....	30
5.1.6	Hohes Moor .....	32
5.1.7	Bullensee bei Ostertimke .....	34
5.1.8	Wolfsgrund .....	36
5.1.9	Veerseniederung .....	40
5.1.9.1	Teilgebiet „Deepener Wacholdergebiet“ .....	40
5.1.9.2	Teilgebiet „Grünland in der Gemarkung Westervesede“ .....	42
5.1.9.3	Teilgebiet „Moorflatt“ in der Gemarkung Wohlsdorf .....	44
5.1.10	Schwingetal .....	46
5.1.11	Spreckenser Moor (NSG-Ausweisung noch nicht abgeschlossen).....	48
5.2	Übrige Naturschutzgebiete.....	50
5.2.1	Tister Bauernmoor .....	50
5.2.2	Magerweide Volkensen .....	52
5.2.3	Haaßeler Bruch .....	54
5.2.4	Schwarzes Moor bei Bülstedt .....	58
5.2.5	Swatte Flag.....	60
5.2.6	Auequelle .....	62
5.2.7	Hinter dem Wieh Brock.....	64

5.3 Landschaftsschutzgebiete mit Status FFH-Gebiet.....	66
5.3.1 Ostetal .....	66
5.3.1.1 Abschnitt "Rockstedt bis Granstedt" .....	66
5.3.1.2 Abschnitt "Ober Ochtenhausen bis Sandbostel" .....	68
5.3.1.3 Abschnitt "Mintenburg bis Spreckens" .....	70
5.3.1.4 Abschnitt "Spreckens bis Bremervörde" .....	72
5.3.1.5 Abschnitt "Bremervörde bis Elm" .....	74
5.3.2 Hastedter Schnuckenheide.....	78
5.3.3 Vareler Wacholdergebiet .....	80
5.4 Übrige Landschaftsschutzgebiete .....	84
5.4.1 Obere Wörpe .....	84
5.4.1.1 Teilgebiet „Hagenbruchswiesen“ in der Gemarkung Bülstedt .....	84
5.4.2 Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen und Steinfelder Holz (West und Ost) ..	86
5.4.3 Moorgebiet am Rothensteiner Damm („Tarmstedter Moor“).....	90
5.4.4 Ummel / Dickes Holz .....	92
5.4.4.1 Teilfläche "Gagel-Gebüsche" in der Gemarkung Breddorf.....	92
5.4.5 Westerescher Wacholdergebiet .....	94
5.4.6 Höhnsmoor .....	96
5.4.7 Untere Bade und Geest .....	98
5.4.7.1 Teilgebiet „Tanzbecktal“ in der Gemarkung Ostereistedt.....	98
5.4.8 Schlippenmoor.....	100
5.5 Gebiete, derzeit noch ohne Schutzstatus .....	102
5.5.1 Meinstedter Moor / Großes Moor bei Sassenholz .....	102
5.5.2 Hohes Moor bei Basdahl.....	104
5.5.3 Wittenmoor in der Gemarkung Byhusen .....	106
5.5.4 Obstwiese in der Gemarkung Sassenholz .....	108
5.5.5 Flächen im Bruchwaldgebiet am Everser Bach.....	110
6 Probleme und Lösungsmöglichkeiten .....	113
6.1 Grünländereien .....	113
6.2 Vandalismus .....	113
7 Entwicklungen und Perspektiven .....	115
7.1 Grünländereien .....	115
7.2 Pflegeflächen .....	116
8 Schlussbetrachtung und Ausblick .....	117

# 1 Einleitung und Zielsetzungen

Bereits seit langem hat der wirtschaftende Mensch in die ihn umgebende Natur durch Urbarmachung und Kultivierung mit daraus entstandenen Nutzungsformen eingegriffen und dadurch die ursprünglichen Lebensräume und die dazugehörigen typischen Landschaftsbilder bis in die Gegenwart mehr oder weniger stark verändert.

So entstand aus der anfangs nur von umherziehenden Jägern und Sammlern genutzten Naturlandschaft erst durch das Sesshaft werden des Menschen, der sein Überleben überwiegend mit Viehzucht und Ackerbau zu sichern vermochte, allmählich eine besiedelte Landschaft mit festen Wohnsitzen. Charakteristisch für diese fortwährend durch Menschenhand geprägte Landschaft war, neben den Siedlungen, ein sich zunächst von dort aus entwickelndes Mosaik aus nicht genutzten und mehr oder weniger regelmäßig genutzten Flächen.

Bedingt durch fehlende technische Möglichkeiten, ging diese Entwicklung anfangs - zeitlich gesehen - noch sehr langsam voran. Durch die sukzessive Öffnung der Landschaft, insbesondere durch die Rodung der von Natur aus in unseren Breiten großräumig vorhandenen Waldflächen, entstanden im Laufe der Zeit zusätzlich neue Lebensräume, die nun von Arten- und Lebensgemeinschaften des Offenlandes besiedelt und schließlich geprägt wurden. Die Anfänge der vielzitierten Kulturlandschaft zeichneten sich ab.

Dieses standortabhängige Nebeneinander von nicht genutzten oder (noch nicht) nutzbaren Naturarealen und den bereits als Wiese, Weide oder Acker genutzten Kulturlandschaften blieb lange Zeit erhalten. Es verschob sich erst ganz allmählich zu Ungunsten der durch Menschen nahezu unbeeinflusst gebliebenen Restflächen mit ihren intakten Lebensräumen. Insbesondere in den letzten 150 Jahren hat diese Entwicklung durch Erfindungen und den damit verbundenen stetigen technischen Fortschritt eine bis heute parallel dazu anwachsende Geschwindigkeit erreicht, bei der immer mehr Tier- und Pflanzenarten und ganze Lebensgemeinschaften (Biozönosen) weltweit nicht mehr Schritt halten können und langsam aber sicher an den Rand des Aussterbens bzw. der Ausrottung gedrängt werden.

Dieser bisher zu verzeichnende und offenbar nicht nachhaltig zu stoppende Verlust an Biodiversität wirkt sich, neben einer Vielzahl weiterer negativ auf unsere Umwelt wirkender Faktoren, mittlerweile zunehmend als belastende Hypothek auch innerhalb des globalen Naturhaushaltes aus, deren Folgen für den Fortbestand der Menschheit auf diesem Planeten absehbar sind und irgendwann Gefahr laufen, irreversibel zu werden.

In Anbetracht dieser vielschichtigen und sich weiter zuspitzenden Negativentwicklung sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, angefangen auf lokaler und regionaler Ebene, hier gegenzusteuern, nicht nur um Tiere, Pflanzen, Lebensräume und Ökosysteme um ihrer selbst willen zu schützen, sondern weil nur darüber qualitativ und quantitativ ausreichende Lebensgrundlagen für den Menschen und ein funktionierender Naturhaushalt mit nachhaltig zu nutzenden Ressourcen erhalten werden können.

Ein Baustein in dieser Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf regionaler Ebene stellt das vorliegende Konzept dar. Es ist ein Zusammenschritt der jahrelangen planerischen als auch praktischen Arbeit auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen innerhalb und außerhalb bestehender Schutzgebiete.

Dargestellt werden darüber hinaus auch die gemachten Erfahrungen, die damit verbundenen Erfolge sowie die auf landes-, bundes- und verstärkt auf EU-Ebene vorgegebenen Ziele bzw. Verpflichtungen, die es auch zukünftig zu erfüllen gilt.

Die öffentliche Hand – so auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) - übernimmt mit den eigenen Naturschutzflächen eine Vorbildfunktion, die auch entsprechend auszufüllen ist. Wie das im Einzelnen geschieht und aussieht, soll dieses Konzept verdeutlichen.



## 2 Lebensräume / Biotoptypen mit Maßnahmenstrategie

Der Erwerb von ökologisch bedeutsamen und damit schutz- und erhaltungswürdigen Flächen gehört mit zu den wirkungsvollsten Maßnahmen des Naturschutzes. So erwirbt der Landkreis bereits seit Jahrzehnten Flächen, die für den Naturschutz eine besondere Bedeutung haben. Nach wie vor werden daher vorrangig Flächen in bestehenden Schutzgebieten (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete) erworben.

Mit dem Erwerb dieser Flächen ist der Landkreis darauf aufbauend in der Lage, in den Schutzgebieten schnell und gezielt Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung (noch) vorhandener Arten- und Lebensgemeinschaften (Biozönosen) durchzuführen bzw. ggf. durchführen zu lassen.

Auf den für Naturschutzzwecke erworbenen Flächen finden sich die nachfolgend genannten Lebensräume, deren Entstehung und Bedeutung (ökologisch und kulturhistorisch) kurz dargestellt werden sollen, mit abschließenden Hinweisen auf grundsätzliche Maßnahmen bezüglich Schutz, Pflege und Erhalt.

### 2.1 Hochmoore

Nach der letzten Eiszeit völlig natürlich entstanden, handelt es sich bei den Hochmooren um Lebensräume von besonderer Eigenart. Deren Bildung vollzieht sich, wenn Pflanzenreste unter Wasser, dadurch bedingt auch unter Licht-, Wärme- und Sauerstoffabschluss geraten, deshalb wiederum kaum bzw. nur unvollständig zersetzt werden können und somit der Verrottung anheimfallen. Ein Moor gilt erst als solches, wenn die Torfmächtigkeit mindestens 0,30 m beträgt. Torfbildungen unter 0,30 m Mächtigkeit werden als Anmoor bezeichnet.

Baumeister unserer Hochmoore sind in erster Linie diverse Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*) und ihre wenigen Begleitpflanzen, die, wenn sie einmal Fuß gefasst haben, ständig nach oben und auch zu den Seiten hin weiterwachsen. Dabei lagern sich ihre abgestorbenen organischen Reste nach unten hin schichtweise ab, so dass es im Laufe von Jahrtausenden zu mehrere Meter mächtigen Torfbildungen kommt, die sich schließlich uhrglasförmig über die sie umgebende Landschaft aufwölben.

Durch die Moorforschung ist bekannt, dass Hochmoore in ihrer Existenz von bestimmten klimatischen Bedingungen, d. h. Niederschläge ab mind. 600 mm pro Jahr und aufwärts, abhängig sind. Daher werden sie auch als Regenwassermoore bezeichnet.

Zusätzlich gefördert wird die Entstehung dieser einzigartigen Lebensräume außerdem durch eiszeitlich entstandene Geländehohlformen in denen sich Wasser sammelt und / oder in Kombination mit wasserundurchlässigen Bodenschichten. Entsprechend der jeweiligen Ausgangssituation unterscheidet man Verlandungs- und Versumpfungsmoore.

Von der Verbreitung her auf den atlantischen Klimabereich beschränkt, besitzen die Hochmoore im norddeutschen Tiefland ihren Verbreitungsschwerpunkt, der räumlich auch der Landkreis mit einschließt.

Jahrhundertelange Kultivierung mit landwirtschaftlicher Nutzung und Torfabbau (erst kleinflächig per Hand, später großflächig maschinell) haben diesen Lebensraum insgesamt jedoch immer schneller und nachhaltiger zerstört und flächenmäßig zusammenschmelzen lassen, so dass es heute, auch in den Schutzgebieten, nur noch vereinzelte Reliktflächen – sog. „Heile-Haut-Flächen“ - gibt, auf denen noch ursprüngliche torfbildende Pflanzengesellschaften vorkommen bzw. sich halten können.

Aufgrund dieser ökologisch völlig desolaten Gesamtsituation der hiesigen Hochmoore bildet der Schutz und Erhalt dieses besonderen Lebensraumes schon seit Jahrzehnten einen Schwerpunkt in der Naturschutzarbeit des Landkreises.

So sind bereits in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts erste nennenswerte richtungsweisende Schutzgebietsausweisungen erfolgt und erste Maßnahmen zur Sicherung der letzten ökologisch noch halbwegs intakten Hochmoor-Restflächen ins

Auge gefasst worden. Über zwischenzeitlich getätigte Flächenkäufe in etlichen Schutzgebieten und durch diese abgesichert, konnten erste Renaturierungen über Grabenabdichtungen mit anschließender kleinräumiger Vernässung in Angriff genommen und umgesetzt werden.

Auch vor dem Hintergrund der seinerzeit auf Jahrzehnte hinaus genehmigten Abtorfungen ist auf diesen Flächen der Hochmoorschutz nicht gegenstandslos geworden. Im Gegenteil, er nimmt in der Naturschutzarbeit des Landkreises sogar eine besondere Stellung ein. Unterstützt werden die Aktivitäten auch durch die noch tätigen Torfabbau-Unternehmen, auf deren Abbauflächen eine Resttorfmächtigkeit von 0,80 m (Regelauflage in der Abbau-Genehmigung) verbleiben muss, um eine spätere Renaturierung zu ermöglichen.

Vorrangig geht es bei der Renaturierung um möglichst großflächig wirkende Maßnahmen als Voraussetzung für die angestrebte Hochmoor-Regeneration in verschiedenen Schutzgebieten, in denen sich Teilflächen entweder noch in industriell-maschineller Abtorfung befinden oder diese bereits abgeschlossen ist und die anschließend wieder vernässt werden sollen.

Auf bereits schon vor Jahrzehnten wiedervernässten Resttorf-Flächen in einigen Gebieten haben sich bereits Torfmoose und andere torfbildende hochmoortypische Pflanzenarten in z. T. großflächigen Beständen neu angesiedelt und dokumentieren einen ersten Erfolg der durchgeführten Renaturierung. Inwiefern sich diese Entwicklung fortsetzt und in eine ohne menschliche Einflussnahme ablaufende Hochmoor-Regeneration – auch großflächig mit den bultbildenden Torfmoosen - übergeht, wird die Zeit zeigen.

Fernziel ist es, nach Abschluss der Renaturierung die entstandenen wiedervernässten Flächen so zu entwickeln, dass sich auf ihnen wieder selbstständig torfbildende Pflanzengesellschaften ansiedeln, diese sich zu einer geschlossenen wachsenden Hochmoordecke verdichten und damit die erfolgreiche Hochmoor-Regeneration verkörpern.

Gleiche Zielvorgabe gilt auch für die Hochmoore, die, lediglich vorentwässert, nur durch bäuerlichen Handtorfstich zur Brennstoffgewinnung genutzt wurden.

Diese ehemaligen und in der Regel schon seit Jahrzehnten nicht mehr als solche genutzten Handtorfstiche, aus denen das Niederschlagswasser nicht mehr vollständig abfließt, bilden letzte Restflächen, auf deren Sohle noch torfbildende Pflanzenarten überlebt haben.

Um diese Torfstiche wieder zu renaturieren und als wachsende Keimzellen für die Hochmoor-Regeneration zu entwickeln, genügt es, die angeschlossenen Entwässerungsgräben zu verschließen, damit das Niederschlagswasser einzustauen, ggf. einen Teil der senkrechten Stichwände abzuschrägen und die beschattenden Gehölze aus den Randbereichen zu entfernen.

Die Hochmoor-Renaturierung ist jedoch nicht nur aus Sicht des Natur- und Artenschutzes notwendig und unverzichtbar, sondern gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Wiedervernässung mit der anschließenden Regeneration von Hochmooren wird die Freisetzung von CO<sub>2</sub>, Methan und Lachgas infolge der Trockenlegung von Torfen wirkungsvoll unterbunden.

Sobald der Einstau von Niederschlagswasser durch Abdichtung der Entwässerungsgräben und ggf. durch Anlage von flächenhaften Kammerungen / Poldern abgeschlossen ist, werden - je nach Bedarf – noch Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nachgeschaltet.

Letztere werden ebenfalls auf nicht abgetorften Moorflächen erforderlich, die sich in der Regel nicht mehr vernässen lassen und nur durch Pflegebeweidung und / oder Maschineneinsätze als weitgehend gehölzfreie Offenlandbiotope mit ihren für Moorrandbereiche typischen Arten- und Lebensgemeinschaften erhalten werden können.



Um der besonderen ökologischen als auch kulturhistorischen Bedeutung der landschaftsprägenden hiesigen Hochmoore gerecht zu werden, wurden da, wo es für das jeweilige Gebiet unschädlich ist, Besuchereinrichtungen (z. B. Wege, Ruhebänke, Beobachtungsplattformen, Info-Tafeln) konzipiert, installiert und unterhalten.

So wird das Interesse für die ansässige Flora und Fauna mit ihren durchweg seltenen bzw. insgesamt gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften gefördert, können ökologische Zusammenhänge verdeutlicht und ein nachhaltiges Verständnis für notwendige Schutz- und Pflegemaßnahmen geweckt werden.

Auf diese Art und Weise gelingt es, der besonderen Faszination dieses Lebensraumes bei der Bevölkerung angemessen Rechnung zu tragen und die Frequentierung etlicher Hochmoorgebiete zum einen als faszinierende Lebensräume für die Umweltbildung zu nutzen und zum anderen den Besuch als eindrucksvolles Landschaftserlebnis komplett in naturverträglicher Weise zu ermöglichen.

## 2.2 Heiden

Auf den trockenen und nährstoffarmen Böden der Geest ist standörtlich der Lebensraum Heide beheimatet. Er konnte sich jedoch erst durch bestimmte Landnutzungsformen herausbilden. Lediglich am Rande von Hochmooren und auf staunassen nährstoffarmen Anmoor- (= < als 0,30 m Torfmächtigkeit) und Sandböden entwickelten sich Moor- bzw. Feuchtheiden mit dominanten Beständen der Glockenheide (*Erica tetralix*), die mehrheitlich natürlichen Ursprungs sind.

Hier soll die Rede aber von der trockenen Sandheide mit ihrem charakteristischen Pflanzenkleid aus Besenheide (*Calluna vulgaris*) sein, deren Entstehungsgeschichte auf vergangene menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist. Im Gegensatz zum natürlich entstandenen Primär-Lebensraum Hochmoor handelt es sich bei der Sandheide um einen Sekundär-Lebensraum, der nicht natürlich entstanden ist, sondern sich erst durch menschliche Eingriffe und nachfolgende Bewirtschaftungsformen entwickeln und auf Dauer erhalten werden konnte.

Auf den aus der Saale-Kaltzeit (vor 150.000 Jahren) hervorgegangenen Sandböden etablierte sich nach dem Abschmelzen der zurückweichenden Gletscherfront zuerst eine tundraartige Vegetation aus Moosen, Flechten, Gräsern und Zwergsträuchern. Die dadurch eingeleitete Bildung einer Humusdecke bereitete schließlich den Weg für die Bestockung dieser wasserdurchlässigen, trockenen und nährstoffarmen Böden mit Stieleichen-Birken-Wäldern. Im Mittelalter wurden diese natürlich aufgewachsenen Wälder zunehmend für die Brennholzgewinnung (eine geregelte Forstwirtschaft gab es noch nicht) genutzt, so dass schließlich wieder offene Freiflächen entstanden, auf denen sich jetzt die anspruchslose und Licht liebende Besenheide ausbreiten konnte.

Diese bisher an den sonnenexponierten Waldrändern verharrende Zwergstrauchart konnte umgehend die stetig größer werdenden Offenbereiche in unmittelbarer Nachbarschaft besiedeln und schließlich der hiesigen Geestlandschaft zwischen Aller und Elbe großräumig ihren besonderen Charakter verleihen.

Die sich daraus entwickelnde Heidebauernwirtschaft (Beweidung mit Heidschnucken, Bienenhaltung, Plaggenhieb und Abbrennen) war lange Zeit auf den trockenen und nährstoffarmen Geestböden für den ländlichen Raum bestimmend. Insbesondere das Abplaggen der Besenheide, bei dem die Heidepflanzen mit anhängendem Wurzelfilz bis auf den mineralischen Untergrund abgeschält wurden, war seinerzeit wichtiger Bestandteil der Heidebauernwirtschaft. Die so gewonnenen Heidesoden wurden anschließend als Einstreu für die Viehställe benötigt, um nach einer gewissen Zeit dann – mitsamt den aufgesogenen Exkrementen des Viehs - als Dünger auf die Felder verbracht zu werden.

Um nicht abgeplaggte Heideflächen vor der Überalterung und dem anschließenden Absterben der Besenheide zu bewahren, wurden solche Flächen gezielt abgebrannt, um in der Asche einen verjüngenden Neustart der Heide zu ermöglichen.

Diese Nutzungsformen sorgten dafür, dass die Heideflächen von Gehölzaufwuchs frei blieben. Gleichzeitig wurden der Besenheide durch das Plaggen (Freilegung des

Untergrundes) günstige Voraussetzungen für die Verjüngung dieser besonders auf Rohboden keimenden Zwergstrauchart verschafft. Durch diese Form der Landbewirtschaftung wurden der Besenheide für lange Zeit Standortvorteile verschafft, die ihr den großflächigen Fortbestand auf den sonst so kargen Geestböden sicherten. Mit dieser erst durch Menschenhand verursachten Öffnung der Landschaft konnten sich darüber hinaus insbesondere wärmeliebende Tier- und weitere Pflanzenarten innerhalb der Sandheiden ansiedeln, die sich trotz oder gerade wegen der Flächenbewirtschaftung durch den Menschen zu stabilen Lebensgemeinschaften (Biozönosen) entwickelt haben, so dass die Sandheiden zwar nicht als natürliche sondern als halbnatürliche Lebensräume anzusehen sind. In Kontakt mit Feuchtheiden und Hochmooren hatte in der benachbarten Sandheide auch das inzwischen fast verschwundene Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) als Biotopkomplex-Bewohner seinen zusagenden Lebensraum.

Mit Beginn des Industriezeitalters wurde diese auf natürlich nachwachsende Ressourcen basierende Landnutzungsformen unrentabel und verschwanden. Als Folge davon wurden die Heidegebiete fast vollständig umgebrochen und in Acker-, Grünland- und Waldflächen umgewandelt. Im Zuge dieses Landschaftswandels und dem daraus resultierenden allmählichen Verschwinden der Heiden wurde deutlich, dass es auch für den halbnatürlichen Lebensraum Sandheide mit seinem daran angepasstem bzw. darauf angewiesenem faunistischen und floristischem Inventar keinen adäquaten Ersatzlebensraum gibt.

Auch deshalb geht es gegenwärtig bei diesem charakteristischen und früher weit verbreiteten Offenland-Lebensraum Sandheide in erster Linie um die Erhaltung der noch verbliebenen Reste dieser entstehungsgeschichtlich weitgehend durch Menschenhand geprägten Kulturlandschaft, die sich darüber hinaus schon seit langem als traditionelle Ausflugsziele und Naherholungsgebiete, nicht nur bei der örtlichen Bevölkerung, einer großen Beliebtheit erfreuen.

Instandsetzungs- und weitergehende Pflegemaßnahmen sind dabei auch hier die Voraussetzungen für die erfolgreiche Sicherung der letzten verbliebenen Heideflächen in verschiedenen Schutzgebieten, die sich mittlerweile fast vollständig im Besitz des Landkreises befinden.

Dabei ist völlig klar, dass, trotz aller Pflegemaßnahmen das früher weit verbreitete Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) nicht wieder zurückgeholt werden kann. Dazu sind unsere verbliebenen Heideflächen einfach zu kleinräumig, zu isoliert liegend und wegen der fehlenden Feuchtheiden und Hochmoore in unmittelbarer Nachbarschaft für den anspruchsvollen Biotopkomplex-Bewohner Birkhuhn nicht mehr in Frage kommend.

Trotz dieser flächenmäßigen Verluste bei den Heiden verkörpern diese - nach wie vor – zusagenden Lebensräume, beispielsweise für die hier noch regelmäßig vorkommende Kreuzotter (*Vipera berus*), die durchaus als Charakterart für die verbliebenen kleinen Heideflächen anzusehen ist. Neben Reptilienarten sind es darüber hinaus noch eine Vielzahl von überwiegend wärmeliebenden Insekten- und Spinnenarten, die hier noch letzte Rückzugs- bzw. Überlebensräume vorfinden.

Um der besonderen ökologischen als auch kulturhistorischen Bedeutung der einstmal landschaftsprägenden hiesigen Heiden gerecht zu werden, wurden da, wo es für das jeweilige Gebiet unschädlich ist, Besuchereinrichtungen (z. B. Wege, Ruhebänke, Beobachtungsplattformen, Info-Tafeln) konzipiert, installiert und unterhalten.

So wird das Interesse für die ansässige Flora und Fauna mit ihren durchweg seltenen bzw. insgesamt gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften gefördert, können ökologische Zusammenhänge verdeutlicht und ein nachhaltiges Verständnis für notwendige Schutz- und Pflegemaßnahmen geweckt werden.

Auf diese Art und Weise gelingt es, der besonderen Wertschätzung dieses Lebensraumes bei der Bevölkerung angemessen Rechnung zu tragen und die Frequentierung der Heidegebiete zum einen als interessante Lebensräume für die Umweltbildung zu nutzen und zum anderen den Besuch als eindrucksvolles

Landschaftserlebnis – nicht nur zur Heideblüte im August – insgesamt in naturverträglicher Weise zu ermöglichen.

## 2.3 Niedermoore

Ebenfalls natürlichen Ursprungs wird auf diesen einst die hiesige Landschaft mitprägenden Lebensraum an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Die noch naturnah erhalten gebliebenen, meist bewaldeten Niedermoorflächen mit den zugehörigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden unter **Wälder** beschrieben. Die kultivierten und landwirtschaftlich geprägten Niedermoorflächen mit den erhaltenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden unter **Grünländereien** beschrieben.

## 2.4 Grünländereien

Auch in den Bach- und Flussniederungen sowie in den Niedermooren hat der Mensch durch die Beseitigung der ursprünglich dort aufgewachsenen Aue- und Bruchwälder frühzeitig dafür gesorgt, dass sich auf diesen grundwassernahen Flächen anschließend weitgehend gehölzfreie Offenland-Lebensräume entwickeln konnten. Auf diesen zwar durchweg feuchten bis nassen und von Natur aus relativ nährstoffreichen Böden etablierte sich als Ersatzgesellschaft dauerhaft der Lebensraum Grünland in vielerlei Varianten, je nach standörtlichen Gegebenheiten mit den charakteristischen Pflanzengesellschaften.

Diese durch ständige menschliche Bewirtschaftung geprägten Lebensräume unterlagen jedoch weiterhin der Veränderung. Besonders im Zuge der Technisierung in der Landbewirtschaftung wurde das Grünland immer tiefgreifender und nachhaltiger entwässert, tiefgepflügt, gedüngt und intensiver genutzt.

Das hatte zur Folge, dass die ursprünglich struktur- und artenreichen Pflanzengesellschaften des Grünlandes mittlerweile fast vollständig verschwunden und weitestgehend zu gleichförmigen und artenarmen, nur noch aus wenigen Futtergras-Arten bestehenden Grasäckern umgewandelt worden sind.

Am Beispiel der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) lässt sich diese Entwicklung deutlich nachvollziehen. Ursprünglich auf sonnigen Lichtungen in Aue- und Bruchwäldern vorkommend, konnte sie - auch nach Rodung der Gehölze - im neu entstandenen Offenlebensraum Feuchtgrünland gut zurecht kommen, sich hier sogar ausbreiten und dieses so charakteristisch, dass daraus wissenschaftlich-pflanzensoziologisch die Sumpfdotterblumen-Wiese als Bezeichnung für diese bestimmte Pflanzengesellschaft hervorgegangen ist.

Heute zählen Sumpfdotterblumenwiesen zu den seltensten Biototypen. Einen ähnlich starken Rückgang bei den typischen Blütenpflanzen des Grünlandes ist u. a. beim Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) und der Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) zu verzeichnen.

Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass diese wenigen verbliebenen Futtergrasarten im Frühjahr allesamt zu früh, zu schnell, zu dicht und zu hoch aufwachsen, so dass auch die ansässige Tierwelt zunehmend ihren Lebensraum verliert. Davon besonders betroffen sind die typischen, meist langschnäbligen Wiesenvogelarten (z. B. Kiebitz, Gr. Brachvogel, Bekassine, Rotschenkel u. Uferschnepfe), allesamt Bodenbrüter, die unter diesen Bedingungen nicht mehr in der Lage sind, hier noch erfolgreich zu brüten, geschweige denn ihre Jungen aufzuziehen.

Um diesen ökologischen Qualitätsverlust beim Grünland zu begegnen, werden die vom Landkreis für Naturschutzzwecke erworbenen Grünlandflächen grundsätzlich im Sinne des Biotop- und Artenschutzes auf Grundlage einer extensiven Bewirtschaftung als Wiese, Weide oder Mähweide, je nach ökologischen Erfordernissen in Abhängigkeit zu den herrschenden Standortbedingungen, erhalten und entwickelt.

Hierzu werden Pachtverträge abgeschlossen, auf Wunsch mit dem vorherigen Eigentümer oder mit anderen Landwirten bzw. sonstigen interessierten Personen (z. B.

Hobbylandwirte, Robustrinder-Halter), die in der Lage sind, die extensive Flächennutzung sicherzustellen.

Bevor es zu einem Vertragsabschluss kommt, werden die in Rede stehenden Flächen vor Ort in Augenschein genommen und die erkennbaren Lebensraumqualitäten an Hand der Vegetation und der faunistischen Beobachtungen ermittelt. Aufgrund dieser Daten und von Informationen aus vorliegenden Naturschutzplanungen (z. B. Landschaftsrahmenplan) oder weiterer Quellen (NLWKN-Floristische u. Faunistische Kartierungen usw.) wird ein flächenbezogenes Schutzziel entwickelt, zu welchem entsprechende Auflagen erarbeitet bzw. definiert werden.

Kernstück dieser Pachtverträge sind somit die für die jeweilige Fläche ermittelten Naturschutzaufgaben, die die gewünschte Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Lebensraumqualitäten auf Dauer gewährleisten sollen. Dazu wurde ein entsprechendes Formblatt entwickelt, welches ständig aktualisiert wird.

Die wegen der Naturschutzaufgaben teilweise ohne Pachtzins verpachteten Grünlandflächen sind für Landwirte wegen der damit verbundenen Prämienansprüche (hier: Betriebsprämie) durchaus interessant. Auch werden die vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege erhobenen und auf die jeweiligen Vertragspartner umgelegten Grundsteuern und Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden in der Regel von den Pächtern akzeptiert.

Mehr denn je sind heute die noch erhalten gebliebenen Grünlandflächen wichtige Bestandteile unserer Landschaft und prägen – kulturhistorisch bedingt - mit ihrem Offenland-Charakter maßgeblich und vielfältig besonders die Niederungsbereiche der Bäche und Flüsse. Dadurch ergibt sich für den praktischen Naturschutz, diese durch Menschenhand entstandene und geformte Kulturlandschaft über geeignete Pflegemaßnahmen möglichst langfristig zu erhalten.

## **2.5 Fließgewässer**

Bäche und Flüsse sind im Prinzip ebenfalls natürlich entstandene Lebensräume, die aber der Mensch durch Eingriffe (Begradigung, Vertiefung, Verlegung) mehr oder weniger stark verändert hat und nur ausnahmsweise bzw. streckenweise augenscheinlich durch Maßnahmen unbeeinflusst erhalten geblieben sind.

Diese natürlich oder naturnah strukturierten Fließgewässerabschnitte, möglichst flankiert durch ebenso ausgeprägte beidseitige Niederungsbereiche genießen in der Regel bereits gesetzlichen Schutz (§ 30 BNatSchG) und erfüllen u. U. auch die Voraussetzungen für bestimmte FFH-Lebensraumtypen innerhalb von Natura-2000-Gebieten auf EU-Ebene.

Für diese Lebensräume ergibt sich aus Naturschutzsicht in der Regel kein Handlungsbedarf, wenn sie sich in einer ungestörten natürlichen Entwicklung befinden und von Eingriffen und Maßnahmen augenscheinlich verschont geblieben sind.

Entlang von Bach- und Flussufern wird, bei anschließenden kreiseigenen Grünlandflächen, in jedem Falle ein durchgehender Gewässerrandstreifen festgesetzt, dessen Berücksichtigung und nutzungsfreie Erhaltung in den jeweiligen Pachtverträgen verbindlich gemacht wird.

Die Breite dieser Gewässerrandstreifen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Größenordnung des angrenzenden Gewässers. Bei kleineren Gewässern liegt die Breite des Randstreifens bei 3 m, bei mittelgroßen zwischen 3 – 5 m und bei großen bis 10 m, teilweise auch darüber. Wenn die angrenzende nutzbare Grünlandfläche dadurch zu klein geraten würde oder mehr Randstreifenfläche als Grünlandfläche übrig bleiben würde, wird diese Fläche ganz aus der Nutzung genommen und damit komplett als Gewässerrandstreifen der ungestörten Sukzession überlassen.

Diese Randstreifen dienen nicht so sehr dem Schutz von Bächen und Flüssen vor Einträgen aus Nähr- und Schadstoffen, die ohnehin nicht auf den benachbarten Kreisflächen eingesetzt werden dürfen, sondern in erster Linie der Schaffung von nutzungsfreien Saum-Lebensräumen für diverse Tier- und Pflanzenarten. Darüber

hinaus bilden sie naturnahe Ausbreitungs- und Wanderkorridore und sind damit unverzichtbare Bestandteile einer Biotopvernetzung, die mit jedem neu erworbenen Gewässerrand-Grundstück stets weiter ausgebaut wird.

## **2.6 Stillgewässer**

Zu diesen zählen Tümpel und Weiher, ebenfalls natürlich entstandene Lebensräume, die aber der Mensch durch Eingriffe (Vertiefung, Verfüllung) mehr oder weniger stark verändert oder gar zerstört hat. Insofern sind diese Stillgewässer-Lebensräume leider nur ausnahmsweise durch Maßnahmen unbeeinflusst erhalten geblieben.

Die Reste dieser früher zahlreich vorkommenden, natürlich oder naturnah ausgeprägten Lebensräume, möglichst von einem naturnahen ungenutzten Randstreifen eingefasst, genießen in der Regel bereits gesetzlichen Schutz (§ 30 BNatSchG) und erfüllen u. U. auch die Voraussetzungen für bestimmte FFH-Lebensraumtypen innerhalb von Natura-2000-Gebieten auf EU-Ebene.

Für Tümpel und Weiher ergeben sich aus Naturschutzsicht in der Regel keine Handlungsbedarfe, wenn sie sich in einer ungestörten natürlichen Entwicklung befinden und von Eingriffen und Maßnahmen augenscheinlich verschont geblieben sind.

Entlang der Ufer von Tümpeln und Weihern wird, bei anschließenden kreiseigenen Grünlandflächen, in jedem Falle ein durchgehender Gewässerrandstreifen festgesetzt, dessen Berücksichtigung und nutzungsfreie Erhaltung in den jeweiligen Pachtverträgen verbindlich gemacht wird.

Die Breite dieser Gewässerrandstreifen richtet sich auch hier nach den örtlichen Gegebenheiten und der Größenordnung des angrenzenden Gewässers und wird individuell festgelegt. Wenn die angrenzende nutzbare Grünlandfläche dadurch zu klein geraten würde oder mehr Randstreifenfläche als Grünlandfläche übrig bleiben würde, wird diese Fläche ganz aus der Nutzung genommen und damit komplett als Gewässerrandstreifen der ungestörten Sukzession überlassen.

Auch bei Tümpeln und Weihern dienen diese Randstreifen nicht so sehr dem Schutz vor Einträgen aus Nähr- und Schadstoffen, die ohnehin nicht auf den benachbarten Kreisflächen eingesetzt werden dürfen, sondern in erster Linie der Schaffung von nutzungsfreien Saum-Lebensräumen für diverse Tier- und Pflanzenarten.

## **2.7 Wälder**

Auf diese gehölzgeprägten Lebensräume soll in diesem Zusammenhang nur kurz eingegangen werden. Sie werden der Vollständigkeit halber mit erwähnt, stehen jedoch nicht im Brennpunkt der Naturschutzarbeit. Der Landkreis ist Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft, über die auch die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes läuft, der größtenteils aus Kiefernforsten auf Mineralboden besteht.

Anders stellt sich die Situation auf Moorböden und grundwassernahen Standorten dar. Hier hat die Forstwirtschaft kein Interesse an den dort natürlich aufwachsenden Baumarten und deren Holzqualitäten.

Die auf den genannten Standorten natürlich aufgewachsenen Bruch-, Aue- und Sumpfwälder genießen aufgrund ihres Arteninventars z. T. gesetzlichen Schutzstatus (§ 30 BNatSchG) und erfüllen partiell auch die Voraussetzungen für bestimmte FFH-Lebensraumtypen innerhalb von Natura-2000-Gebieten auf EU-Ebene.

Für diese Wälder ergibt sich aus Naturschutzsicht in der Regel kein Handlungsbedarf, stellen diese Lebensräume doch das Endstadium einer ungestörten natürlichen Entwicklung auf von Eingriffen und Nutzungen bisher weitgehend unbeeinflussten Standorten dar.

Eine örtliche Überprüfung wird ggf. zeigen, ob beispielsweise noch vorhandene Entwässerungsgräben abgedichtet werden müssen, um den Wasserhaushalt des Gebietes wieder dem natürlichen Zustand anzugleichen und gleichzeitig die evtl. noch feuchtigkeitsabhängigen Pflanzengesellschaften wieder zu fördern bzw. weiter zu optimieren.

Bei sekundär auf entwässerten und abgetrockneten Hochmoortorfen aufgewachsenen Bruchwäldern käme im Einzelfall bei günstigen Voraussetzungen eine Überführung in naturnähere Verhältnisse durch geeignete Renaturierungs- oder Pflegemaßnahmen in Betracht.

## 3 Bilanzen im Überblick

### 3.1 Hochmoore

Der Schutz vorhandener, naturnah erhalten gebliebener Hochmoorflächen zum einen, als auch die Renaturierung aus der Abtorfung entlassener oder die zukünftige Entwicklung noch in Abtorfung befindlicher Hochmoorflächen im Sinne einer Hochmoor-Regeneration durch die Neuetablierung torfbildender Pflanzengesellschaften zum anderen, bleiben nach wie vor die Schwerpunkte bei der planerischen als auch praktischen Naturschutzarbeit, ergänzt und zusätzlich gewichtet durch die weltweit gesteckten Klimaschutzziele über den Erhalt organischer Böden.

Inzwischen abgeschlossen sind die Renaturierungsmaßnahmen in den Schwerpunktgebieten auf Flächen der öffentlichen Hand mit Angabe der Größe der jeweiligen vernässten Moorfläche:

- Großes und Weißes Moor mit ca. 450 ha
- Ekelmoor mit ca. 550 ha
- Tister Bauernmoor mit ca. 550 ha
- Hatzter-Sotheler-Moor mit ca. 55 ha
- Hohes Moor (hier nur Anteil ROW) mit ca. 100 ha
- Hemelsmoor mit ca. 200 ha

Zukünftig werden die Abdichtungen, Überläufe, Dämme und Polder regelmäßig auf ihre wasserrückhaltende Funktion hin überprüft. Bei festgestelltem Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf werden die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den beiden gegenwärtig noch partiell in der industriellen Abtorfung befindlichen Hochmooren werden bereits seit Jahrzehnten die bis auf die zu erhaltende Resttorfschicht abgebauten Teilflächen, gemäß der Auflage in der Abbaugenehmigung und insbesondere, wenn der Landkreis diese Areale zwischenzeitlich erworben hat, zeitnah renaturiert:

- Huvenhoopsmoor mit ca. 325 ha
- Stellingsmoor mit ca. 65 ha

vernässter Moorfläche.

Somit können aktuell ungefähr 2.300 ha aktiv-planmäßig vernässte Hochmoorflächen bilanziert werden. Diese Gesamtbilanz vergrößert sich flächenmäßig ständig, da der industrielle Torfabbau mit dem Auslaufen der Genehmigungen in weniger als zehn Jahren sich in beiden Gebieten dem Ende zuneigt und fortlaufend bis auf die Resttorfschicht abgebaute Hochmoorflächen im renaturierten bzw. vernässten Zustand zurückgegeben werden.

Darüber hinaus existieren etliche kleinere Hochmoore, wie z. B.

- Schwarzes Moor bei Bülstedt,
- Meinstedter Moor / Großes Moor bei Sassenholz und
- Hohes Moor bei Basdahl,

die in der Vergangenheit lediglich durch Handtorfstiche genutzt und dazu mit entsprechenden Entwässerungsgräben versehen wurden. Diese Vorfluter sind oftmals aus verschiedenen Gründen seit Jahren bzw. Jahrzehnten nicht mehr geräumt worden, daher mehr oder weniger zugewachsen, entsprechend wenig oder gar kein Wasser (mehr) abführen und so bereits für eine gewisse Wasserrückhaltung sorgen. Dadurch kann es innerhalb der angrenzenden Moorflächen zur Vernässung kommen, die gerade in den tiefer gelegenen Bereichen (z. B. ehemalige Handtorfstiche) durchaus zur Ansiedlung von torfbildenden Vegetationsbeständen führen kann.

Wegen der Unübersichtlichkeit (z. B. Oberflächenrelief, Vegetationsbestände) der einzelnen Gebiete, sowie der dort flächenmäßig kaum einzuschätzenden Ausdehnung dieser passiv-sukzessiven Vernässungen, können dazu auch keine ungefähren Angaben gemacht werden.

### 3.2 Heiden

Nachdem ein verlässlich arbeitender Hüteschäfer gefunden wurde, konnte ab 2013 bzw. 2014 planmäßig die Pflege von Heideflächen und angrenzenden Offenland-Biotopen mittels sogenannten Pflegebeweidungen mit Schafen und Ziegen in den Fokus der praktischen Naturschutzarbeit gerückt werden.

Beweidet werden die offen zu haltenden Heide- und Moorflächen in den Naturschutzgebieten (NSG):

- Großes und Weißes Moor mit ca. 4,5 ha,
- Wolfsgrund mit ca. 14,2 ha,
- Swatte Flag mit ca. 10,0 ha,
- Magerweide Volkensen mit ca. 12,0 ha

sowie im Landschaftsschutzgebiet (LSG)

- Hastedter Schnuckenheide mit ca. 8,5 ha.

Diese Pflegebeweidung wird durch einen hauptberuflich tätigen Schäfer mit seiner Herde in traditioneller Hütelhaltung durchgeführt. Die Dauer der Weidegänge beträgt je nach Größe der Pflegeflächen und zu erbringender Pflegeleistung bis max. vier Wochen. Die damit verbundenen Kosten werden im Rahmen einer Projekt-Förderung (hier: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (P & E-Maßnahmen) vom Land Niedersachsen übernommen und belaufen sich auf etwa 28.000,- Euro pro Jahr.

Mit Koppelhaltung durch einen Hobby-Schäfer wurden seit 2011 die Heideflächen in den Landschaftsschutzgebieten (LSG)

- Vareler Wacholdergebiet auf ca. 11,7 ha
- und Westerescher Wacholdergebiet auf ca. 2,0 ha

pflegebeweidet.

Damit ist es gelungen, fast alle größeren Heidegebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Fläche von insgesamt rund 60 ha in ein zielgerichtetes Heidepflege-Konzept zu integrieren, damit den Arten- und Biotopschutz zu gewährleisten, eine Wertschöpfung auf traditioneller Basis innerhalb der Region zu ermöglichen und gleichzeitig die Voraussetzungen für einen mittel- bis langfristigen Erhalt dieser bei der Öffentlichkeit sehr geschätzten Erholungslandschaft sicherzustellen.

### 3.3 Grünländereien

Bei diesen handelt es sich um verhältnismäßig gut befahrbare und erreichbare Flächen, die auch von der Artenzusammensetzung und Futterqualität her für die Landwirtschaft noch interessant sind. Grünlandflächen werden als Wiese oder Weide zur extensiven Nutzung – versehen mit den entsprechenden Naturschutzaufgaben und einem geringen Pachtzins - an Interessierte verpachtet.

In diesem Zusammenhang werden vorhandene separate Biotopflächen bzw. -strukturen (z. B. Kleingewässer, Fließgewässerufer, Gebüsche, Hecken, Feldgehölze und sonstige Saum- u. Randstreifen) ermittelt und von der Nutzung ausgenommen und bei Beweidung zusätzlich viehkehrend ausgezäunt. Eine entsprechende lagemäßige Darstellung des tatsächlich nutzbaren Bereiches auf einem geeigneten Kartenausschnitt ist Bestandteil des Pachtvertrages.

Es hat sich bewährt, dass die erforderlichen Auszäunungen nach vorheriger Einweisung am sinnvollsten durch den Landschaftspflegetrupp ausgeführt werden. Würde man diese auf den Pächter übertragen, besteht in jedem Falle die latente Gefahr, dass diese Arbeiten entweder gar nicht (d. h. vergessen werden) oder nur unzureichend / unvollständig und damit in der Sache unwirksam durchgeführt werden.



Bei größeren Sicherungsarbeiten wird jedoch eine angemessene Beteiligung des Pächters durch Bereitstellung beispielsweise von Zaunmaterial oder bei schwierigem Gelände durch aktive Mithilfe (z. B. durch für den Landkreis kostenlosen Treckereinsatz) eingefordert.

Naturschutzziel auf den Grünlandflächen mit ihrem offenen Landschaftscharakter ist der Schutz und Erhalt der artenreichen und standortbezogenen z. T. sehr unterschiedlichen Vegetationsbestände mit ihren ökologisch hochwertigen Lebensraumqualitäten für die darauf angewiesene Tierwelt, wie z. B. die auf Offenlandschaften angewiesenen Wiesenvogelarten. Darüber hinaus stellen Wiesen und Weiden eine traditionelle Nutzungsform dar, deren Bewirtschaftung mit zur Offenhaltung unserer bäuerlich geprägten Kulturlandschaft beiträgt.

### **3.4 Pflegeflächen**

Erwähnt werden sollen in diesem Zusammenhang auch die grünlandartigen Pflegeflächen, die ebenfalls mit Naturschutzaufgaben verpachtet sind und mindestens einmal pro Jahr gemulcht werden.

Bei den Pflegeflächen handelt es sich um noch befahrbare Offenlandflächen, die jedoch keinen nennenswerten Anteil an gegenwärtig verwertbaren Futterpflanzen aufweisen. Eine Bedeutung für die intensive Landwirtschaft ist daher – auch wegen fehlender Trittfestigkeit fürs Weidevieh - in der Regel ausgeschlossen.

Naturschutzziel auf den Pflegeflächen ist u. a. der Schutz und Erhalt von Wiesenvogel-Beständen (spezieller Artenschutz) und die Offenhaltung der Kulturlandschaft mit ihrer typischen Zonierung, wie in den traditionell als Grünland mehr oder weniger extensiv genutzten Randbereichen von Hochmoor-Komplexen, beispielsweise in den NSG Huvenhoopsmoor und Tister Bauernmoor.

### **3.5 Brachen**

Bei den im Rahmen dieses Konzeptes angesprochenen Brachen handelt es sich in der Regel um ehemaliges Grünland, auf welchem sich durch längere (z. T. jahrzehntelange) Zeiten der Nichtnutzung wieder naturnahe, überwiegend feuchte bis nasse Verhältnisse mit entsprechend hochwertigen Lebensraumqualitäten herausgebildet haben. Der überwiegende Teil dieser Flächen befand sich bereits beim Erwerb in einem der zahlreichen Brache-Stadien.

Naturschutzziel ist auf diesen Flächen der Prozessschutz, d. h. diese Flächen bleiben der ungestörten natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen und werden sich auf diese Weise von sich einstellenden und einander ablösenden natürlichen Pflanzengesellschaften und Biotoptypen bis hin zu den Schluss-Gesellschaften (Klimax- oder Endstadien) entwickeln.

Unabhängig von der gewollten natürlich-ungestörten Entwicklung auf den Brachen, spielen diese für die intensive Landwirtschaft auch aus anderen Gründen gegenwärtig keine Rolle mehr. Sie sind

- häufig siedlungsfern gelegen,
- oftmals schlecht bis ungenügend erschlossen (Wege zu schmal, randlicher Gehölzbestand im Wege) und folglich mit den heute üblichen großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten nicht mehr zu erreichen,
- mit diesen so gut wie nicht mehr befahrbar
- und genügen von Artenzusammensetzung und Futterqualität her in der Regel nicht mehr den Ansprüchen, die ein Hochleistungsfutter aufweisen muss. Der artenreiche und rohfaserreiche Aufwuchs erfreut sich – wenn überhaupt – lediglich als Heu für Pferdehalter oder als Einstreumaterial noch einer gewissen Nachfrage.

Größere Brache-Komplexe liegen in der durch regelmäßige und zeitlich als auch flächenmäßig sehr ausgedehnte Hochwässer geprägte Oste-Niederung (teilweise LSG) zwischen Rockstedt und Spreckens sowie zwischen dem Stadtgebiet Bremervörde und Elm.

Innerhalb des erstgenannten Niederungsbereiches der Oste können die Flächen bei lang anhaltenden, aber aus ökologischer Sicht typischen und notwendigen Hochwasser-Ereignissen sowie in nassen Sommern in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht befahren und bewirtschaftet werden. Diese Unwägbarkeiten bedeuten für die vorausschauend planenden Flächennutzer in der Regel unkalkulierbare Risiken, so dass die betroffenen Flächen aus der Nutzung fallen und verbrachen.

Im Rahmen der Deichrückverlegung an der Oste nördlich von Bremervörde im Bereich „Gnattenbergswiesen“ können sich auf den jetzt ausgedeichten Flächen sogar über tidebeeinflusste Brachestadien atypische Lebensräume entwickeln ohne die Funktion dieser neu geschaffenen Retentionsräume für den Hochwasserschutz der Stadt Bremervörde in Frage zu stellen.

Auch die gezielt aus der Nutzung genommenen Gewässerrandstreifen entwickeln sich relativ schnell zu struktur- und artenreichen Brachestreifen, die wiederum neue Lebensräume sowie gewässerbegleitende Elemente der Biotopvernetzung bilden.

Weitere nennenswerte Brachen finden sich in Teilbereichen der bereits wiedervernässten NSG

- Huvenhoopsmoor,
- Ekelmoor,
- Tister Bauernmoor und
- Hemelsmoor,

sowie im LSG

- Stellingsmoor.

Bedingt durch die einsetzende Vernässung sind diese ehemals als Grünland genutzten Flächen nicht mehr befahrbar und scheiden daher auch als Pflegeflächen weitestgehend aus.

### **3.6 Wälder**

Der Landkreis ist Mitglied in den drei Forstbetriebsgemeinschaften, die auch die Bewirtschaftung der Waldflächen übernehmen. Forstliche Maßnahmen (z. B. Durchforstung, Bestandsumbau) und die dabei zu berücksichtigenden Punkte (z. B. Erhalt von Alt-, Horst- und Höhlenbäumen) werden in der Regel vorher mit dem zuständigen Förster der Landwirtschaftskammer abgestimmt, der alles Weitere veranlasst und abschließend den erzielten Erlös aus dem Holzverkauf dem Landkreis überweist. Dieses Procedere bezieht sich auf die nutzbaren Waldbestände auf Mineralböden.

Die Waldbestände auf Torfböden (bewaldete Hochmoore) werden in der Regel nicht forstwirtschaftlich genutzt, da der Untergrund für die eingesetzten Forstmaschinen so gut wie nicht tragfähig ist. In Randbereichen wird – wenn naturschutzfachlich nichts dagegen spricht oder den Naturschutzzielen sogar dienlich ist - lediglich die Gewinnung von Brennholz interessierten Selbstwerbern gestattet, die dafür einen nach Baumart und Aufmaß der geernteten Holzmenge (nach rm) ermittelten Rechnungsbetrag an den Landkreis zu zahlen haben.

## 4 Landschaftspflegegruppe

### 4.1 Ausgangslage

Mit der Einstellung der beiden Landschaftspflege-Arbeiter Heiko Rosebrock (gelernter Zimmermann) und Henrik Scheunemann (gelernter Forstwirt) im Sommer 1991 beim Landkreis im Amt für Naturschutz und Landschaftspflege ist der Grundstein für die praktische Naturschutzarbeit auf kreiseigenen Flächen gelegt worden. Leiter dieses Sachgebietes ist Rainer Rahlfs (Dipl. Ing. Landespflege), der am 01.11.1991 eingestellt wurde. Somit war der Landkreis nunmehr in der Lage, unabhängig und fachgerecht die notwendigen Instandsetzungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen selbstständig zu konzipieren und umzusetzen.

2016 wurde der Landschaftspflegegruppe ergänzt durch Heiko Reichenbach (gelernter Forstwirt und staatlich geprüfter Umwelttechniker), der am 15.02.2016 befristet bis zum 31.12.2017 eingestellt worden ist.

Angesichts der großen Vielfalt und der stetig steigenden Anzahl und Größe der kreiseigenen Naturschutzflächen und die daraus resultierende Sicherung, Betreuung und Entwicklung für unterschiedliche Naturschutzziele hat sich der Landschaftspflegegruppe schon nach kurzer Zeit bis heute zu einem unverzichtbaren Bestandteil eines effektiven behördlichen Naturschutzes mit hoher Motivation, Kontinuität und Leistungsfähigkeit entwickelt.

### 4.2 Einsatzfelder und Aufgabenbeschreibung

#### 4.2.1 Regel- bzw. Standardarbeiten

- Überprüfung der Beschilderung (LSG, NSG, Naturdenkmal (ND)), d. h. Erstanbringung bei neu ausgewiesenen Gebieten sowie Erneuerung /Ergänzung fehlender oder schadhafter Schilder.
- Säuberung der Flächen von Unrat und Abfall bei kleineren Mengen mit anschließender ordnungsgemäßer Entsorgung.
- Räumung per Hand der unterhaltungspflichtigen Gewässerstrecken – wenn nicht über Verbände in Amtshilfe ausgeführt - zu den vorgegebenen Terminen.
- Beseitigung von überflüssigen Zäunen inklusive ordnungsgemäßer Entsorgung des Materials (Draht und Holzpfähle).
- Abbau von nicht mehr benötigten baulichen Anlagen (z. B. Holzschuppen) mit ordnungsgemäßer Entsorgung der Materialien.
- Beseitigung invasiver Problempflanzen (u. a. Spätblühende Traubenkirsche, Japanischer Staudenknöterich, Indisches Springkraut, Herkulesstaude, Kanadische Goldrute) bzw. Störvegetation mit anschließender regelmäßiger Kontrolle in derzeit vier Schutzgebieten.
- Durchführung von Vermessungen.
- Installieren und bei Bedarf Ablesen von Pegeln im Rahmen der Befahrensregelung für die Fließgewässer Oste und Wümme, die touristisch als Wasserwanderstrecke ausgewiesen sind.
- Kontrolle und Dokumentation von Wasserständen, z. B. im Zusammenhang mit Planfeststellungsbeschlüssen zwecks Vernässung bzw. Wassereinstau bei der Renaturierung von Hochmooren (z. B. Großes und Weißes Moor, Hemelsmoor).
- Zeitnahe Aufarbeitung von Sturmschäden, dort wo die Verkehrssicherungspflicht berührt ist.
- Neubau (bei Bedarf), Kontrolle und Reparatur von Zäunen bei den mit Weidenutzung verpachteten Grünlandflächen.

#### 4.2.2 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Sicherung und Förderung der Biotopflächen sowie der Pflanzen- und Tierwelt durch:

- Mahd, Entkusselung sowie Abdichtung von Entwässerungsgräben auf Heide- und Moorflächen.
- Mahd von Nasswiesenflächen zur Freistellung von Orchideen-Vorkommen.
- Auszäunung von Klein- und Saumbiotopen, wie Tümpel, Fließgewässerufer, Solitäräume, Hecken und sonstigen Gehölzbeständen, sofern im Bereich von genutzten / verpachteten Grünlandflächen vorhanden.

Neuanlagen und Pflege von Lebensräumen, ggf. auch als Bestandteile eines Biotopverbundes, wie z. B.:

- Pflanzung und Sicherung (Wildschutzzaun) von Hecken (incl. Wallhecken) und Gehölzstreifen / Feldgehölzen sowie ggf. deren fachgerechter Rückschnitt.
- Pflanzung und Pflege (durch Schneitelung) von Kopfweiden.
- Pflanzung und Sicherung von Obstwiesen zur Erhaltung alter, hochstämmiger und regionaltypischer Obstsorten sowie deren Sicherung (Gen-Pool).
- Anlage von naturnahen Kleingewässern (Biotoptümpel), auch nur zeitweilig Wasser führend (Temporärgewässer).

Mithilfe bei der Umsetzung der vom Land Niedersachsen finanziell geförderten P & E-Maßnahmen auf Kreisflächen in NSG durch:

- Ausführung vorbereitender Arbeiten im Gelände (z. B. Arbeitsgasse von Gehölzen freistellen) für die nachfolgenden Maschinen- und Geräte-Einsätze, beispielsweise zur Hochmoor-Renaturierung, die von externen Anbietern auftragsgemäß ausgeführt werden.
- Anschließend tägliche Baubegleitung, ggf. Einweisung der durch externe Auftragnehmer ausgeführten laufenden Arbeiten.
- Tägliche Dokumentation und Nachweisführung (Stundenzettel quittieren) der von externen Auftragnehmern ausgeführten Arbeiten.  
Vorteil: Dadurch werden von vornherein mögliche Differenzen / Unstimmigkeiten bei der späteren Schlussrechnung vermieden.

#### 4.2.3 Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen

- Erdkröte / Amphibien: Regelmäßig im Frühjahr Auslieferung sowie Auf- und nach Saisonende Abbau von Amphibien-Schutzzäunen auf bekannten oder neu gemeldeten und hinzu gekommenen Wanderrouten.  
Bei Bedarf: Kurzfristige Reparatur bzw. Ersatz der Schutzzäune oder Teilstrecken von diesen bei gemeldeten Beschädigungen.
- Schleiereule: Bau von Nistkästen und deren Anbringung bei Interessierten.
- Wiesenweihe: Umsetzung des landesweiten Artenschutzprojektes „Ein Nest im Kornfeld“, d. h. : Ermittlung / Feststellung von Brutplätzen, Aufbau und Abbau (nach Ende der Jungenaufzuchtzeit) der Schutzzäune, um den Schutz der Bodennester zu gewährleisten.
- Uferschwalbe / Eisvogel: Anlage von Steilwänden an dafür geeigneten Örtlichkeiten zur Förderung dieser Brutröhren anlegenden Vogelarten.
- Tierrettung in Notfällen: Bergung (im Gelände) und Transfer von gemeldeten hilflosen oder verletzten Wildtieren – im Regelfall Vögel – in die nächstgelegene zertifizierte Aufzucht- u. Pflegestation.
- Unterstützung bei Kartierungen und Zählungen.

#### **4.2.4 Schutzgebietsbetreuung und Besucherlenkung**

Umsetzung von geeigneten Maßnahmen in und an Rändern von Schutzgebieten wie z. B.:

- Dichtsetzung nicht mehr benötigter Zufahrten.
- Sperrung illegaler Trampelpfade.
- Installierung kniehoher Leitzäune (Holz) und sogenannte Fußgängerschleusen in den Eingangsbereichen.
- Unterhaltung (z. B. Freistellung und ggf. Befestigung) der regulären Wanderwegetrassen, mittlerweile in sieben Schutzgebieten:
  - NSG Tister Bauernmoor, Länge ca. 3,0 km
  - NSG Huvenhoopsmoor, Länge ca. 0,5 km
  - NSG Großes und Weißes Moor, Länge ca. 8,0 km
  - NSG Wolfsgrund, Länge ca. 1,5 km
  - LSG Hastedter Schnuckenheide, Länge ca. 1,0 km
  - LSG Vareler Wacholdergebiet und Länge ca. 1,5 km
  - LSG Ostetal, Teilgebiet Elmer Heide / Rethwiesenberg, Länge ca. 1,5 km
- Aufstellung von Sitzbänken.
- Bau neuer und Unterhaltung (z. B. Reparatur, Sanierung, Sicherung) bestehender Türme und Plattformen für die Naturbeobachtung, mittlerweile in fünf Schutzgebieten:
  - NSG Tister Bauernmoor,
  - NSG Huvenhoopsmoor,
  - NSG Großes und Weißes Moor,
  - NSG Wolfsgrund und
  - LSG Ostetal, Teilgebiet Elmer Heide / Rethwiesenberg
- Unterhaltung (Verkehrssicherungspflicht) bestehender Moor- oder Naturerlebniszonen /-bereiche, inklusive Kontrolle der örtlichen Installationen, mittlerweile in drei Schutzgebieten:
  - NSG Tister Bauernmoor,
  - NSG Huvenhoopsmoor und
  - NSG Großes und Weißes Moor.

#### **4.2.5 Flächenkontrollen**

Mithilfe bei der Überwachung von verpachteten Grünlandflächen bezüglich der einzuhaltenden Naturschutz- bzw. Nutzungsaufgaben.

#### **4.2.6 Verwendung von Geräten und Maschinen**

Handhabung und Einsatz u. a. von Motorsäge, Freischneider/Motorsense, Erdbohrer, Bohrmaschine, Flex, Stichsäge und Handkreissäge sowie deren Pflege/Wartung u. ggf. Reparatur im Rahmen der vorstehend aufgelisteten Arbeiten.

#### **4.2.7 Einsatz von Fahrzeugen**

Führen der jeweils zugeordneten Dienstfahrzeuge (drei Doppelkabiner mit Ladepritsche) und Benutzung der beiden Quads (beide mit Straßenzulassung).

#### **4.2.8 Bildung und Qualifikation**

- Aneignung von Fachwissen (Artenkenntnisse Flora u. Fauna, Erkennen von charakteristischen Lebensräumen/Biototypen, ökologische Zusammenhänge begreifen, landschaftstypische und kulturhistorische Besonderheiten verinnerlichen) im Rahmen des täglichen Einsatzes im Gelände.
- Vermittlung dieses Fachwissens im Rahmen von Führungen oder bei Ansprache durch Interessierte.
- Teilnahme an externen Seminaren, Workshops und sonstigen Fachveranstaltungen mit naturschutz- und bezogenem Inhalt.
- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Lehrgängen.

- Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

#### **4.2.9 Innendienst, nur bei Bedarf**

- Archivierung/Aufarbeitung von naturschutzfachlichen Daten mit EDV-Eingabe (z. B. Aufbereitung und Auswertung der jährlichen Amphibienschutz-Saison).
- Erstellung von Präsentationen auf PowerPoint-Basis.

Diese Auflistung wird ständig an die neuen Anforderungssituationen und Aufgabenstellungen angepasst und entsprechend fortgeschrieben.

### **4.3 Management**

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben die Anzahl und damit auch die Größenordnung der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) für Naturschutzzwecke erworbenen Flächen stetig zugenommen und wird absehbar auch zukünftig noch weiter anwachsen. Entsprechend hat sich – von Menge und Umfang her – auch der Bedarf an notwendigen Maßnahmen zur Renaturierung, Pflege und Entwicklung sowie Biotopeinrichtung (s. bei 4.2) kontinuierlich erhöht und wird auch weiter ansteigen.

#### **4.3.1 Abwesenheitszeiten und Arbeitssicherheit**

In der praktischen Naturschutzarbeit mit Maschinen und Geräten ein äußerst wichtiger Aspekt, der von den Arbeitern des Landschaftspflegetrupps stets zu beachten ist.

Insbesondere die Arbeit mit der Motorsäge fällt regelmäßig an und wird von der Ausübung her durch die einschlägigen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften geregelt. So ist u. a. zwingend vorgeschrieben, dass Arbeiten mit der Motorsäge nur im Beisein einer zweiten Person ausgeführt werden dürfen.

Das bedeutet, dass bereits bei geplanter Abwesenheit (Urlaub) als auch bei unvorhergesehenem Ausfall (Unfall, Krankheit) eines Landschaftspflegearbeiters der Verbliebene die Motorsäge nicht benutzen darf. Das wiederum hätte zur Folge, dass bestimmte Arbeiten nicht ausgeführt bzw. Projekte erstmal nicht oder evtl. nicht fristgerecht fertiggestellt werden können.

In Anbetracht dieser unzureichenden Personalsituation ist es notwendig, hier für Abhilfe Sorge zu tragen. Im Moment bildet sich dieses Problem noch nicht ab, da Herr Reichenbach als dritter Landschaftspflegearbeiter noch bis zum 31.12.2017 im Amt für Naturschutz und Landschaftspflege tätig ist.

Um eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Planung und Durchführung von Arbeiten und Projekten auf kreiseigenen Naturschutzflächen, mit dem Einsatz des dafür vorgesehenen Landschaftspflegetrupps, in ordnungsgemäßer Form gewährleisten zu können, ist es unerlässlich, einen dritten Landschaftspflegearbeiter in Festanstellung und somit dauerhaft zur Verfügung zu haben.

#### **4.3.2 Zukünftige Aufgaben**

Deutschland hat sich verpflichtet, die der EU gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete im Rahmen des Schutzgebietssystems Natura 2000 bis Ende 2018 verbindlich als NSG oder LSG auszuweisen. Auch diesbezüglich ergeben sich zusätzlich praktische Aufgaben für die Landkreise als untere Naturschutzbehörden, wie z. B. die entsprechende Kenntlichmachung bzw. Beschilderung dieser Gebiete durchzuführen und in diesen für die Einhaltung der zu beachtenden Auflagen und Verbote zu sorgen.

Eine personelle Aufstockung hätte den Vorteil, insgesamt die Einsatz- und Arbeitseffizienz des Landschaftspflegetrupps zu erhöhen. Dies wäre ein wichtiger Baustein, der notwendig ist, um sich den insgesamt für den Naturschutz abzeichnenden Herausforderungen zukünftig in angemessener Form stellen zu können.

### 4.3.3 Weitere Arbeitsbereiche

Hierzu ist festzustellen, dass sich zunehmend weitere Möglichkeiten ergeben, mit diversen Förderprogrammen (Land, Bund, EU) zu arbeiten, entsprechend Gelder zu beantragen und mit diesen zusätzliche Naturschutz-Projekte umzusetzen. In etlichen Schutzgebieten bietet sich darüber hinaus ein geeignetes natürliches Potential an, welches u. a. auch in nachfolgender Hinsicht entwickelt und genutzt werden kann.

#### Naherholung / Fremdenverkehr / Umweltbildung

Die dafür in Frage kommenden und diesbezüglich bereits in gewissem Umfange genutzten Gebiete sind:

- NSG „Wolfsgrund“
- LSG „Hastedter Schnuckenheide“
- LSG „Vareler Wacholdergebiet“
- LSG „Ostetal“, hier Teilbereich „Elmer Heide / Rethwiesenberg“

Mittlerweile ist hier, in Zusammenarbeit mit TouRow und NABU, eine attraktive und publikumswirksame Bekanntmachung dieser Gebiete (z. B. Projekt „Nordpfade“) sowie eine informative Darstellung/Präsentation der Gebiete (z. B. NABU-Projekt „Natur erleben“) mit kartenmäßiger Übersicht, kurzen Hinweisen zur Entstehungsgeschichte, zu den typischen Lebensräumen, zu vorkommender und zu beobachtender Flora und Fauna, zur Bedeutung für Mensch und Naturhaushalt sowie zu Schutz-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt.

Diese Aufstellung soll in erster Linie einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten des Landschaftspflegetrupps geben. Ein erweitertes Aufgabenspektrum mit möglichen zukünftigen Betätigungsfeldern zeichnet sich ab, ist aber keinesfalls vollständig und wird daher fortgeschrieben.





## **5 Schutzgebiete im Detail mit Anteil Kreisflächen**

Diese Zusammenstellung soll einen strukturierten Überblick über die betroffenen Gebiete mit den umgesetzten Maßnahmen geben. Hierbei wurden nur die ökologisch weitreichenden Projekte mit einem Fazit versehen. Die übrigen Arbeiten und Aktivitäten verstehen sich in der Regel von selbst. Da wo es sinnvoll erscheint, erfolgt kurz die naturschutzfachliche oder praktische Begründung.

Das Flächeneigentum des Landkreises wird in Relation zur Größe des jeweiligen Schutzgebietes angegeben. Bei kleineren und damit übersichtlichen Schutzgebieten macht es Sinn, den Anteil der Kreisflächen in % anzugeben. Bei größeren und räumlich damit schwerer zu fassenden Schutzgebieten ist die Angabe zur Größe der Kreisflächen in ha leichter vorstellbar und aussagekräftiger.

## 5.1 Naturschutzgebiete mit Status FFH-Gebiet

### 5.1.1 Huvenhoopsmoor

Aktuelle Größe: ca. 1.373 ha, davon ca. 30 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

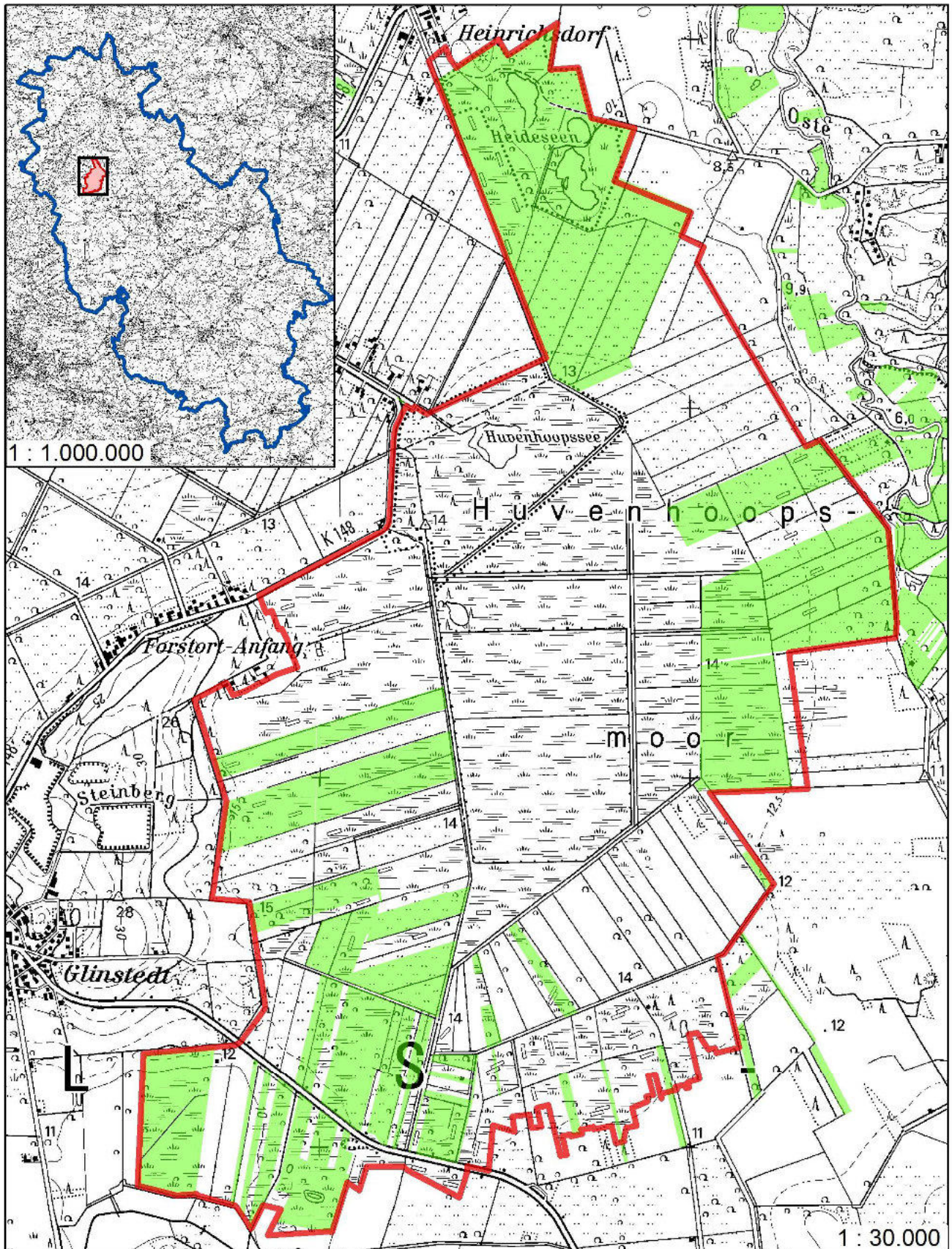
- Torfabbaugebiet im Zentrum. Erste gezielte Grabendichtsetzungen (Auflage Abbau-Genehmigungen) mit dem Ziel Wiedervernässung in den 80er Jahren.
- Außerdem Grabendichtsetzungen, ebenfalls mit Ziel Wiedervernässung, auf Teilflächen der nicht vom gewerblich-industriellen Torfabbau betroffenen randlichen Moorflächen mit ihren unterschiedlich großen ehemaligen Handtorfstichen.
- 14 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.
- 18 ha Pflegeflächen mit Naturschutzauflagen (Wiesenvogel- u. Kranichschutz, Offenhaltung Moorweite) verpachtet.

Fazit:

- Die bis auf 80 cm Resttorfschicht abgetorften Moorflächen werden zeitnah und kontinuierlich für die Vernässung hergerichtet (alle Entwässerungsgräben systematisch verfüllt, Untergrund mit Kleinrelief einplaniert, ggf. Dämme / Verwallungen angelegt).
- Die Vernässung hat im Zentrum große Wasserflächen entstehen lassen und sorgt außerdem dafür, dass sich innerhalb besonders nasser Bereiche in der höher liegenden Randzone (nicht industriell abgetorft, höchstens Handtorfstiche) wieder durchgehend torfbildende Pflanzengesellschaften ansiedeln.
- Bis auf die noch in Abtorfung befindlichen Teilflächen und einigen nicht mehr vernässbaren Randbereichen (u. a. Extensiv-Grünland) ist das Moor zu einem erheblichen Teil wiedervernässt.

# NSG Huvenhoopsmoor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



## 5.1.2 Hemelsmoor

Aktuelle Größe: ca. 270 ha, davon ca. 70 % im LK-Eigentum




### Maßnahmen:

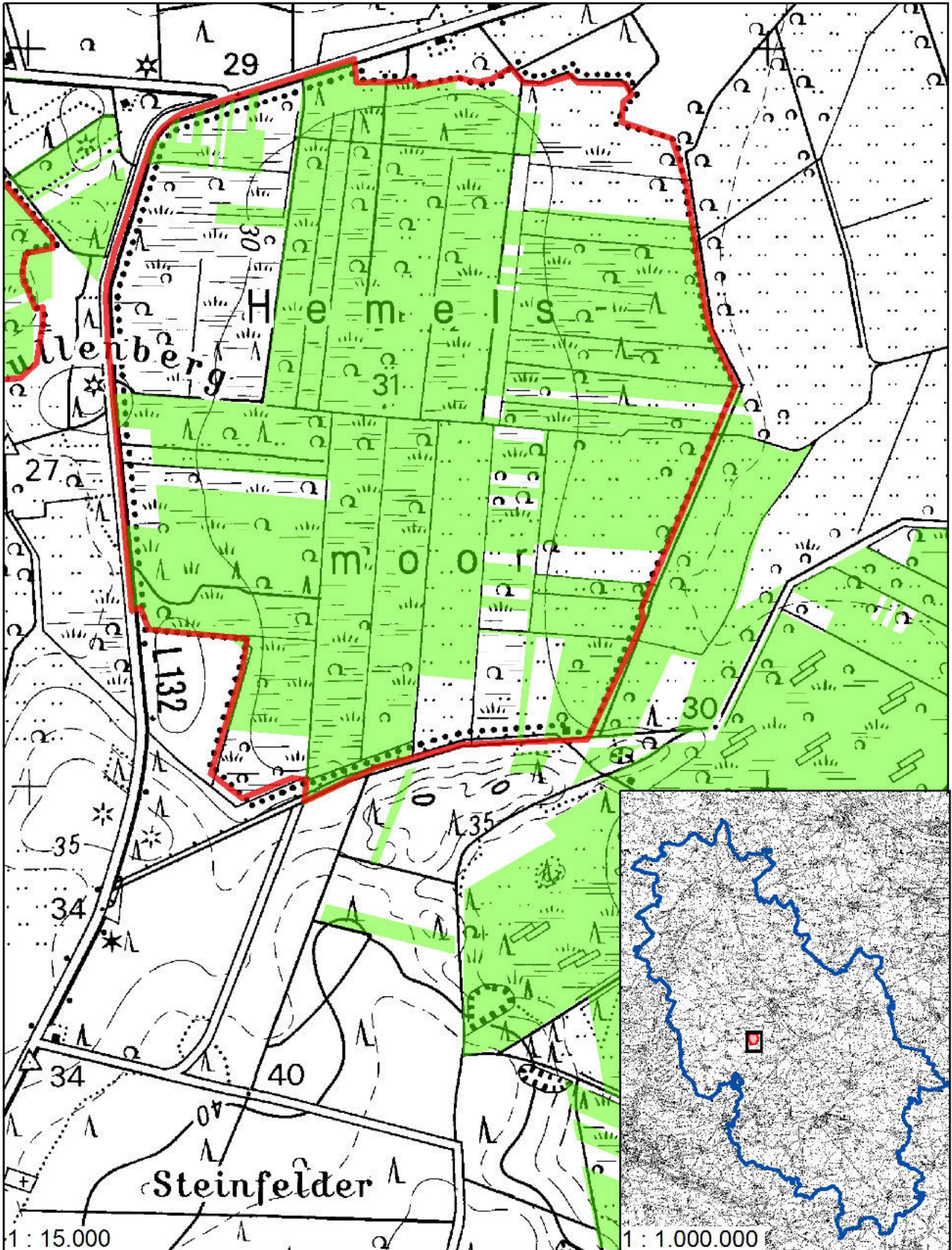
- Erste sporadische, nicht dokumentierte Grabendichtsetzungen / Vernässungen ab den 80er Jahren auf Flächen der öffentlichen Hand.
- Gezielte Grabendichtsetzungen auf Kreis- und Privatflächen (mit Einverständniserklärung) in 2004 sowie Fortsetzung dieser Maßnahme auf mittlerweile dazu erworbenen Kreisflächen in 2010, als P & E-Maßnahme mit Landesmitteln.
- Planfeststellungsverfahren in 2015 zwecks Vernässung des gesamten Gebietes. Genehmigung wurde am 11.01.2017 erteilt.
- Am selben Tage Beginn der Grabendichtsetzungen (diverse Erdstau sowie zwei regelbare Stau), Einbau von drei Pegeln sowie Anlage von Moorrand-Gewässern mittels Kettenbagger. Mit witterungsbedingter Unterbrechung wurden die Baggerarbeiten im Gelände am 02.02.2017 abgeschlossen.
- 32 ha Grünlandflächen mit Naturschutzaufgaben verpachtet. Flächen können in nassen Sommern in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht befahren und bewirtschaftet werden. Zusätzlich wird diese Situation durch die eingeleitete Vernässung beeinflusst werden können, wobei die sich durch die Wasserrückhaltung einstellende Hochmoor-Regeneration das übergeordnete Entwicklungsziel des Gebietes darstellt.

### Fazit:

- Ein Teil der entwässernden Gräben ist bereits abgedichtet.
- Die Vernässung wirkt im nordwestlichen und nördlichen Moorbereich z. T. großflächig, an den besonders nassen Stellen (ehem. Handtorfstiche) und auch darüber hinaus haben sich bereits wieder durchgehend torfbildende Pflanzengesellschaften angesiedelt.
- Bis auf die östlichen und südlichen Bereiche mit ihren Privatflächen ist das Moor überwiegend wiedervernässt.
- Die planfeststellungsgenehmigten und in die dafür vorgesehenen Grabenstrecken eingebauten Stau entfalten, trotz fehlender Niederschläge, ihre Wirkung zur vollsten Zufriedenheit.
- Es ist zu erwarten, dass sich diese Tendenz fortsetzt und es bei Niederschlägen zu großflächigen bzw. weitreichenden Wasserrückhaltungen und zur Entwicklung neuer Vernässungsbereiche kommt.

# NSG Hemelsmoor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### 5.1.3 Großes und Weißes Moor

Aktuelle Größe: ca. 654 ha, davon ca. 80 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

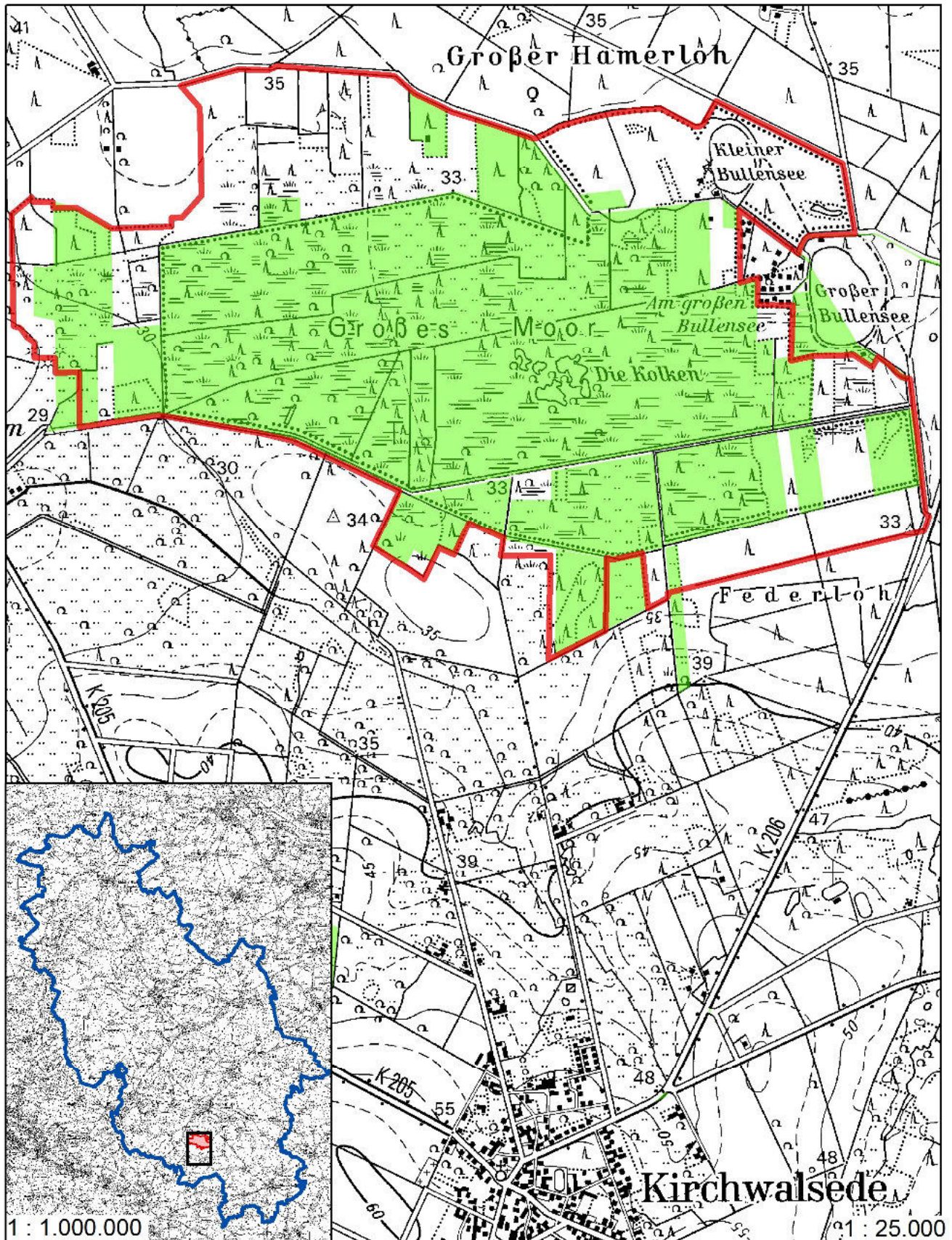
- Erste sporadische, nicht dokumentierte Grabendichtsetzungen /Vernässungen ab den 70er Jahren.
- Nach Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens seit 2002 gezielte Grabendichtsetzungen auf Kreisflächen, Übernahme der Kosten im Rahmen fristgerecht beantragter P & E-Maßnahmen aus Landesmitteln.
- 3,8 ha Grünlandflächen mit Naturschutzaufgaben verpachtet.
- Beweidung der Heide- und Moorflächen mit Heidschnucken und Ziegen im Rahmen eines Pflegevertrages mit einem hauptamtlichen Schäfer seit Sommer 2013.

Fazit:

- Bis auf einen am Süd- und einen am Westrand verlaufenden Vorfluter sind alle entwässernden Gräben systematisch abgedichtet.
- Die Vernässung wirkt großflächig, an den besonders nassen Stellen (z. B. ehemalige Handtorfstiche) haben sich bereits wieder durchgehend torfbildende Pflanzengesellschaften angesiedelt.
- Bis auf wenige trockene Randbereiche, die so gut wie kein Entwicklungspotential mehr aufweisen, ist das Moor durchgängig bzw. großflächig wiedervernässt.

# NSG Großes und Weißes Moor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



#### 5.1.4 Ekelmoor

Aktuelle Größe: ca. 652 ha, davon ca. 25 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:


- Erste sporadische u. nicht dokumentierte Grabendichtsetzungen / Vernässungen zwecks Hochmoor-Regeneration ab den 80er Jahren.
- Seit 2002 gezielte Grabendichtsetzungen auf Kreisflächen als P & E-Maßnahmen aus Landesmitteln. Ende der Arbeiten 2010.
- Außerdem Entkusselung verbuschter Moor- und Heidebereiche.
- 12 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.

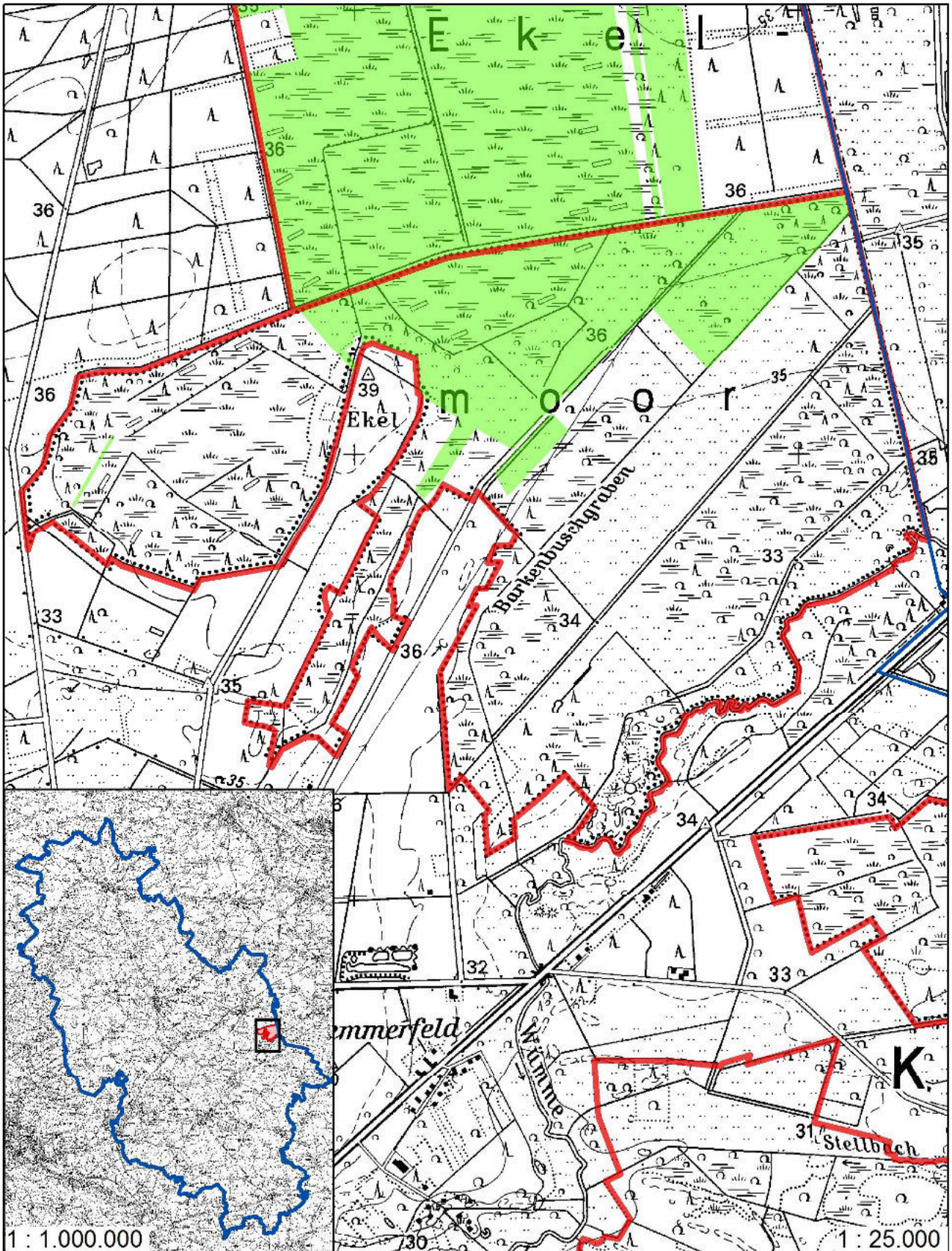
Fazit:

- Mittlerweile sind alle entwässernden Gräben systematisch abgedichtet.
- Die Vernässung wirkt großflächig, an den besonders nassen Stellen (u. a. ehemalige Handtorfstiche) haben sich bereits wieder durchgehend torfbildende Pflanzengesellschaften angesiedelt.
- Das Moor ist durchgängig bzw. großflächig wiedervernässt.



# NSG Ekelmoor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### 5.1.5 Hemslinger Moor

Aktuelle Größe: ca. 320 ha, davon ca. 10 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

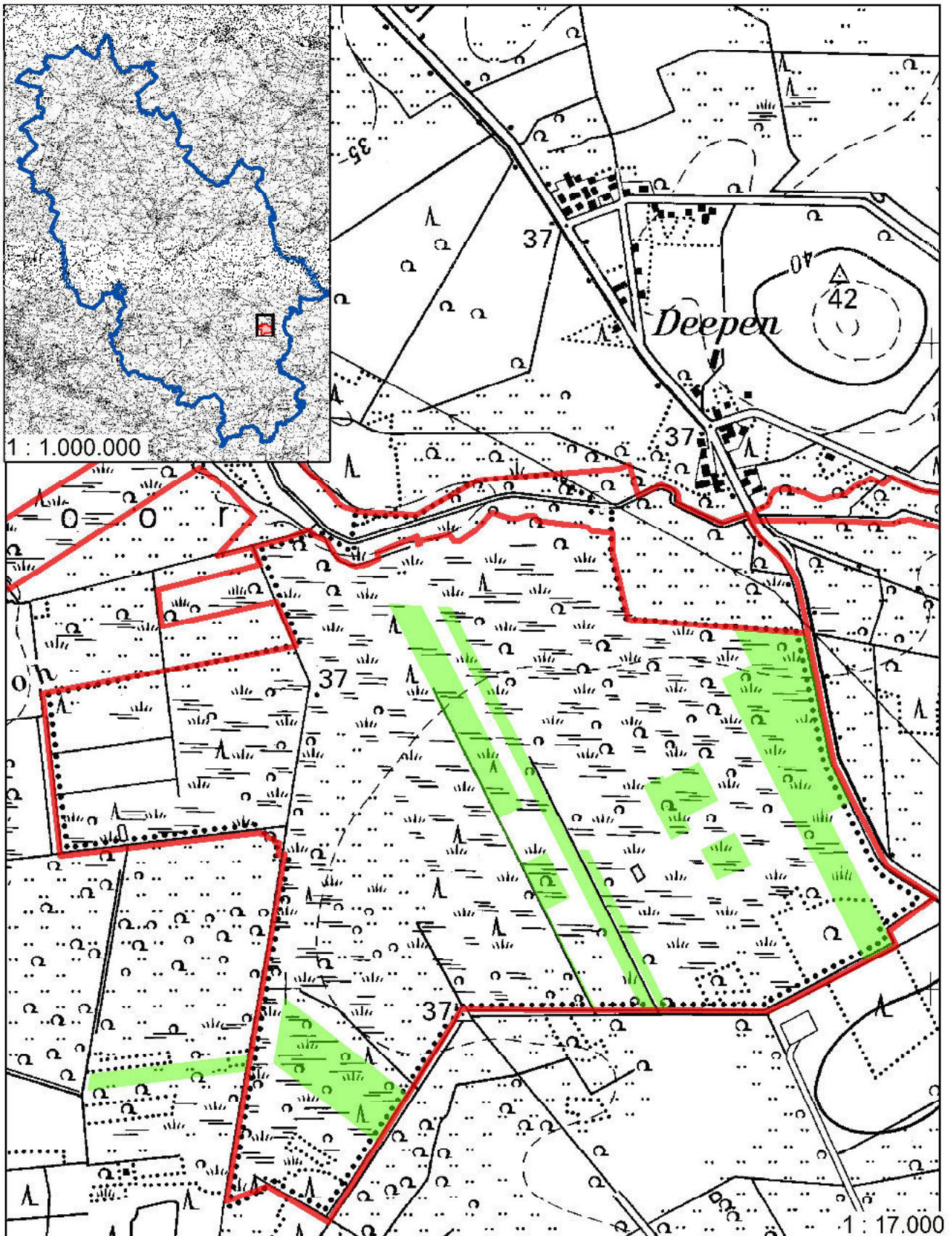
- Erste sporadische, nicht dokumentierte Grabendichtsetzungen / Vernässungen zwecks Hochmoor-Regeneration ab den 90er Jahren auf Flächen der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen, Nds. Landesforsten, Landkreis Rotenburg (Wümme)).
- Planfeststellungsverfahren in den nächsten Jahren durch das Land Niedersachsen (Haupteigentümer der öffentlichen Flächen) zwecks Vernässung des gesamten Gebietes geplant.

Fazit:

- Ein Teil der entwässernden Gräben ist bereits abgedichtet.
- Die Vernässung wirkt z. T. großflächig, an den besonders nassen Stellen (ehem. Handtorfstiche) haben sich bereits durchgehend torfbildende Pflanzengesellschaften angesiedelt.
- Das Moor ist erst partiell wiedervernässt.

# NSG Hemslinger Moor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### 5.1.6 Hohes Moor

Aktuelle Größe: insgesamt ca. 640 ha (NSG-Gesamtfläche LK STD u. LK ROW), davon ca. 142 ha im LK ROW, davon ca. 4,5 ha im Eigentum des LK ROW



Maßnahmen:

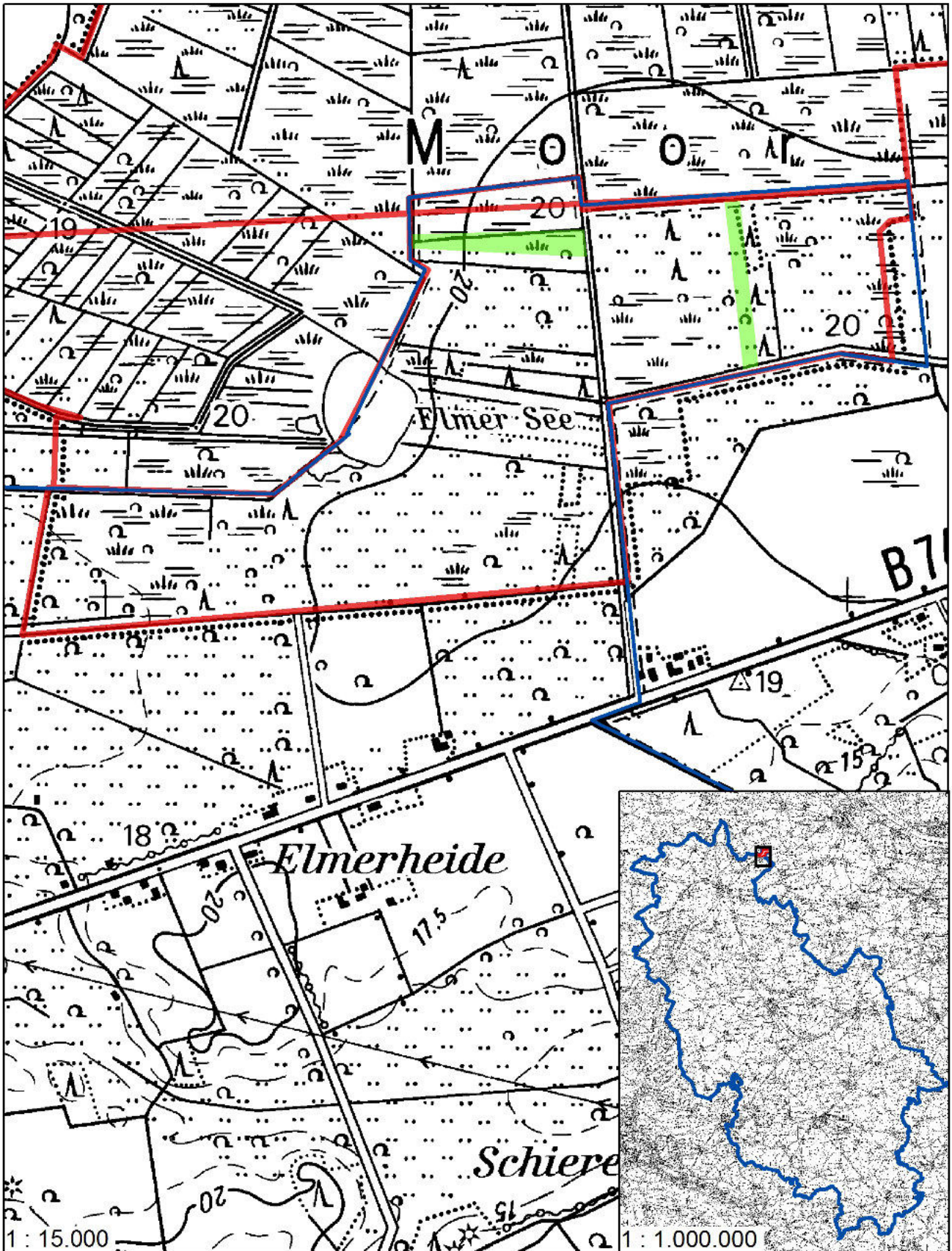
- Großflächige Wiedervernässung des gesamten Gebietes – Kreisgrenzen übergreifend von 2001 bis 2006 – in Absprache federführend durch den LK STD, da dieser den größten Gebietsanteil besitzt.

Fazit:

- Das Moor ist durchgängig bzw. großflächig wiedervernässt.

# NSG Hohes Moor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### **5.1.7 Bullensee bei Ostertimke**

Aktuelle Größe: ca. 32 ha, davon ca. 30 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

### **Teilbereiche, östlich u. westlich an NSG angrenzend**

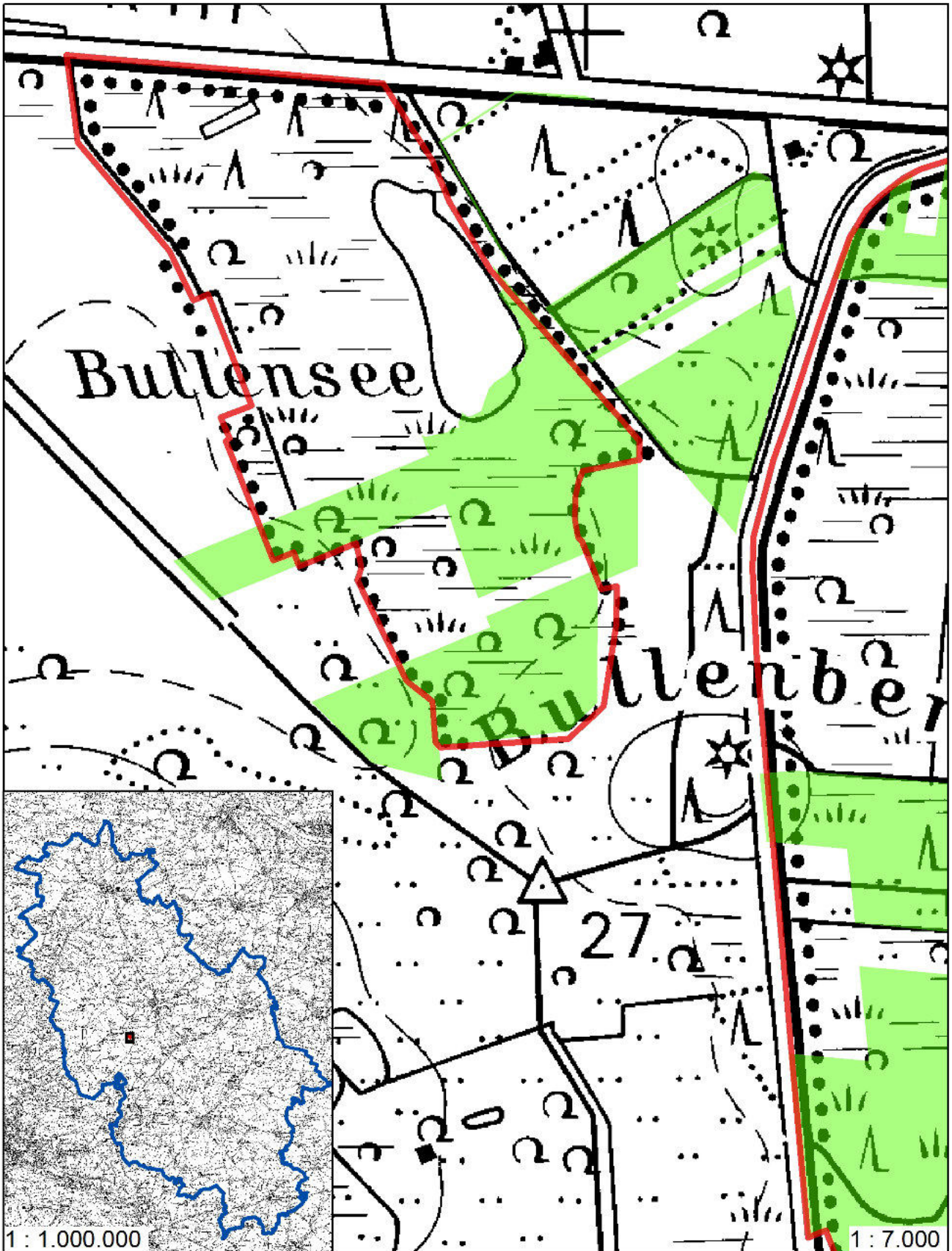
Aktuelle Größe: ca. 5 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 4 ha Grünlandflächen mit Naturschutzaufgaben verpachtet.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.
- Biotopgestaltung bzw. –optimierung durch Herausmodellieren von vier feuchten Geländesenken mittels Minibagger im östlichen Bereich (Flatterbinsen-Sumpf) als Temporärgewässer als Teillebensraum für Libellen- und Amphibienarten.

# NSG Bullensee

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### 5.1.8 Wolfgrund

Aktuelle Größe: ca. 46 ha, davon ca. 60 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- Sporadisch: Entkusselung verbuschter Heide- und Moorbereiche.
- Nach Bedarf: Partielle Mahd von überalteten Besenheide-Flächen (Oktober 1991 u. September 1995).
- Erstmalige Pflegebeweidung der Heide- und Moorflächen mit Heidschnucken über einen Pflegevertrag mit einem hauptamtlichen Schäfer ab Februar 1996 bis 2012, jährlich in der Zeit zwischen dem 01.12. und dem 28.02. an 14 aufeinanderfolgenden Tagen.
- Erstinstandsetzung: Beseitigung von Störvegetation auf mehreren kleinflächigen Stellen, Beseitigung einer Feuerstelle und der hier verbrannten Abfälle und sonstiger Überreste eines verbotswidrigen Wochenend-Campings.
- Zug um Zug: Ausweitung und Optimierung von Heide- und Moorflächen durch
  - Vorsichtige Auflichtung des Kiefernbestandes durch Wegnahme unterständiger Bäume (Februar u. Juli 2001) im Bereich des zentralen Dünenzuges Richtung Osten und über das Areal der Freilichtbühne hinaus Richtung Südosten bis an den westlichen Rand der Bachniederung. Hierbei wurden u. a. mehrstämmig gewachsene Solitär-Kiefern gezielt freigestellt, sowie die ehemals geradlinige, unnatürlich wirkende Waldrandsituation aufgelockert und mit geschwungener Linienführung im Übergang zur Heidefläche naturnah umgestaltet.
  - Behutsame Auflichtung des Kiefernbestandes (März 2002) im Bereich der Nordgrenze des Schutzgebietes, wobei einerseits auch hier die in früheren Zeiten als Einzelbaum entwickelten Kiefern bewusst wieder freigestellt wurden, andererseits aber ein gliedernd wirkender, randlicher Gehölzsaum zum nördlich benachbarten Weidegrünland hin verbleibt.  
In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig Birken und Kiefern auf Teilflächen des im Nordosten des NSG gelegenen Kleinsthochmoores entfernt. Es handelt sich hier um ein kleinräumiges, ehemaliges Handtorfstich-Gebiet mit (noch) deutlich ausgeprägten hochmoortypischen Pflanzenbeständen in den sich regenerierenden Torfstichen, die der Freistellung bedürfen.
  - Gezielte Wegnahme von Gehölzen am östlichen Rand einer vermoorten und als Birkenbruch entwickelten Geländesenke im Zentrum des NSG zwecks Freistellung der torfmoosreichen Randzone.
- Beseitigung nicht standortgerechter Nadelholzbestände – hier Fichten – (1991) aus dem Talbereich der Aue / des Everser Baches. Die anschließend unbeeinflusst liegengebliebene Fläche hat sich wieder aus dem noch vorhandenen Potential an Laubholzarten – überwiegend Schwarzerlen - bestockt und sich mittlerweile zu einem standorttypischen Erlen-Bruchwald weiterentwickelt.
- Anlage einer Benjes-Hecke entlang der Südgrenze des Schutzgebietes als vernetzendes Saumbiotop. Außerdem wird dadurch ein in der Vergangenheit immer wieder praktiziertes widerrechtliches Befahren des Schutzgebietes (als Abkürzung) durch landwirtschaftliche Fahrzeuge von der südlich angrenzenden Ackerfläche aus wirkungsvoll verhindert.



- Bei Bedarf:
  - Beseitigung (Ausgraben) der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*), deren Samen offensichtlich aus den westlich angrenzenden Kieferwäldern durch Vogelkot in die Flächen eingetragen wurden.
- Einmalig:
  - Beseitigung der im Boden eingebauten steinernen Auflagestützen für die im Bedarfsfall (jährliches Heimatfest am letzten August-Sonntag) darüber zu legenden Sitzbretter (als Tribünenbänke) am südwestl. Rand der Freilichtbühne, da ab 2005 keine Veranstaltungen im Freien mehr stattfinden können.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.
- Fortsetzung der Pflegebeweidung auf den Heide- und Moorflächen mit Heidschnucken und Ziegen im Rahmen eines Pflegevertrages mit einem anderen hauptamtlichen Schäfer seit Sommer 2013.

### **Teilbereich, östlich an NSG angrenzend**

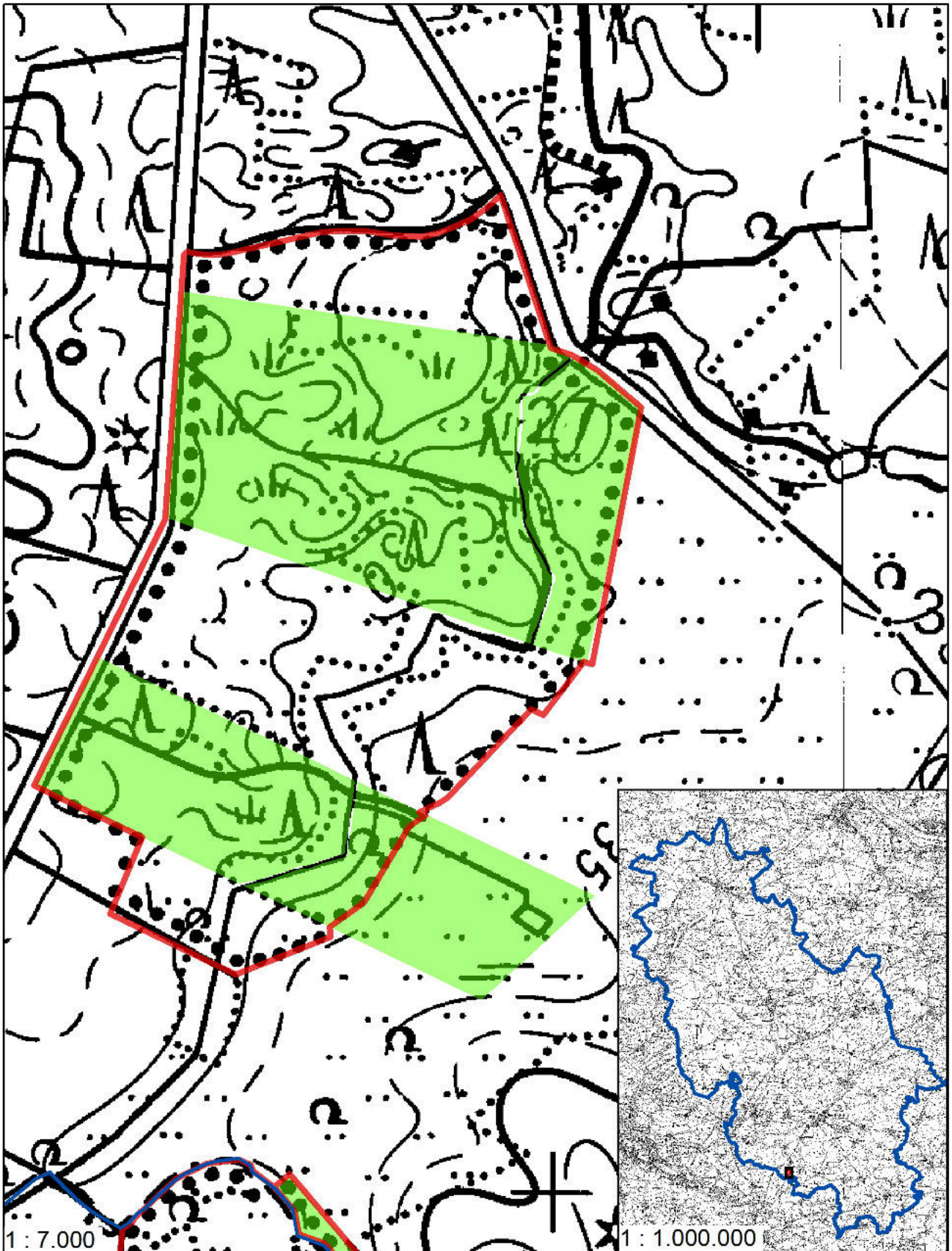
Aktuelle Größe: ca. 4 ha im LK-Eigentum

#### Maßnahmen:

- Anlage einer Hecke entlang der südlichen Grundstücksgrenze zwecks Biotopvernetzung und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen.
- 2 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.
- Flächenherrichtung (Beseitigung Pfeifengras, Freilegung Rohboden als Keimbett) zwecks Standortoptimierung eines vor dem Verlöschen stehenden Moorlilien-Vorkommens (*Narthecium ossifragum*) mittels Minibagger.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# NSG Wolfsgrund

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum





## 5.1.9 Veersenederung

### 5.1.9.1 Teilgebiet „Deepener Wacholdergebiet“

Aktuelle Größe: ca. 92 ha, davon 6,5 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

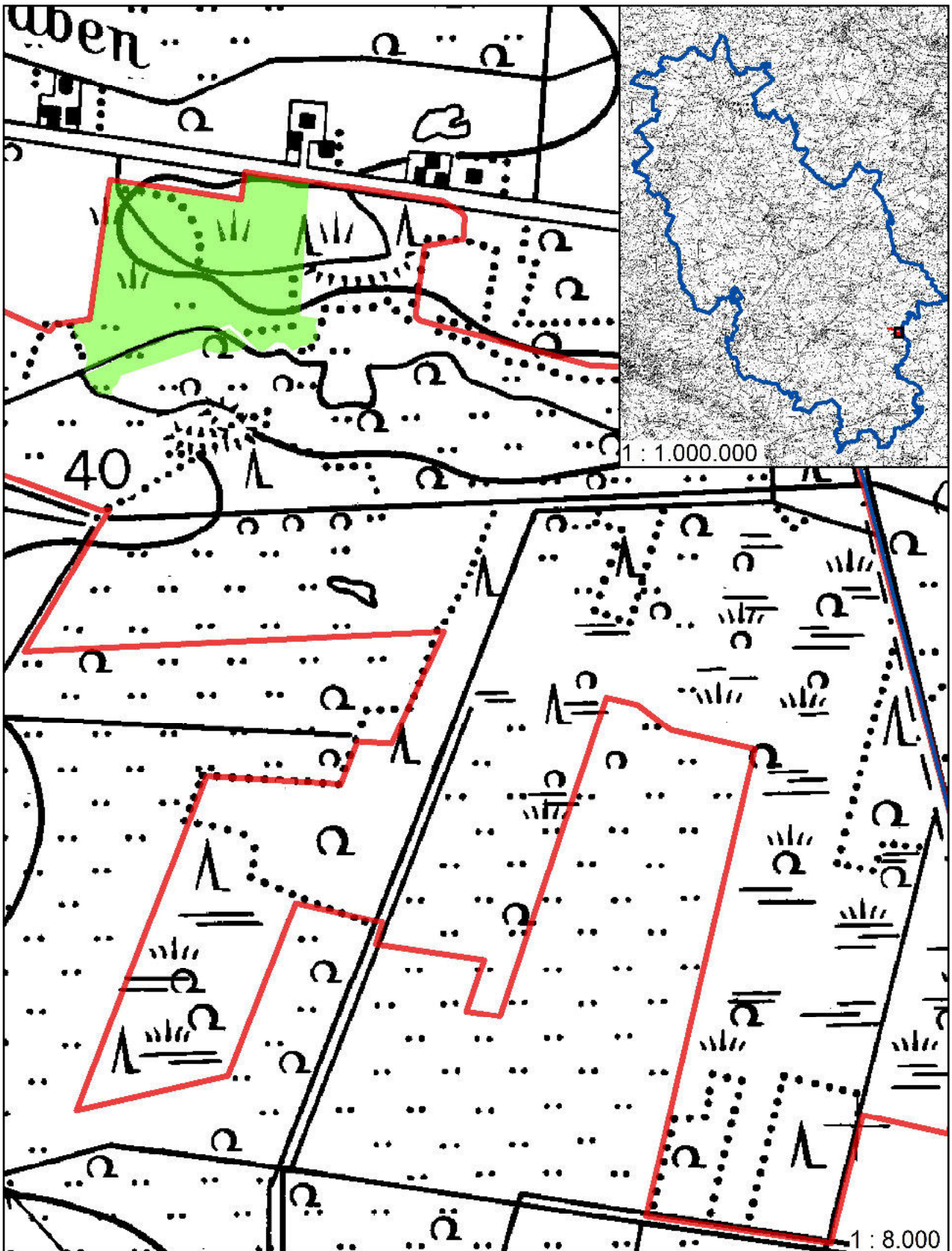
- Entkusselung verbuschter Heidebereiche.
- Freistellen der landschaftsbildprägenden Wacholder (*Juniperus communis*).
- 0,8 ha Grünlandfläche mit Naturschutzaufgaben verpachtet.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

geplant:

- Beweidung der Heide- und Moorflächen mit Heidschnucken und Ziegen im Rahmen eines Pflegevertrages mit einem hauptamtlichen Schäfer.

# NSG Veersenederung Teilgebiet "Deepener Wacholdergebiet"

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



#### 5.1.9.2 Teilgebiet „Grünland in der Gemarkung Westervesede“

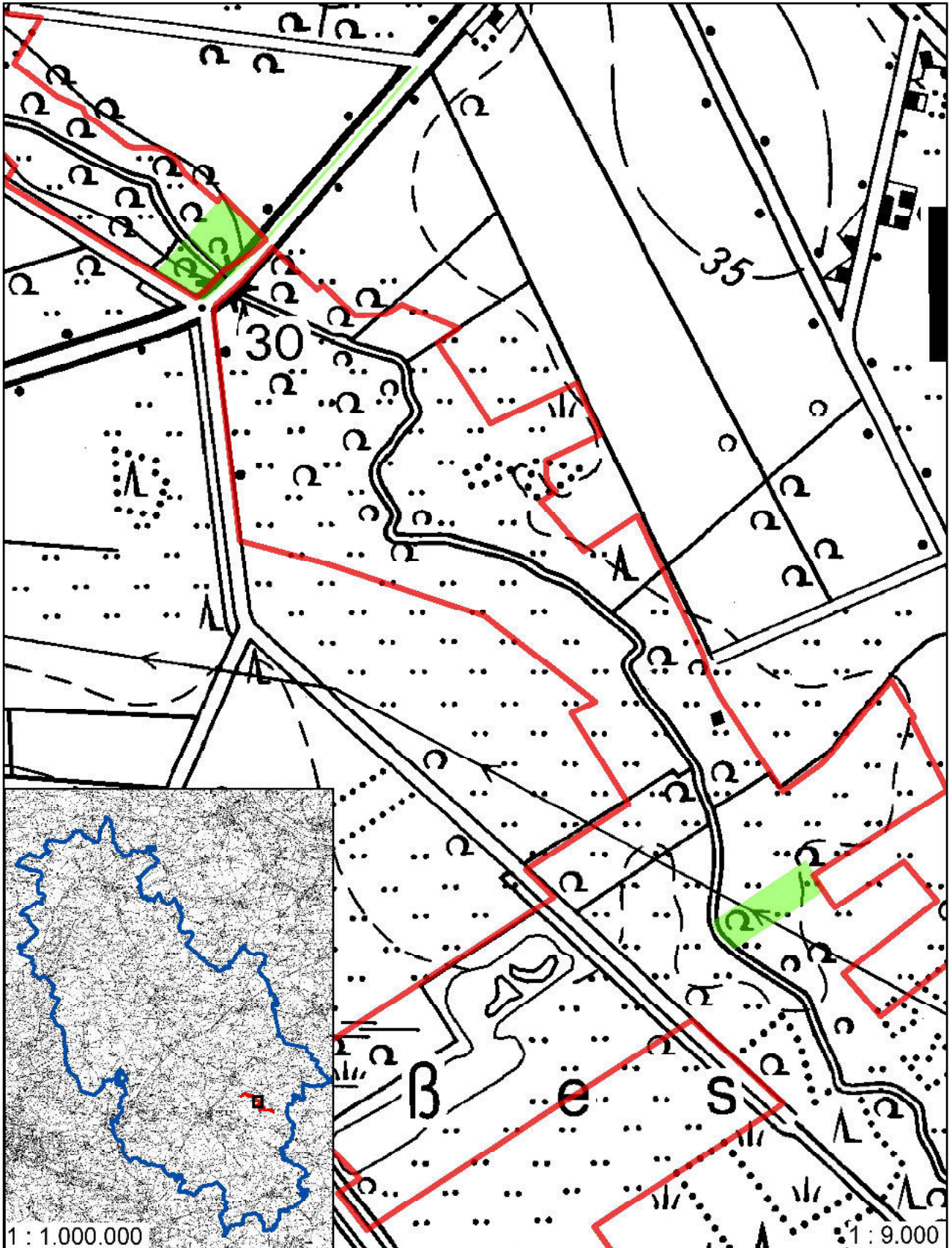
Aktuelle Größe: ca. 2 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 0,9 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.

# NSG Veersenederung Teilgebiet "Grünland in der Gemarkung Westervesede"

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### 5.1.9.3 Teilgebiet „Moorflatt“ in der Gemarkung Wohlsdorf

Aktuelle Größe: ca. 6 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

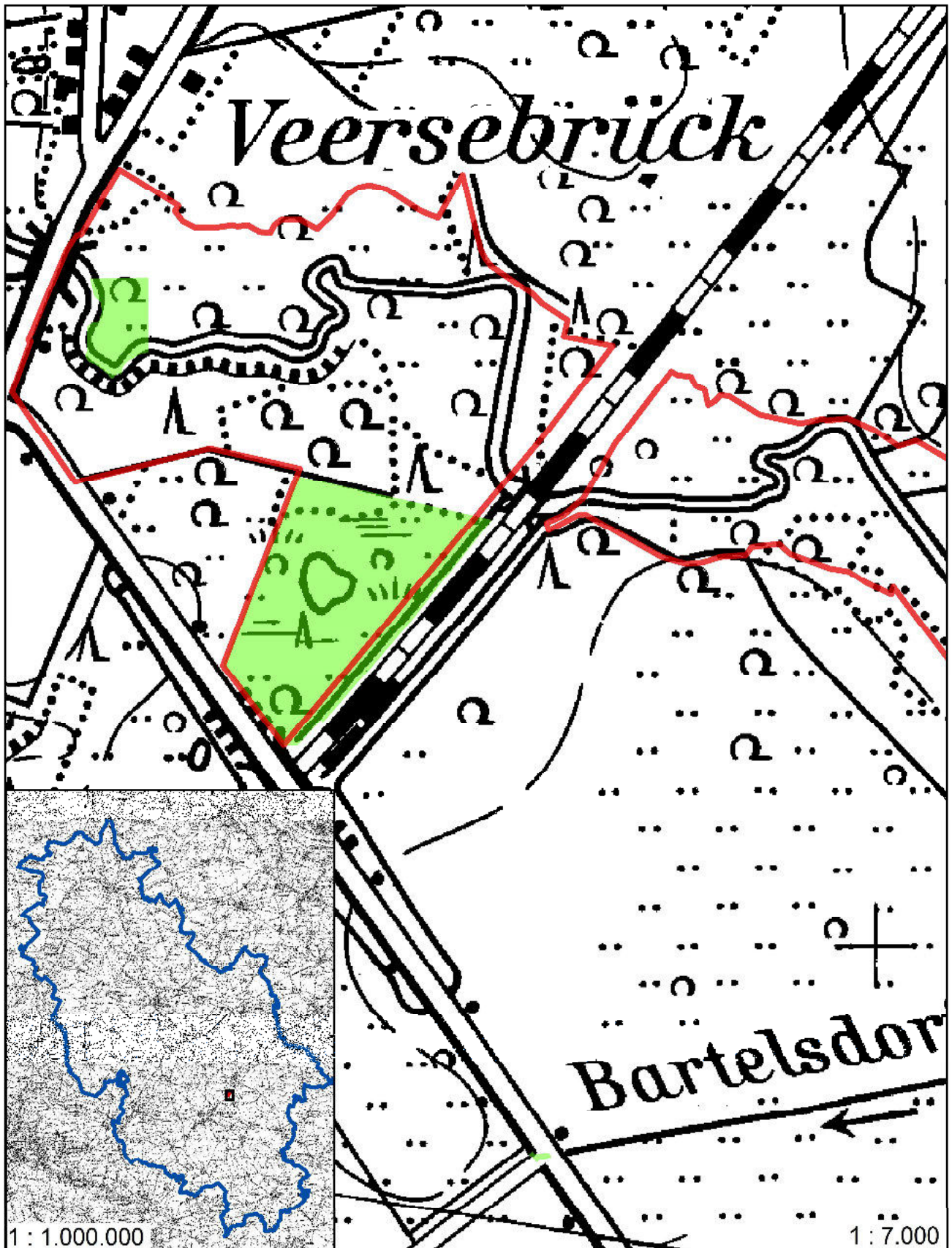


# NSG Veerseniederung Teilgebiet "Moorflatt" in der Gemarkung Wohlsdorf

 Grenze Landkreis ROW

 Grenze NSG

 Kreiseigentum



1 : 1.000.000

1 : 7.000

### **5.1.10 Schwingetal**

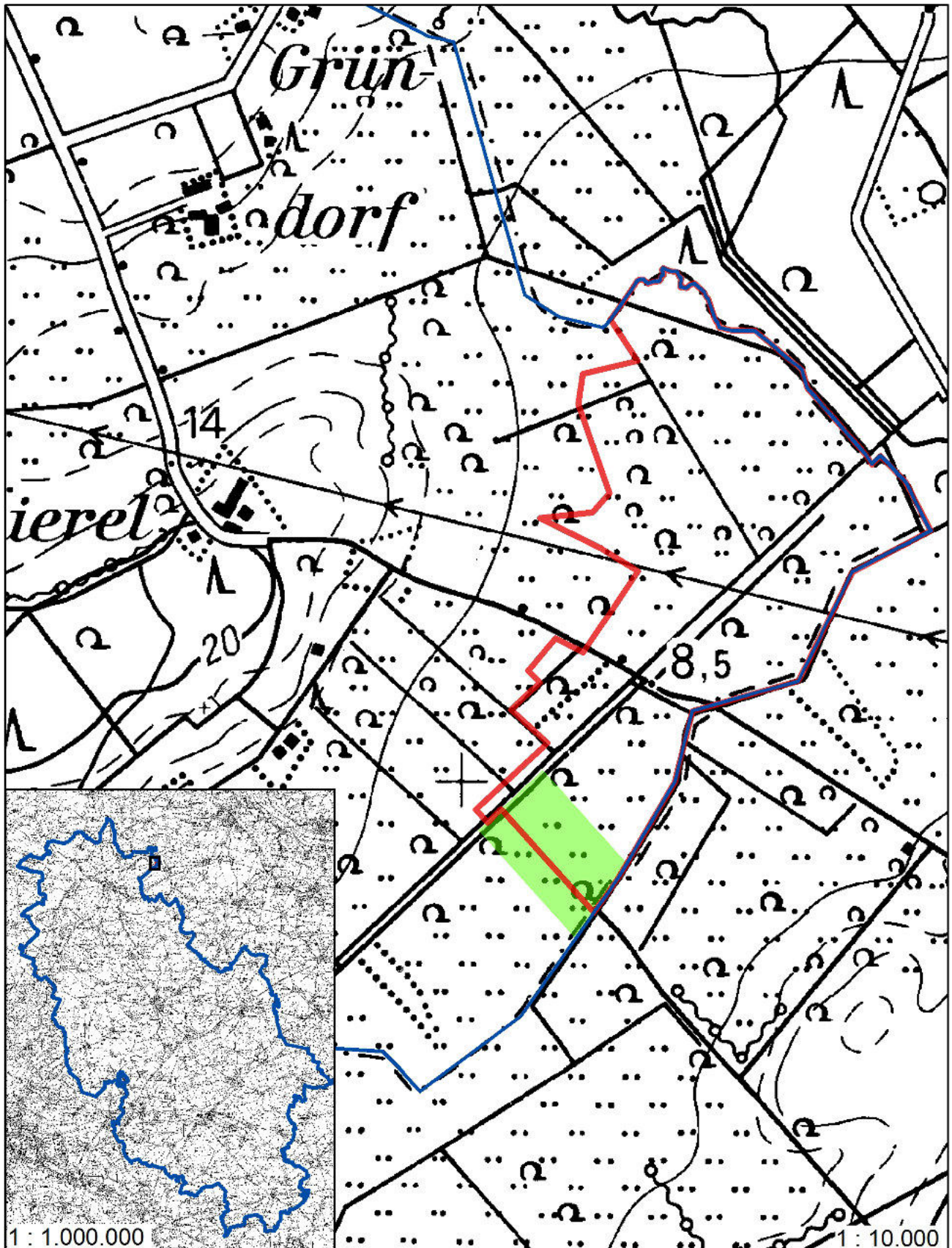
Aktuelle Größe: ca. 40 ha, davon ca. 3 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 3 ha Grünlandflächen verpachtet mit Naturschutzauflagen.

# NSG Schwingetal

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### **5.1.11 Spreckenser Moor (NSG-Ausweisung noch nicht abgeschlossen)**

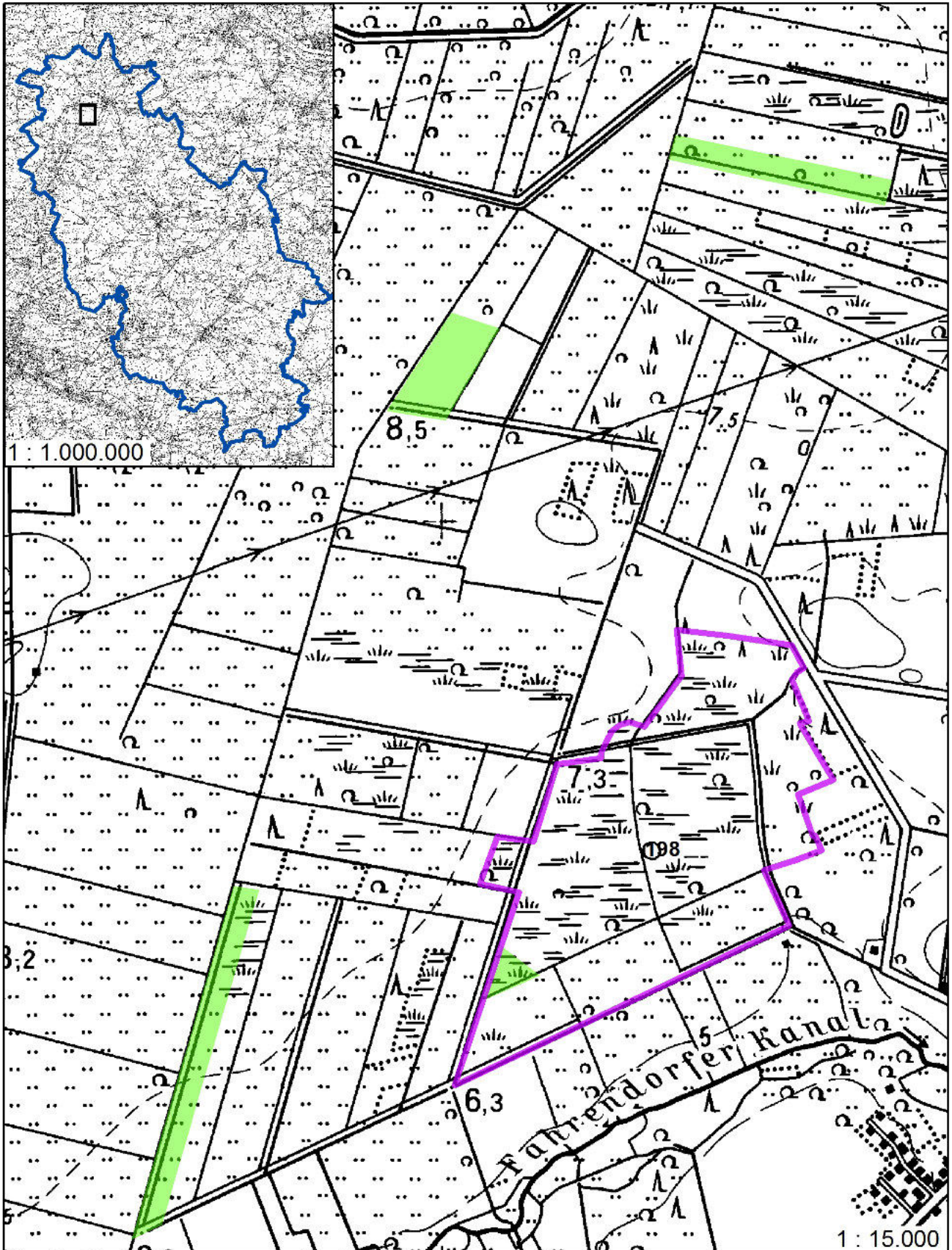
Aktuelle Größe: ca. 2 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 7,3 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# FFH-Gebiet Spreckenser Moor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze FFH-Gebiet
-  Kreiseigentum



## 5.2 Übrige Naturschutzgebiete

### 5.2.1 Tister Bauernmoor

Aktuelle Größe: ca. 570 ha, davon ca. 80 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- Ehem. Torfabbaugebiet im Zentrum, keine Auflagen zur Renaturierung. Nach 1999 erste gezielte Herrichtungsarbeiten (z. B. Polderung, Verwallung) zur Vernässung der abgetorften Teilflächen. Außerdem Grabendichtsetzungen innerhalb der nicht vom Torfabbau betroffenen randlichen Moorflächen als P & E-Maßnahmen, aus Landesmitteln seit 2000.
- 16,5 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.
- Durchführung der regelmäßig notwendig werdenden Entkusselung / Gehölzbeseitigung und damit Offenhaltung der zwischen Moorbahnhof und Beobachtungsturm gelegenen und permanent zur Verbuschung neigenden Moorerlebniszone, die für Umweltbildung und Naturerleben konzipiert worden und öffentlich zugänglich ist.
- Maschinelle Beseitigung der im bewaldeten Nordteil des Gebietes vorhandenen Bestände der Weymouthkiefer oder Strobe (Pinus strobus), die hier auf Hochmoor ökologisch als standortfremd einzustufen ist.

geplant:

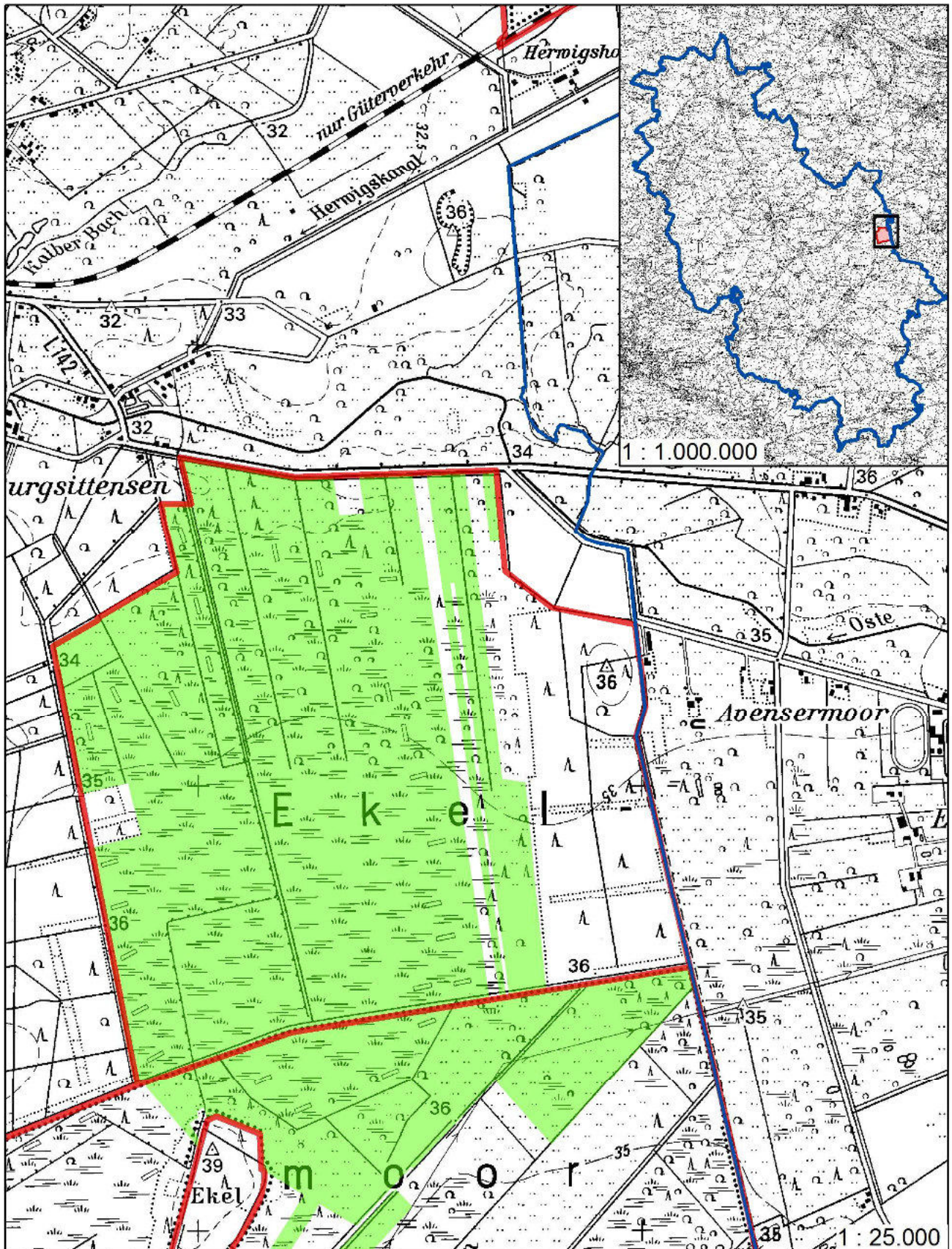
- Pflegebeweidung der Moorerlebniszone mit Schafen und Ziegen, um den stetigen Aufwuchs von Anfluggehölzen auf diese Art effektiv zu unterbinden.
- Fortsetzung der maschinell erfolgreich durchgeführten Beseitigung der Weymouthkiefer oder Strobe (Pinus strobus) im bewaldeten Nordteil des Gebietes.
- Pflegebeweidung und damit Offenhaltung des zwischen Waldbereich und Landesstraße liegenden nördlichen Randbereiches (ehemals Grünland, jetzt brach gefallen, da es seit der sich bis hierhin auswirkenden Vernässung nicht mehr nutzbar ist) mit Wasserbüffeln, zunächst versuchsweise.

Fazit:

- Mittlerweile sind der Zentralbereich und die Randzonen vernässt bzw. alle entwässernden Gräben systematisch abgedichtet oder verfüllt.
- Die Vernässung hat im Zentrum große gepolderte Wasserflächen entstehen lassen und sorgt dafür, dass sich auch innerhalb besonders nasser Bereiche in der höher liegenden Randzone (nicht abgetorft, höchstens Handtorfstiche) wieder durchgehend torfbildende Pflanzengesellschaften ansiedeln.
- Das Moor ist durchgängig bzw. großflächig wiedervernässt.

# NSG Tister Bauernmoor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



## 5.2.2 Magerweide Volkensen




Aktuelle Größe: ca. 13 ha, komplett im LK-Eigentum

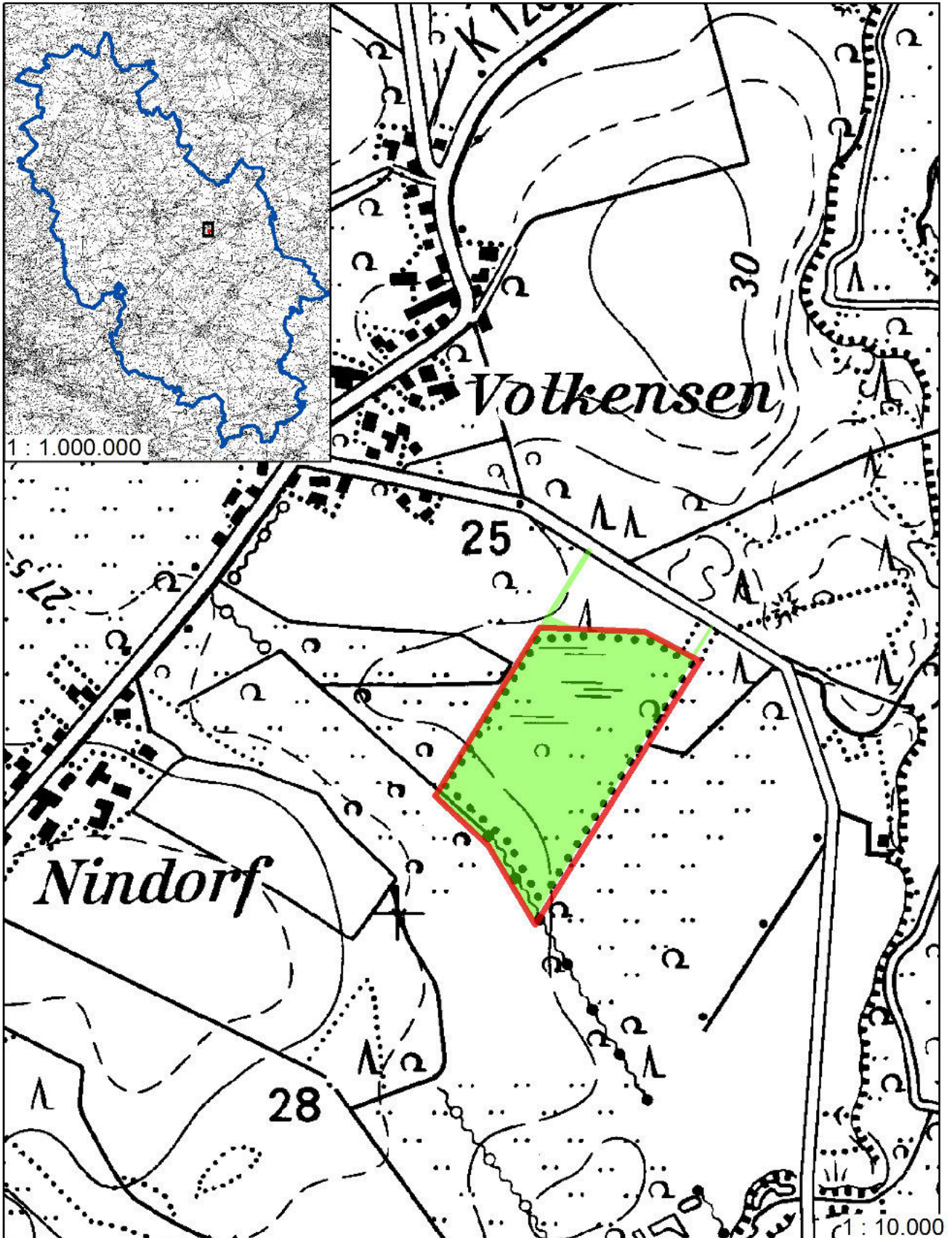
### Maßnahmen:

- Entkusselung verbuschter Heidebereiche. Die wenigen kleinflächigen Gagelgebüsche, sowie die einzeln stehenden Kriech- (*Salix repens*) und Ohrweiden (*Salix aurita*) sind als standorttypische Gehölzarten mit ihrer Funktion als Deckung und als Sitz-, Sing- und Revierwarte stehenzulassen.
- Abdichtung eines Grabens zwecks Verhinderung einer Entwässerung.
- Abzäunung entlang der bisher offenen Nordwestgrenze des Schutzgebietes herrichten, um ein unzulässiges Befahren zu unterbinden.  
Anlass: Der benachbarte Flächenbewirtschafter nutzt einen ca. 15 m breiten Geländestreifen des NSG als Wendeplatz bei der Gülleausbringung.
- Schachtabdeckung erneuert.
- Beweidung der Heide- und Moorflächen mit Heidschnucken und Ziegen im Rahmen eines Pflegevertrages mit einem hauptamtlichen Schäfer seit Herbst 2014.



# NSG Magerweide Volkensen

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### 5.2.3 Haaßeler Bruch


Aktuelle Größe: ca. 128 ha, davon ca. 20 % im LK-Eigentum

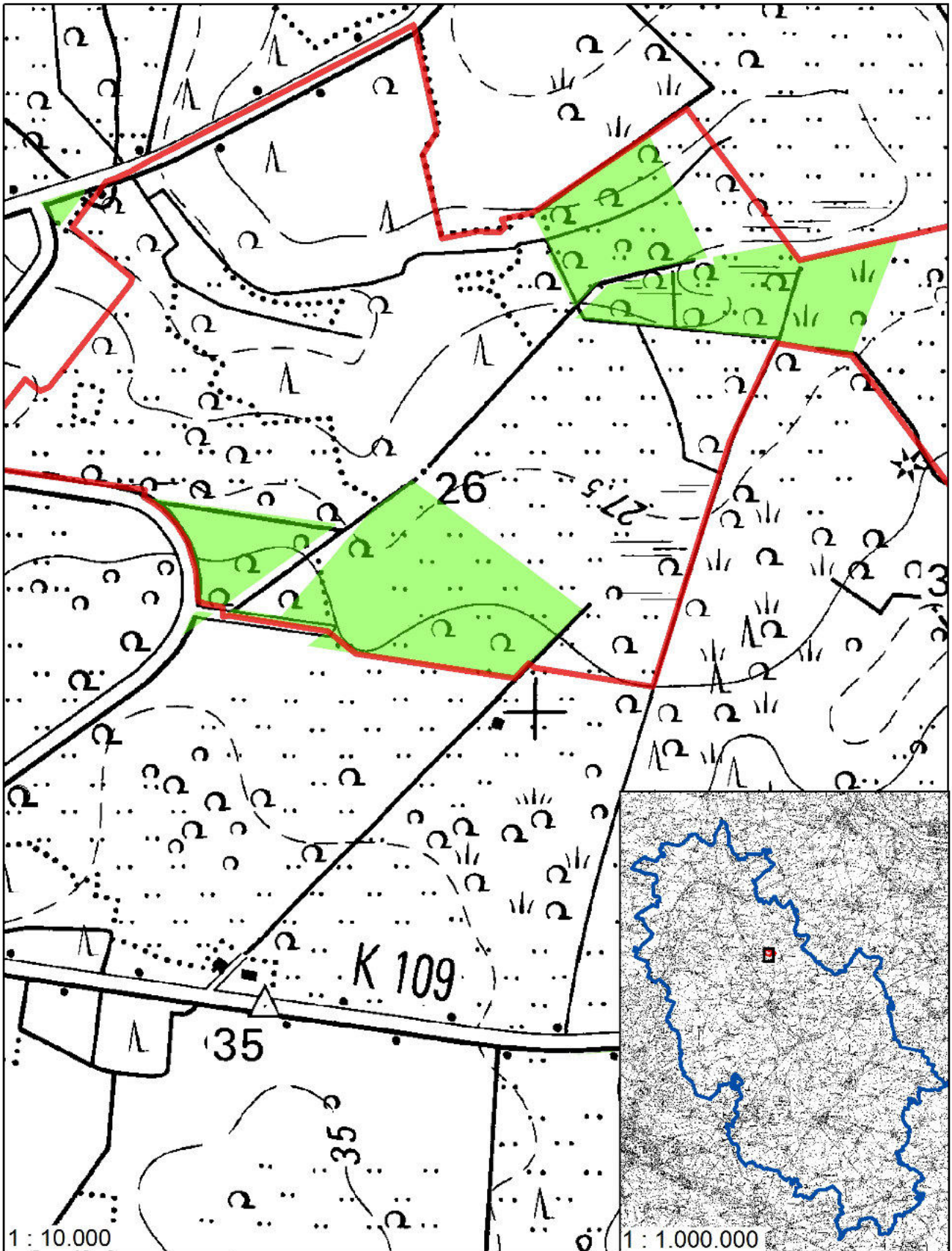
Maßnahmen:

- 19,8 ha Grünlandflächen mit Naturschutzaufgaben verpachtet. Hier nur Beweidung möglich. Dadurch u. a. Sicherung und Erhaltung der auf Teilflächen noch vorhandenen Orchideen-Bestände. Flächen können in nassen Sommern wegen der Staunässe (oberflächennahe Tonschicht im Untergrund) in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht mehr (im laufenden Jahr) befahren u. bewirtschaftet werden.
- Pflanzung von Gehölzstreifen (1 x Fließgewässer-Bepflanzung auf 120 m, 1 x Hecke auf 90 m und 1 x Wallhecke auf 350 m) auf sich dafür anbietenden Flächen als Initialmaßnahme zur Schaffung von Lebensräumen und zur Biotopvernetzung.
- Auszäunung von Gehölzbeständen und Waldbereichen, die sich natürlich entwickelt haben, damit gleichzeitig Neueinzäunung des Grünlandes.
- Rückbau zweier Verrohrungsstrecken an dem nach West abfließenden Quellbach (Windershusener Abzugsgraben) und damit Schaffung eines durchgehend offenen, naturnahen Fließgewässerabschnittes, dadurch gleichzeitig Beseitigung eines hydraulischen Engpasses (kein Rückstau mehr).
- Bepflanzung der neu angelegten Uferbereiche mit Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) als fließgewässerbezogene Initialvegetation zur Entwicklung eines naturnahen Bachufers.
- Auszäunung von beidseitigen Gewässerrandstreifen (u. a. wegen angrenzender Weidenutzung) um eine ungestörte natürliche Vegetationsentwicklung am Quellbach sicherzustellen.
- Anlage einer Hecke als gebietstypischer Lebensraum, zwecks Biotopvernetzung und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen.
- Anlage eines temporären Gewässers in Form einer flachen Blänke inmitten des Weidegrünlandes zur Entwicklung eines Lebensraumes für Amphibien- u. Libellenarten sowie als Trittsteinbiotop für durchziehende Limikolenarten, wie Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*).
- Anlage einer 350 m langen und (inklusive Einzäunung) 6 m breiten Wallhecke (Oktober - November 2004), bepflanzt mit standortgerechten heimischen Laubholzarten, als typischer Lebensraum zur Biotopvernetzung und zur Durchgrünung der Landschaft.
- Rückschnitt von zwei vom Auseinanderbrechen bedrohten Baum-Weiden (*Salix spec.*) und damit Gewinnung von Kopfweiden-Stämmlingen bzw. –Steckhölzern (Durchmesser ca. 10 cm, Länge ca. 2,50 - 3,00 m) aus den Starkästen.
- Pflanzung dieser Kopfweiden-Stämmlinge entlang von Gräben und offenen Grundstücksgrenzen zwecks Durchgrünung und Betonung der kleinräumig parzellierten Grünlandflächen mit kulturhistorisch und ökologisch bedeutsamen Baumformen. Erfolgreicher Austrieb der gesetzten Kopfweiden im Frühjahr 2005, ebenso bei den als Kopfbäume geschnittenen Weiden.

- Anbringung von zwei Niströhren im Frühjahr 2006 zur möglichen Ansiedlung des Steinkauzes (*Athene noctua*), wegen der hier günstig eingeschätzten Lebensraumqualitäten für diese Vogelart.
- Regelmäßig: Räumung des Windershusener Abzuggrabens per Hand.
- Bei Bedarf: Instandhaltung und ggf. Erneuerung der Zäune oder Teile von ihnen.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# NSG Haaßeler Bruch

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum







## 5.2.4 Schwarzes Moor bei Bülstedt

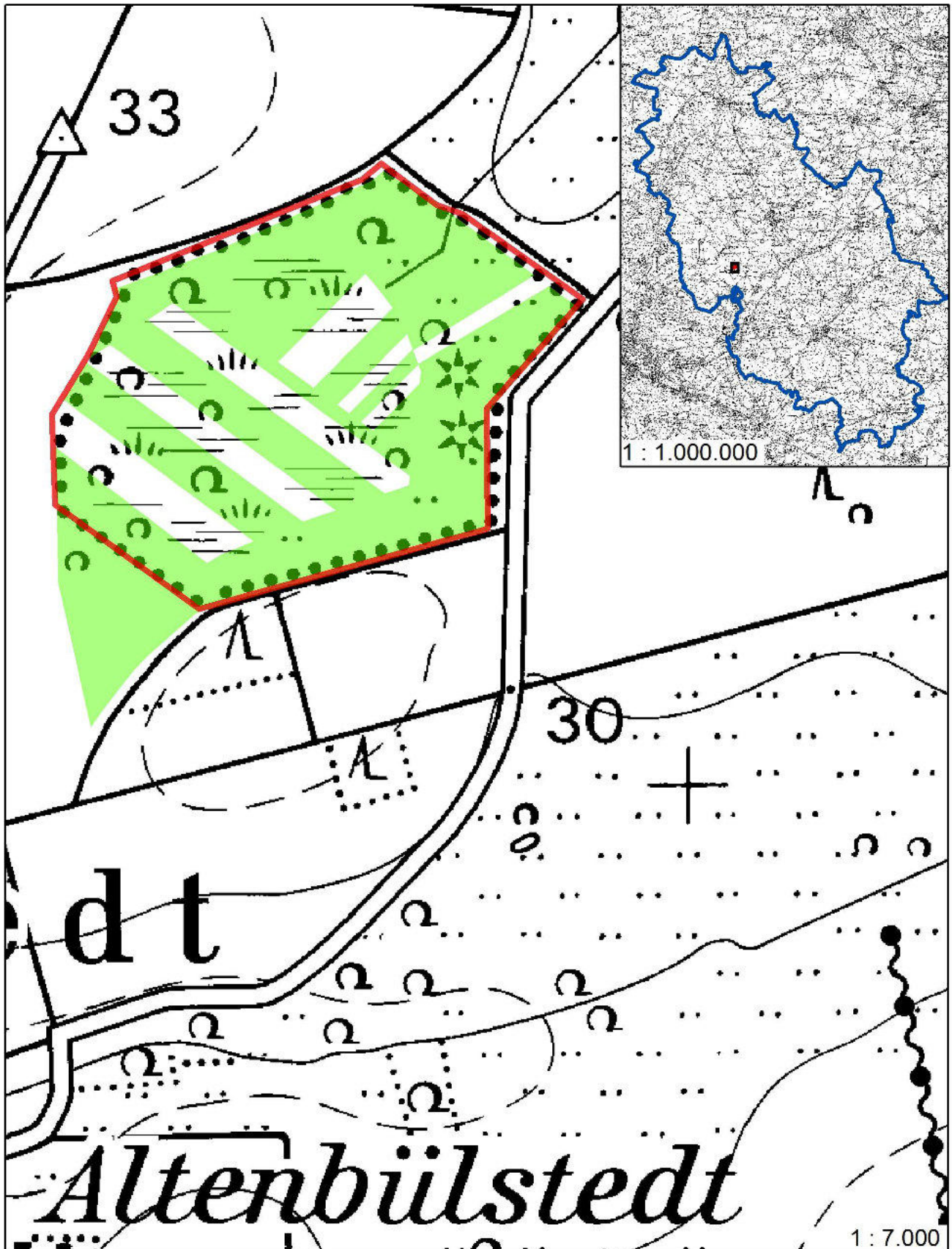
Aktuelle Größe: ca. 22 ha, davon ca. 80 % im LK-Eigentum

### Maßnahmen:

- 9,5 ha Grünlandflächen mit Naturschutzaufgaben verpachtet. Hier nur Beweidung möglich.
- Auszäunung von Feuchtflächen (z. T. mit Blänken-Charakter) am West-, Nord- und Ostrand des eigentlichen Moorkomplexes zum Aufbau von sich naturnah strukturierenden Moorrandzonen mit standorttypischen Vegetationsbeständen (u. a. Wollgräser, Seggen) einerseits sowie zur Sicherung und Entwicklung als Laichgewässer für vorkommende Amphibienarten (Moor- u. Grasfrosch) andererseits.
- Sicherung von landschaftsbildprägenden Solitär-Kiefern (*Pinus sylvestris*) durch Holzpfähle als Schutz vor Verbiss, Stammscheuern und Trittschäden durch das Weidevieh.
- Anbringung eines Schleiereulen-Nistkastens in einem Weideschuppen.
- Zuschütten/Beseitigen von überflüssigen offenen Tränkbrunnen, da diese eine Todesfalle für die örtliche Tierwelt darstellen.
- Anlage einer Hecke (Abschnitt A) zwecks Biotopvernetzung und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Pufferzone zum NSG) aus den westlich angrenzenden Ackerflächen.
- Neubau des mittlerweile baufälligen Weideschuppens an anderer Stelle (außerhalb des NSG) mit Anbringung des Schleiereulen-Nistkastens.
- Anlage einer Hecke (Abschnitt B) am Nordwestrand zwecks Biotopvernetzung und zur Schaffung einer geeigneten Pufferzone, um die Nährstoffeinträge aus den westlich angrenzenden Ackerflächen in den eigentlichen Moorbereich zu reduzieren, bzw. zu unterbinden.
- Instandhaltung und ggf. Erneuerung der Zäune oder Teile von ihnen.
- Abbau und Entsorgung des für die mittlerweile üppig entwickelten Heckenabschnitte nicht mehr benötigten Wildschutz-Zaunes.
- Nach Bedarf : Auslichtung der beiden Heckenabschnitte durch selektives Auf-den-Stock-setzen bestimmter Gehölzarten.
- Biotopgestaltung bzw. -optimierung durch Herausmodellieren von vier feuchten Geländesenken mittels Minibagger im westlichen und östlichen Moorrandbereich als Temporärgewässer als Teillebensraum für Libellen- und Amphibienarten.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# NSG Schwarzes Moor bei Bülstedt

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### 5.2.5 Swatte Flag




Aktuelle Größe: ca. 16 ha, komplett im LK-Eigentum

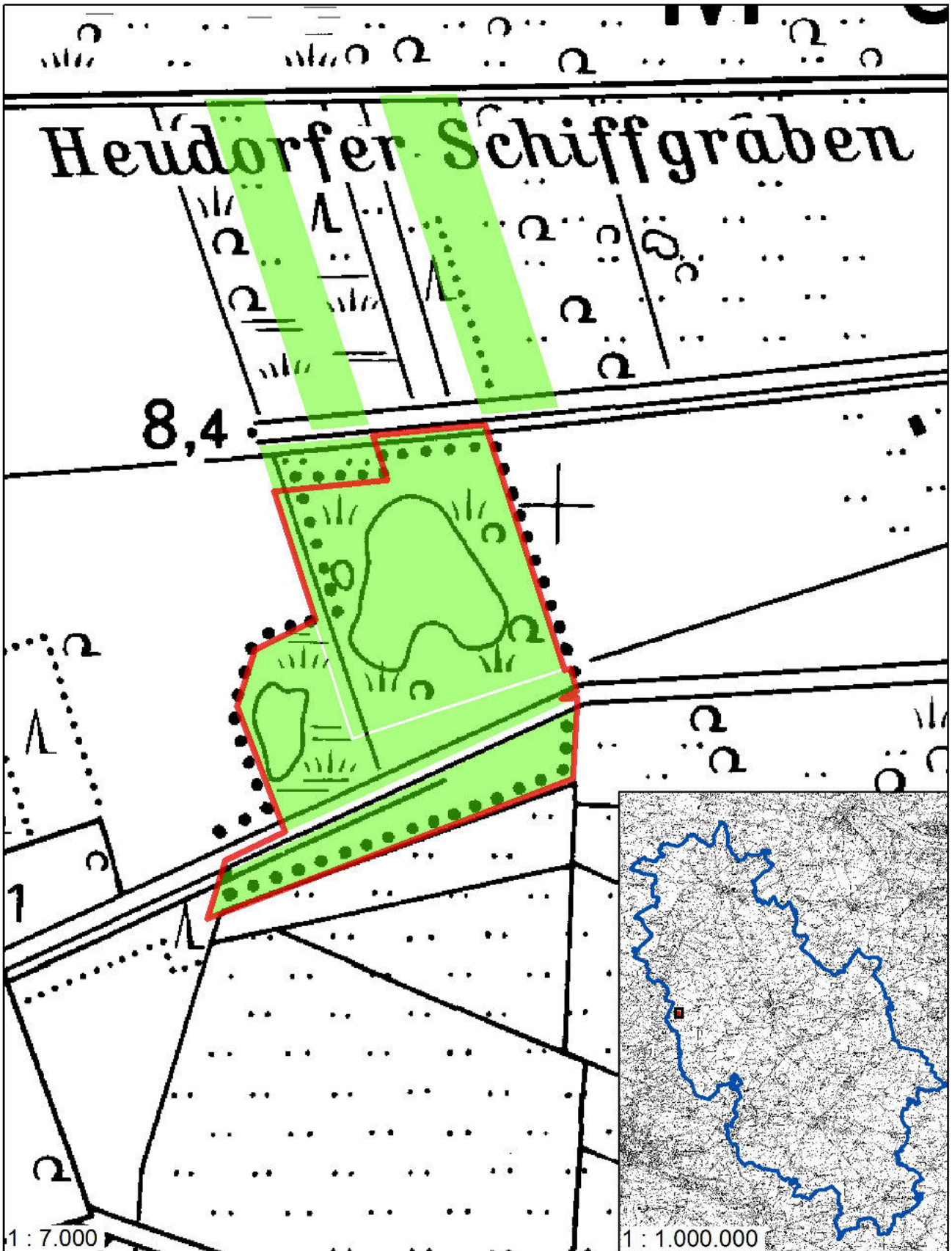
Maßnahmen:

- Errichtung bzw. Erweiterung des Holzzaunes auf den Grenzen des Schutzgebietes, um eine trotz Verbotsbestimmungen festgestellte Frequentierung durch Freizeitaktivitäten (z. B. Spaziergänger, Mountain-Biker, Moto-Cross-Fahrer, Reiter) effektiv zu unterbinden.
- Versetzen vorhandener NSG-Schilder an exponierte Standorte, um den Schutzcharakter des Gebietes gegen Störungen von außerhalb (s.o.) unmissverständlich zu verdeutlichen.
- Beweidung der Heide- und Moorflächen mit Heidschnucken und Ziegen im Rahmen eines Pflegevertrages mit einem hauptamtlichen Schäfer seit Herbst 2014.



# NSG Swatte Flag

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### 5.2.6 Auequelle

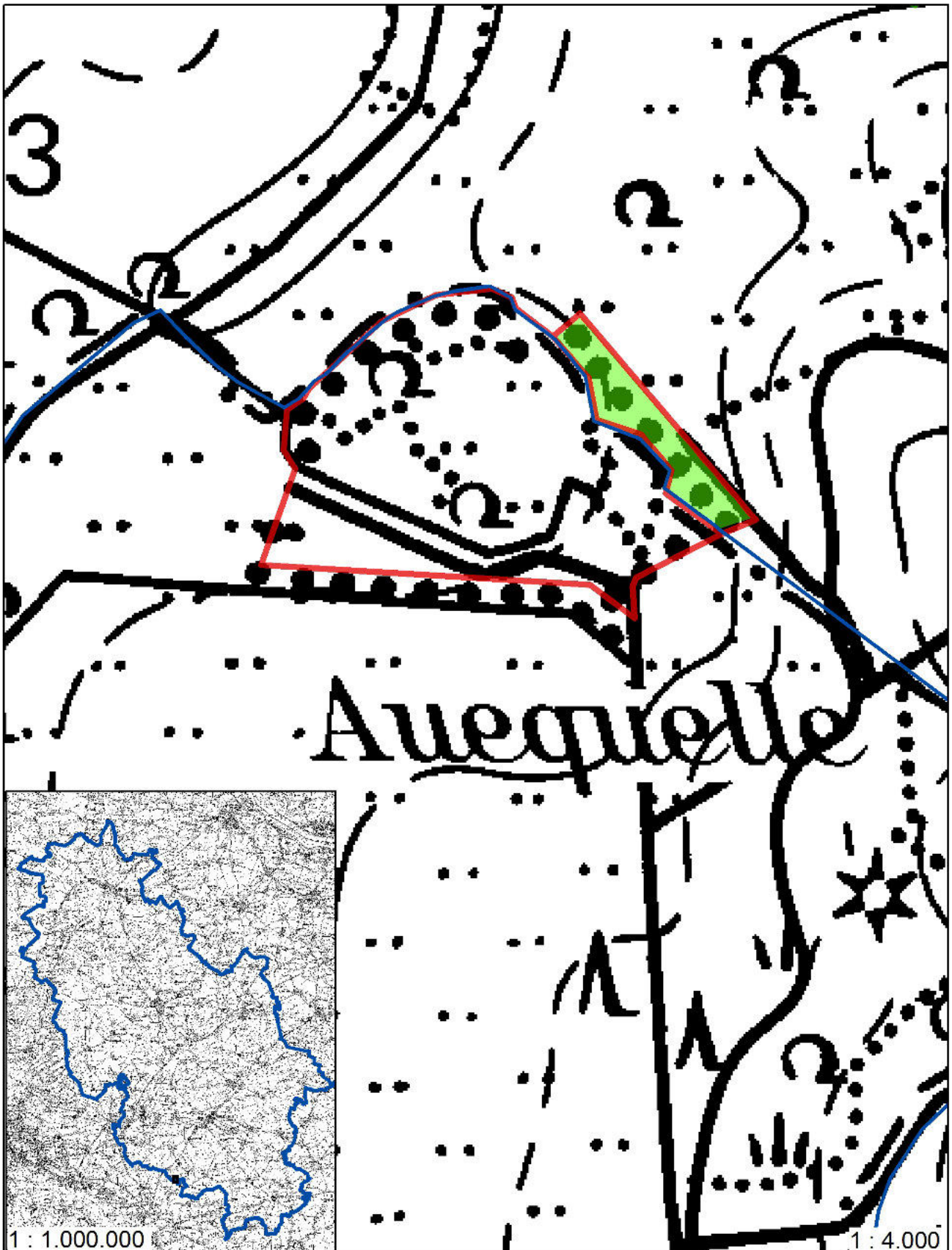
Aktuelle Größe: ca. 5 ha, zusammen mit LK Verden, davon ca. 0,3 ha im LK ROW und diese komplett im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 0,3 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.

# NSG Auequelle

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



### **5.2.7 Hinter dem Wieh Brock**

Aktuelle Größe: ca. 22 ha, davon ca. 45 % im LK-Eigentum

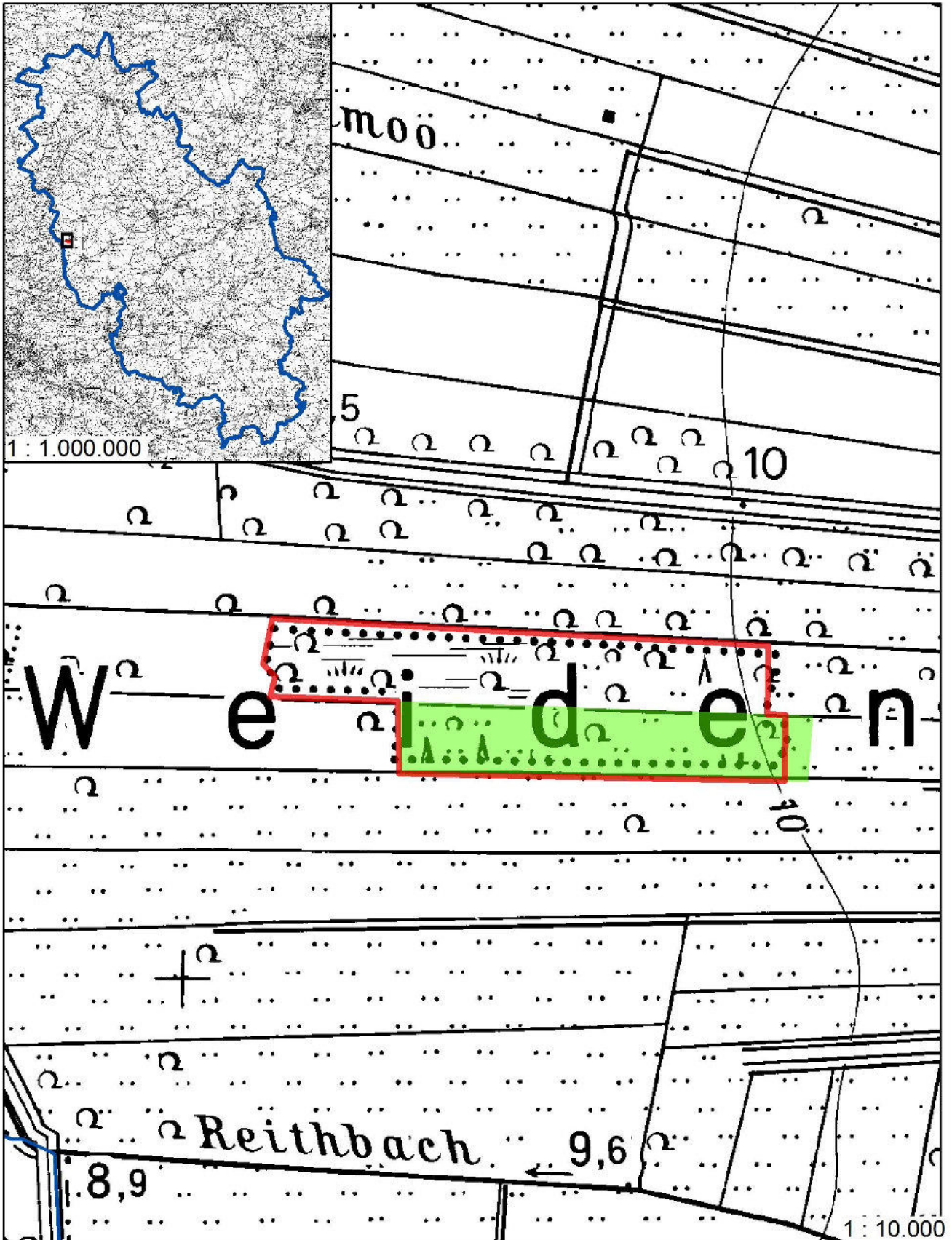
Maßnahmen:

geplant:

- Verpachtung des derzeit ungenutzten Grünlandes mit Naturschutz-Auflagen.

# NSG Hinter dem Wieh Brock

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum



## 5.3 Landschaftsschutzgebiete mit Status FFH-Gebiet

### 5.3.1 Ostetal

#### 5.3.1.1 Abschnitt "Rockstedt bis Granstedt"






#### **Teilgebiete u. a. mit "Scharmkewiesen" und „Hochartwiesen"**

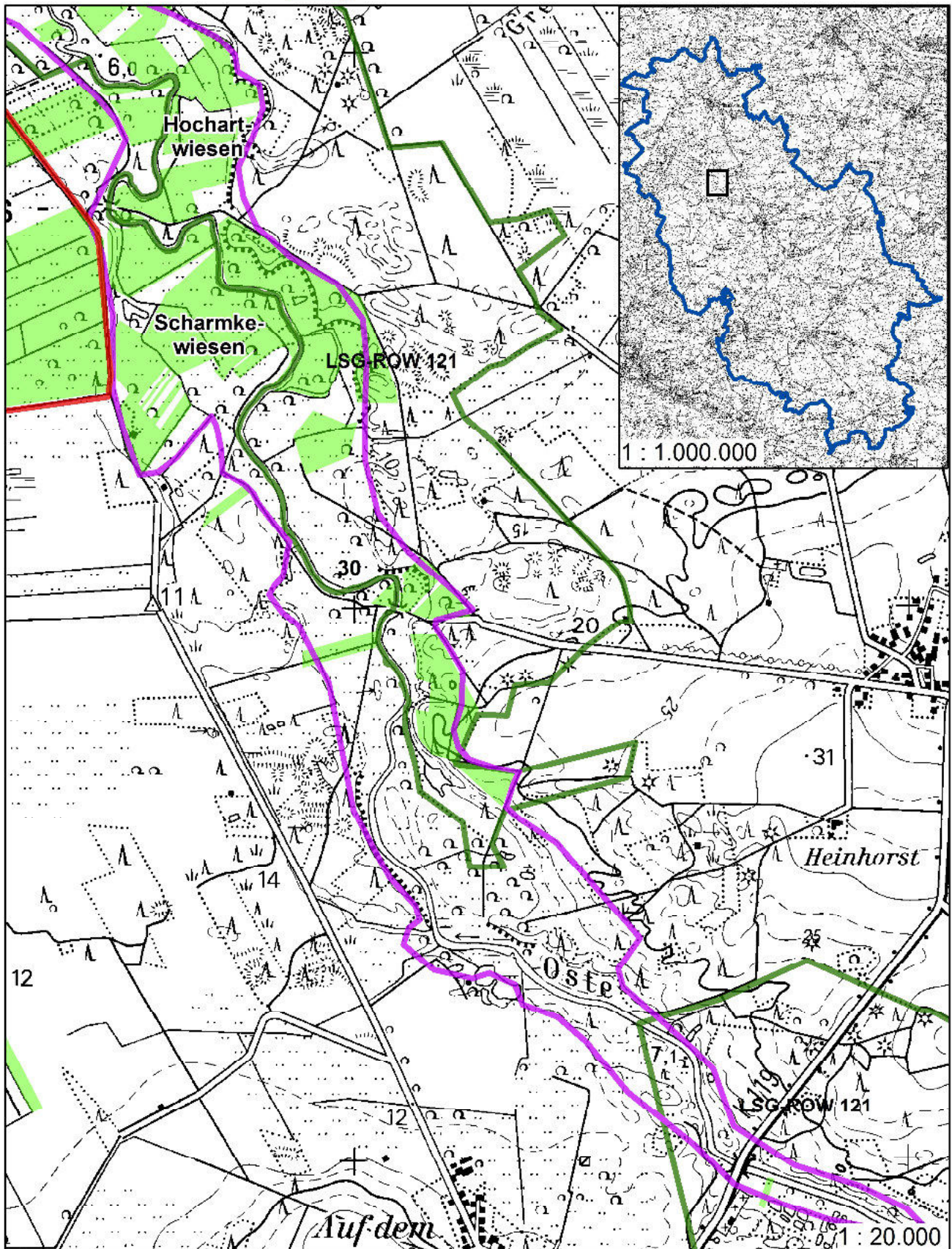
Aktuelle Größe: ca. 25 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 5,7 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.  
Flächen können bei lang anhaltendem Hochwasser sowie in nassen Sommern in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht mehr (im laufenden Jahr) befahren u. bewirtschaftet werden.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# LSG Ostetal Abschnitt "Rockstedt bis Granstedt"

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum
-  Grenze FFH-Gebiet



### 5.3.1.2 Abschnitt "Ober Ochtenhausen bis Sandbostel"

#### **Teilgebiete u. a. mit „Im roten Born“, "Othwiesen", „Stoppelmehland“ u. „Eckwehl“**

Aktuelle Größe: ca. 20 % im LK-Eigentum

#### Maßnahmen:

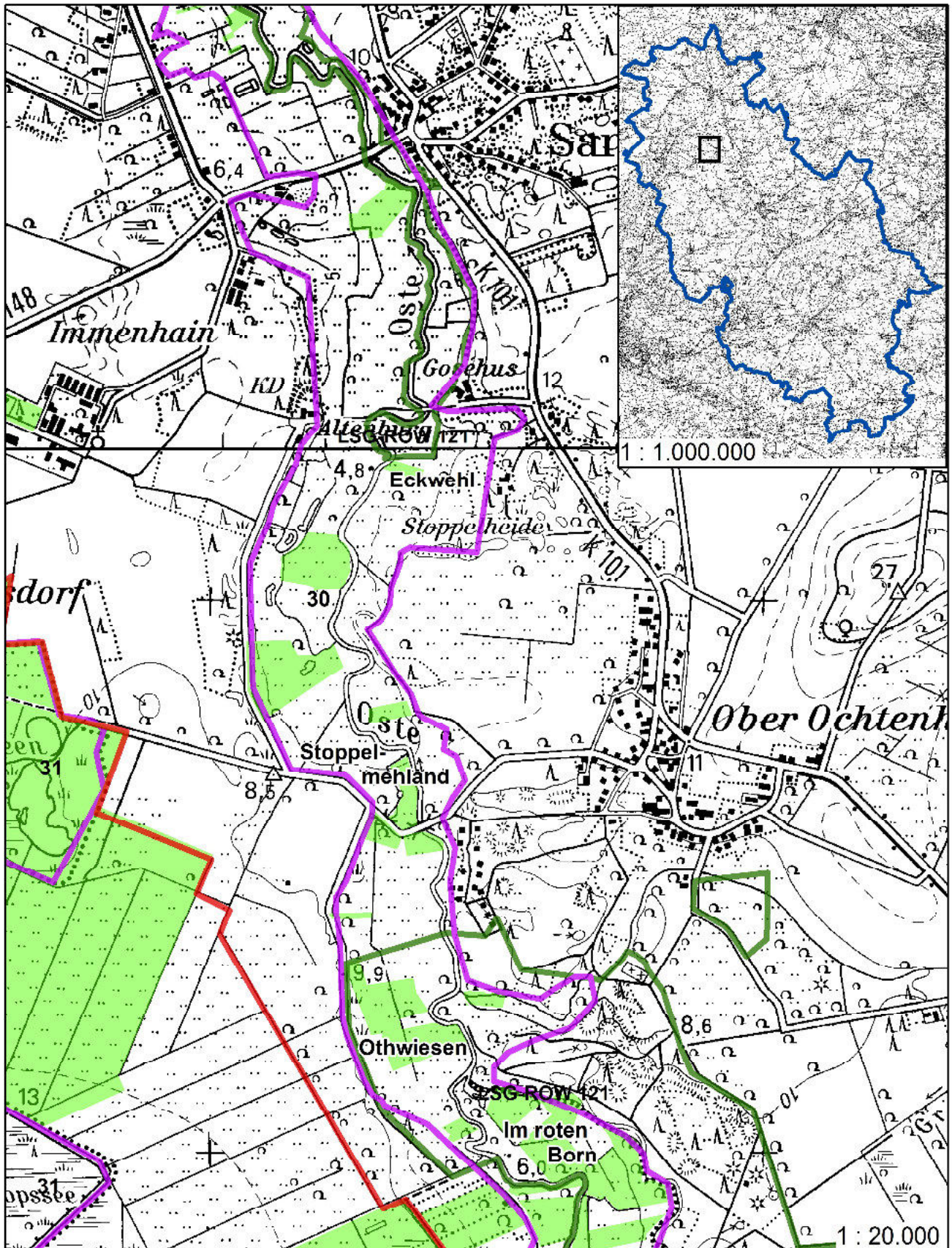
- 14,8 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.  
Flächen können bei lang anhaltendem Hochwasser sowie in nassen Sommern in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht mehr (im laufenden Jahr) befahren u. bewirtschaftet werden.
- Auszäunung durch Viehtritt gefährdeter oder bereits beeinträchtigter Uferbereiche der Oste als ungenutzte Gewässerrandstreifen und dadurch Sicherung und Entwicklung dieser z. T. noch relativ naturnah erhalten gebliebenen Abschnitte u. a. als Lebensraum für vorkommende gefährdete Fließgewässer-Libellenarten wie Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) und Gemeine Federlibelle (*Platychemis pennipes*) sowie zur Förderung und dauerhafter Erhalt sich natürlich ansiedelnder Ufergehölze (z. B. Schwarzerle, Weidenarten).
- Auszäunung eines Tümpels zwecks Sicherung und Entwicklung als Laichgewässer für Amphibien sowie als Libellenlebensraum für Plattbauch (*Libellula depressa*) und Großer Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*).
- Dichtsetzung von Grüppen auf relativ intensiv genutzten Grünlandflächen als gezielte Maßnahme der Wasserrückhaltung zur Wiederherstellung und Entwicklung ehemaliger Feucht- bzw. Nassgrünlandstandorte mit entsprechendem Arteninventar.
- Abkoppelung von nicht mehr benötigten Grüppen/ Entwässerungsgräben mit Kammerung und Umgestaltung durch unregelmäßige Uferabflachungen zu naturnahen Kleingewässern mit hohem Entwicklungs- und Lebensraumpotential.



# LSG Ostetal

## Abschnitt "Ober Ochtenhausen bis Sandbostel"

- Grenze Landkreis ROW
- Grenze NSG
- Grenze LSG
- Kreiseigentum
- Grenze FFH-Gebiet








### 5.3.1.3 Abschnitt "Mintenburg bis Spreckens"

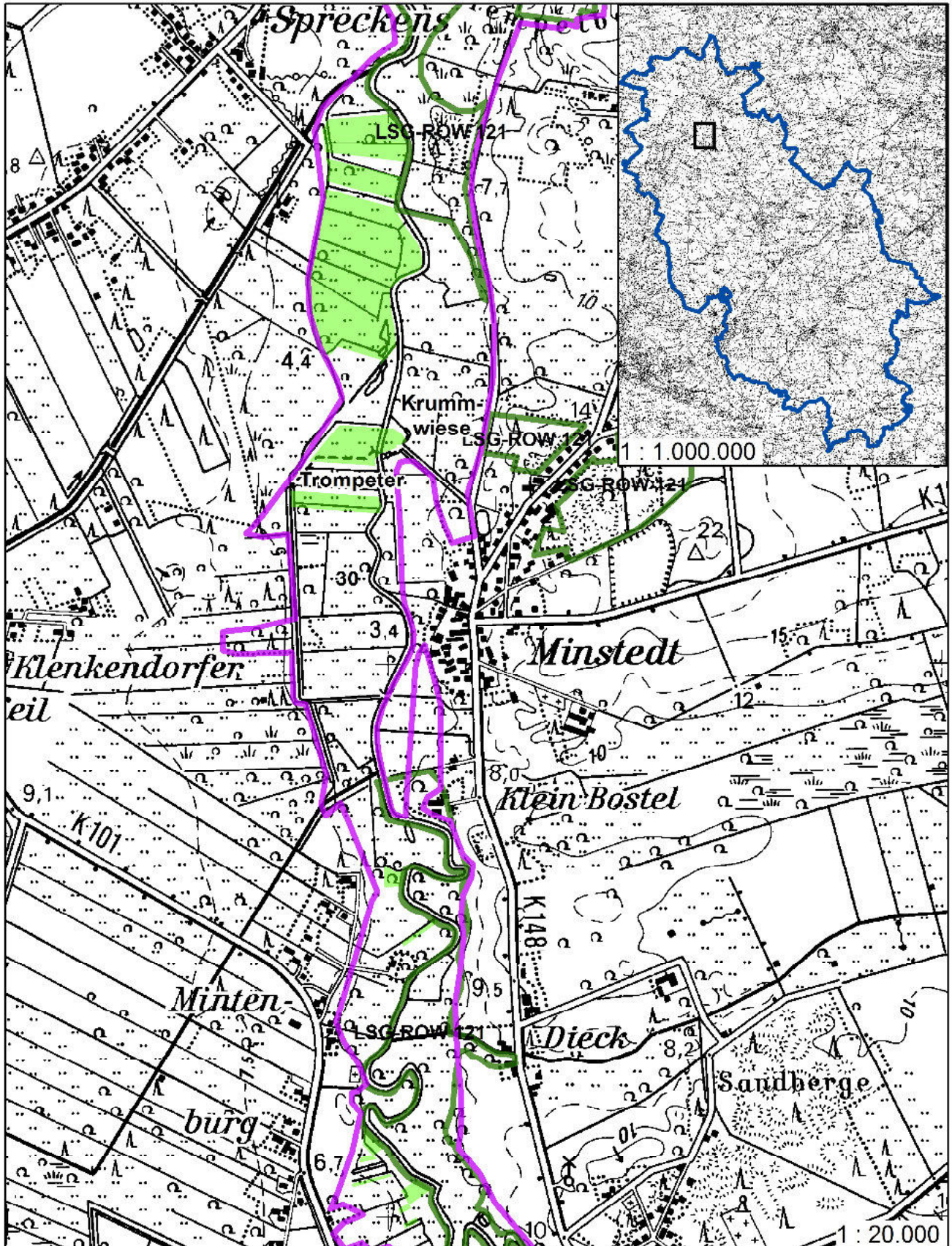
Aktuelle Größe: ca. 10 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 6,4 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet. Flächen können bei lang anhaltendem Hochwasser sowie in nassen Sommern in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht mehr (im laufenden Jahr) befahren und bewirtschaftet werden.

# LSG Ostetal Abschnitt "Mintenburg bis Spreckens"

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum
-  Grenze FFH-Gebiet



#### 5.3.1.4 Abschnitt "Spreckens bis Bremervörde"






Aktuelle Größe: ca. 5 % im LK-Eigentum

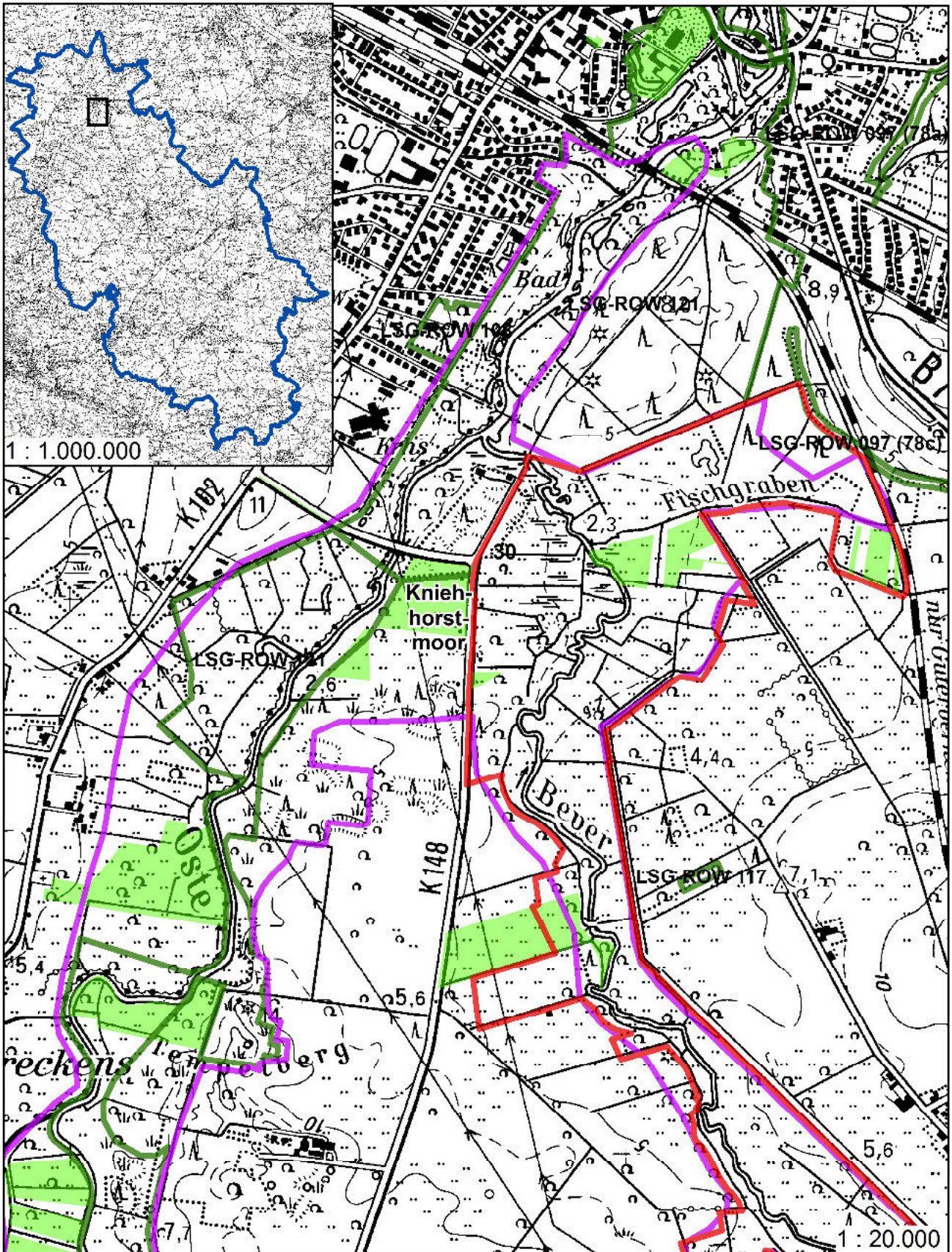
Maßnahmen:

- 7,8 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet. Flächen können bei lang anhaltendem Hochwasser sowie in nassen Sommern in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht mehr (im laufenden Jahr) befahren u. bewirtschaftet werden.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# LSG Ostetal

## Abschnitt "Spreckens bis Bremervörde"

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum
-  Grenze FFH-Gebiet



### 5.3.1.5 Abschnitt "Bremervörde bis Elm"

#### **Teilgebiete Gnattenbergswiesen“, „Rethwiesen“ und „Lühwiesen“**

Aktuelle Größe: ca. 116 ha, komplett im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 14 ha Grünlandflächen mit Naturschutzaufgaben verpachtet. Flächen können bei lang anhaltendem Hochwasser sowie in nassen Sommern in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht mehr (im laufenden Jahr) befahren u. bewirtschaftet werden.
- Anpflanzung eines Feldgehölzes als raumbildendes Landschaftselement sowie als Ersatz für die zu beseitigende Nadelholzkultur auf dem Flurstück 544/330.
- Beaufsichtigung der für die geplanten Biotoplanlagen notwendigen Baggerarbeiten wie z. B.:
  - Unregelmäßiges Abflachen (2 - 3 m Breite) eines Ufers (wechselseitig) des parallel zum Ostedeich verlaufenden Grabens.
  - Ablagerung bzw. Einbau des Aushubbodens flach auf der zugewandten Deichböschung.
  - Ausheben und Ausmodellieren kleiner Tümpel zwischen Deich und Graben in vorhandenen Senken bis auf eine maximale Tiefe von ca. 40 - 60 cm unter Flur.
  - Abschnittsweise Ablagerung und anschließende Ausmodellierung des Aushubbodens als flache Verwallung (max. 40 - 50 cm Höhe) zu den östlich angrenzenden Wiesen um eine verbesserte Wasserrückhaltung nach den Hochwässern im Frühjahr zu gewährleisten.
  - Anlage eines verborgen liegenden Kleingewässers, innerhalb des Röhricht-Hochstauden-Dickichtes im westlichen Teil des Flurstückes 1/2.
  - Anlage von Erdwällen zur Wiederherrichtung bzw. Neuanlage ehemaliger Wallheckenabschnitte.
- Bepflanzung der Wälle mit standorttypischen, heimischen Laubgehölzen.
- Sicherung der Wallhecken vor Viehtritt und Verbiss durch Abzäunung.
- Sicherung eines randlichen Schlehengebüsches (*Prunus spinosa*) durch Auszäunung (Viehweide). Damit wird gleichzeitig die ungestörte Entwicklung dieser Gehölzbestände zwecks Förderung und Optimierung der Waldrandsituation gewährleistet.
- Anbringung von drei Niströhren für den Steinkauz (*Athene noctua*) in sich dafür eignenden Bäumen, um eine mögliche Ansiedlung dieser Art zu unterstützen. Entsprechende Lebensraumqualitäten wären im näheren Umfeld vorhanden.
- Pflanzung von Kopfweiden-Stämmlingen (Gewinnung Biotopflächen Haaßel) entlang von Gräben und offenen Grundstücksgrenzen zwecks Durchgrünung und Betonung der kleinräumig parzellierten Grünlandflächen mit kulturhistorisch und ökologisch bedeutsamen Baumformen. Erfolgreicher Austrieb der gesetzten Kopfweiden im Frühjahr 2005.

geplant:

- Pflegebeweidung der Rethwiesen partiell mit Wasserbüffeln.

## **Teilgebiet Elmer Heide / Rethwiesenberg**

Aktuelle Größe: ca. 20 ha, komplett im LK-Eigentum

### Maßnahmen:

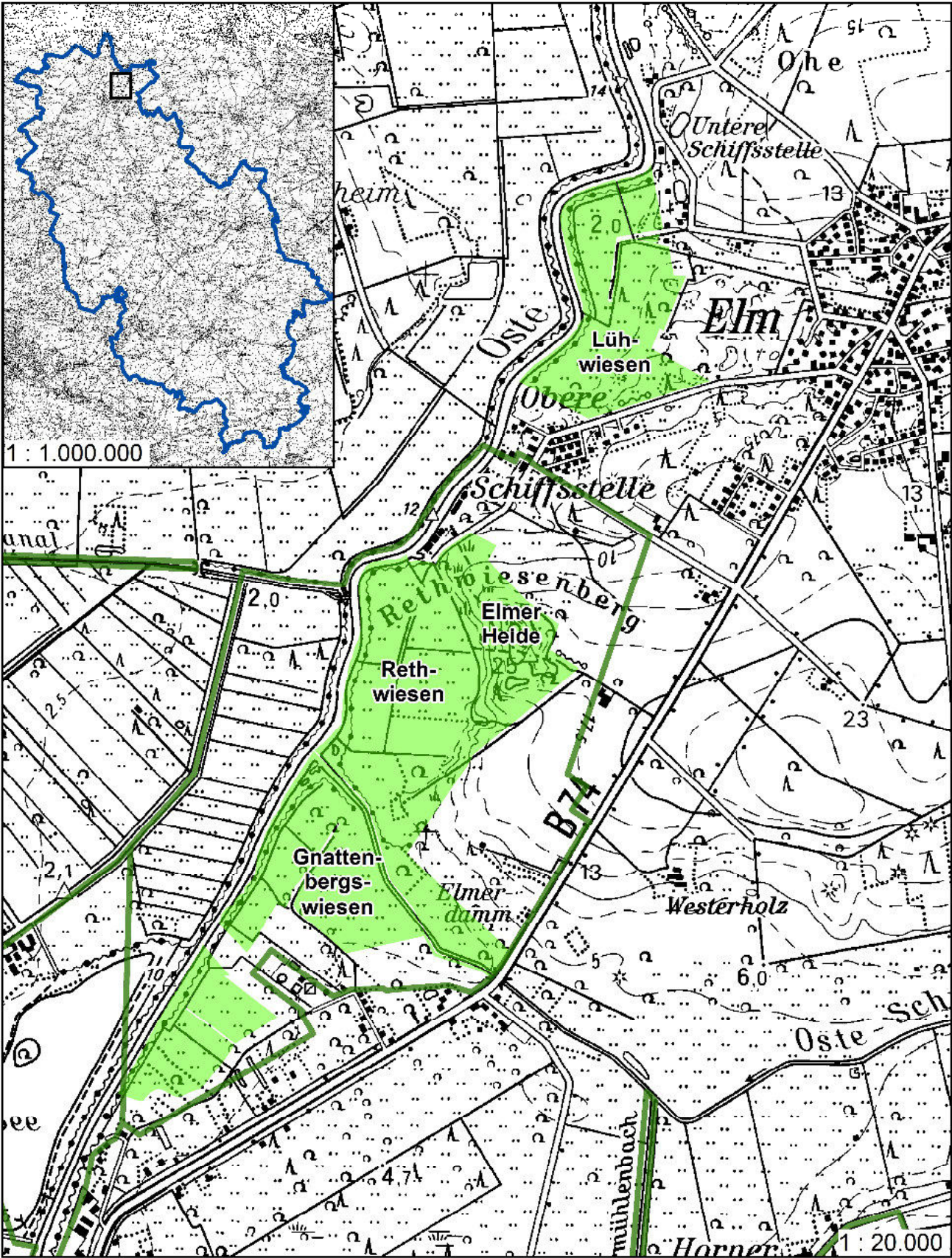
- Installation von Durchfahrtsperren an den beiden Zuwegungen ins Gebiet.
- Ordnungsgemäßes Entsorgen von Bauschutt (Überreste ehem. Sitzbänke).
- Durchführung von Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen, je nach Notwendigkeit, wie z. B. Entkusselung verbuschter Heideflächen, Freistellung landschaftsbildprägender Solitär-Kiefern (*Pinus sylvestris*)
- Einsatz externe Hilfskräfte, z. B. durch Praktikanten u. Azubis des Bildungswerkes Niedersächsischer Volkshochschulen e. V. / ROW (2000 u. 2001), des Vördewerkes / Bremervörde (Jan.-Feb. u. Okt.-Dez. 2001), sowie als unermüdlicher und sehr engagierter Einzelaktivist Herrn L. Althaus (2011-2012) die u. a. abgesägte Gehölze zusammentragen.
- Abfuhr / Entsorgung der Gehölzreste, analog nach Erfordernis, in Zusammenarbeit mit örtlichen Aktivisten (Jäger, NABU) der KSM-Sandbostel entweder
  - Osterfeuer oder
  - zur Herstellung von Strauchfaschinen (sog. „Stackbusch“) für Böschungssicherung an Gewässern.
  - ggf. von Lohnunternehmer schreddern (Fa. Jacobs 1996 u. Fa. Spreckels 2001) lassen.
- Pflegebeweidung, in Ermangelung einer größeren Herde, zunächst mit 15 bis 20 Heidschnucken, versuchsweise auf drei Teilflächen in der Nordhälfte ab Herbst 2011.  
Fazit : Negativ. Daher Beendigung Pflegebeweidung im Herbst 2013, da keine nennenswerte Verjüngung der überalterten Heide erreicht werden konnte.
- Versuchsweises Mulchen der überalterten Heide auf 3 kleineren Teilflächen in der Nordhälfte im Frühjahr 2013, die anschließend mitbeweidet wurden.  
Fazit : Positiv. In der 1. Vegetationsperiode zwar noch keine Wirkung. Mittlerweile (Frühjahr 2015) über Keimung, trotz Mulchschicht, auf allen Teilflächen flächendeckende Neuansiedlung von Heide durch Samen. Regenerierung der Altbestände über Neuaustrieb / Stockausschlag hat nicht stattgefunden.
- Fortsetzung Mulchen der überalterten Heide westlich des Wanderweges im Herbst 2015 durch örtlichen Lohnunternehmer.
- Fortsetzung Mulchen der überalterten Heide östlich des Wanderweges im Herbst 2016 durch örtlichen Lohnunternehmer.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

### geplant:

- Pflegebeweidung auf bestimmten Teilflächen (z. B. Hanglage, mit Solitär-kiefern als erhaltenswerten Baumbestand) mit Extensiv-Rindern (z. B. Galloways, Highland-Cattle).

# LSG Ostetal Abschnitt "Bremervörde bis Elm"

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum







### 5.3.2 Hastedter Schnuckenheide

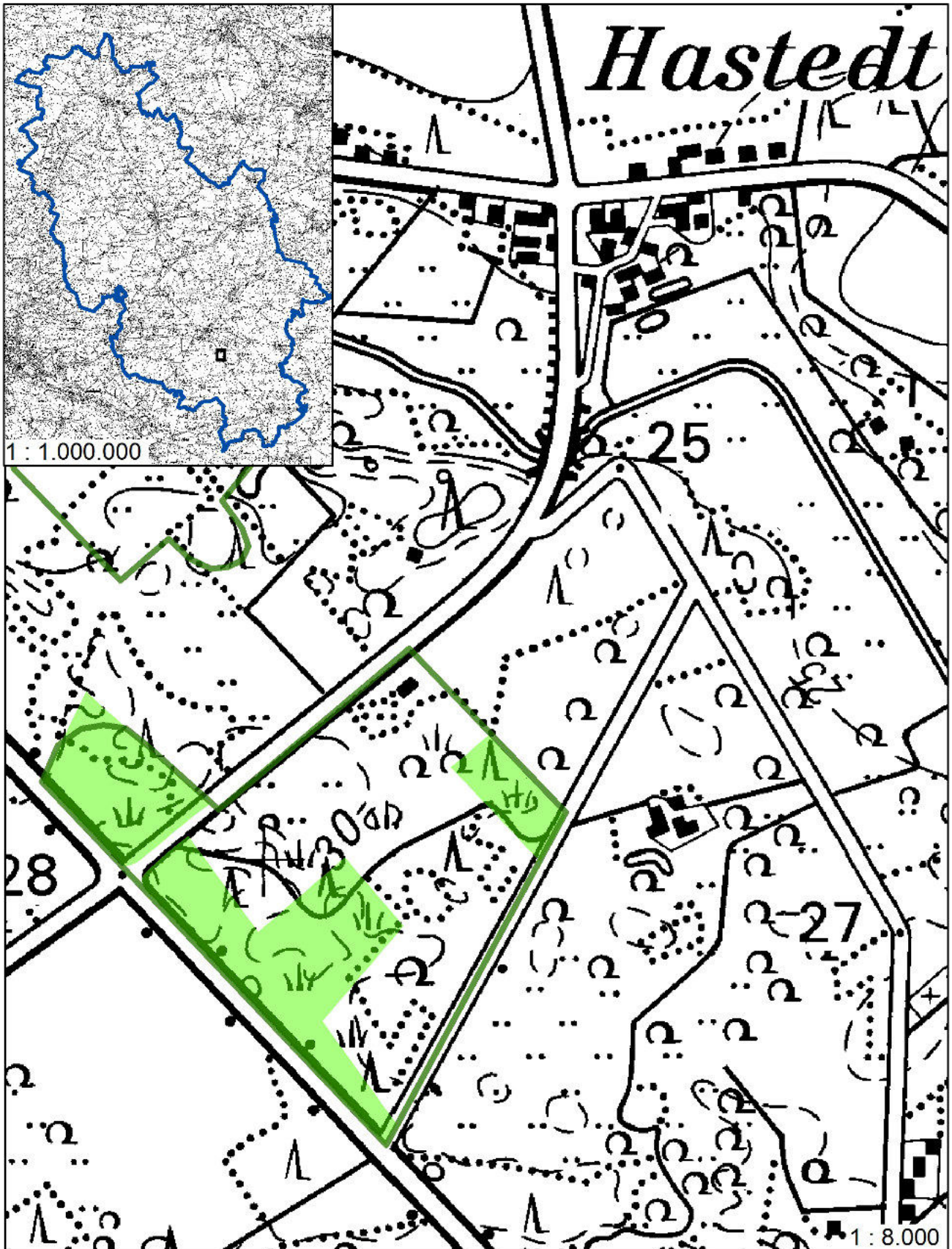
Aktuelle Größe: ca. 8,5 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- Entkusselung verbuschter Heide- und Moorflächen bei Bedarf.
- Freistellung der landschaftsbildprägenden Wacholder (*Juniperus communis*).
- Absperrung von Zufahrten mittels landschaftstypischen Findlingen, um ein unbefugtes Befahren der Fläche zu unterbinden.
- Erstmalige Pflegebeweidung der Heide- und Moorflächen mit Heidschnucken über einen Pflegevertrag mit einem hauptamtlichen Schäfer ab Februar 1996 bis 2012, jährlich in der Zeit zwischen dem 01.12. und dem 28.02. an 14 aufeinanderfolgenden Tagen.
- Auflichtung eines ca. 15 m breiten Randstreifens entlang der B 440 wegen erhöhter Unfallgefahr durch Wildwechsel.
- Fortsetzung der Pflegebeweidung auf den Heide- und Moorflächen mit Heidschnucken und Ziegen im Rahmen eines Pflegevertrages mit einem anderen hauptamtlichen Schäfer seit Sommer 2013.

# LSG Hastedter Schnuckenheide

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum



### 5.3.3 Vareler Wacholdergebiet

Aktuelle Größe: ca. 50 ha, davon ca. 80 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

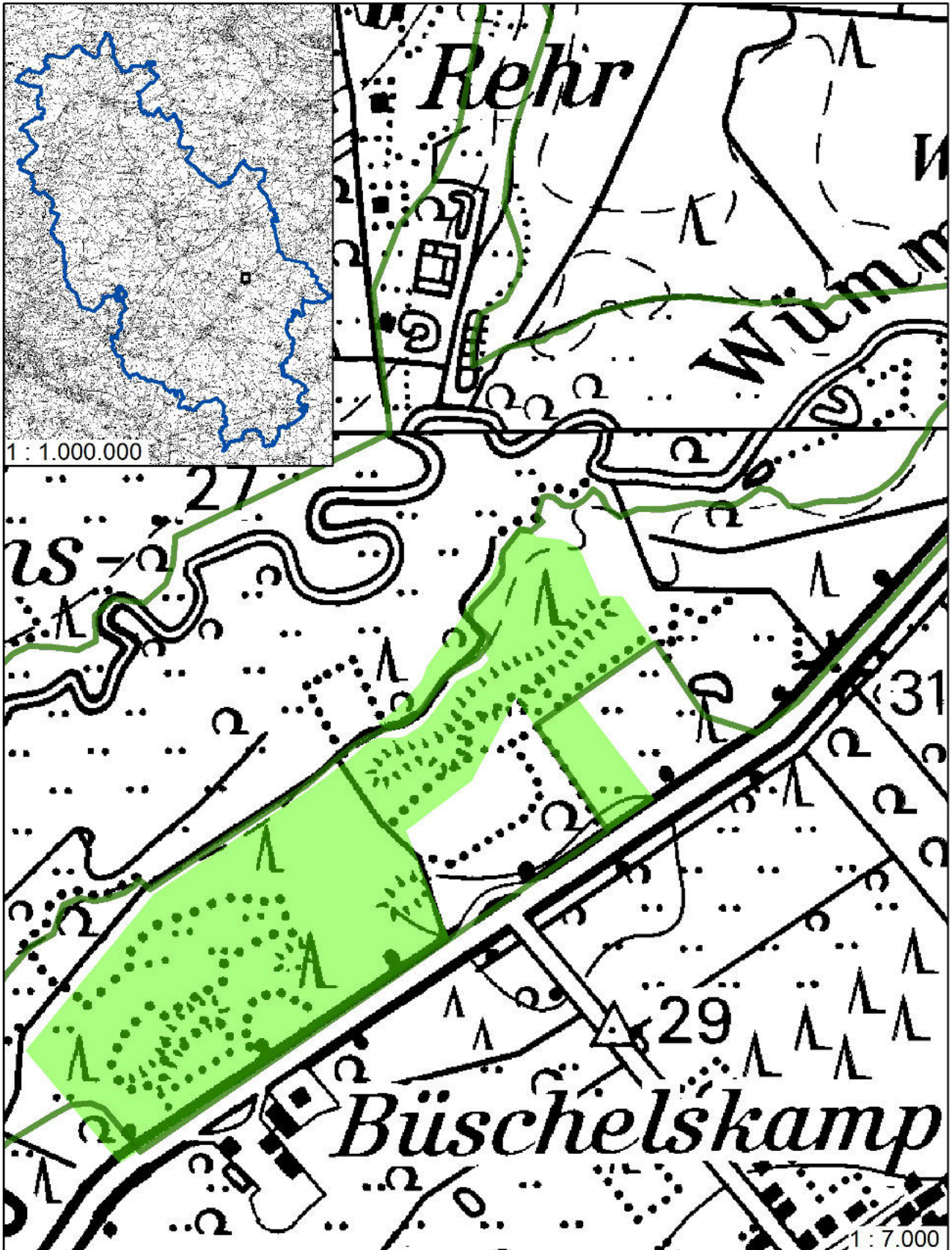
- Beseitigung von nicht standortgemäßen Kiefernauforstungen zwecks Umwandlung dieser Bereiche in Heideflächen.
- Einweisung und Begleitung der damit verbundenen Arbeiten, die durch eine Fremdfirma (hier: Maschinenring) ausgeführt wurden:
  - abgesägte Bäume schreddern.
  - Schreddergut außerhalb zwischenlagern.
  - Beseitigung landschaftsbildstörender Stubbenwälle.
  - freigestellte vergraste Bereiche abschieben, um so günstige Bedingungen für die Ansiedlung von Besenheide zu schaffen.
  - Einbau und Einplanieren des Bodens in Form kleiner, flacher Hügel, die sich dadurch unauffällig in die hier natürlich vorhandenen Erhebungen eines Dünenzuges einfügen lassen.
  - Aufbringen von gemähtem, bereits fruchttragendem Heidekraut (Besenheide), dessen ausfallende Samen als Rohbodenkeimer auf den offenen Sandflächen für eine gezielte Initialentwicklung in Richtung Heidelandschaft sorgen.
- Abfuhr des Schreddergutes. Verbrauch für den Eigenbedarf.
- Herstellung von kniehohen hölzernen Leitplanken entlang des Zufahrtsweges, um ein Befahren der frisch hergerichteten und sich entwickelnden Heideflächen zu unterbinden.
- Einweisung und Begleitung weiterer Pflegearbeiten, die insbesondere durch die Interessengemeinschaft Vareler Heide e. V.“ und deren Angestellte sowie von Mitarbeitern des Bildungswerkes Niedersächsischer Volkshochschulen e. V. / Rotenburg (Wümme) durchgeführt wurden, z. B.:
- Beseitigung von unerwünschten Anflug-Gehölzen (z. B. Sandbirke, Faulbaum) aus den jungen Heidebereichen, wobei unproblematische Laubhölzer wie Stieleiche und Vogelbeere stehenbleiben, sich als Einzelgehölze – sog. Solitär-bäume - entwickeln und damit zu einer Belebung bzw. Akzentuierung des Landschaftsbildes beitragen sollen.
- Wegnahme der restlichen Kiefern und Fichten. Diese auf Anweisung des zuständigen Bezirksförstern der Landwirtschaftskammer Hannover forstwirtschaftlich aufarbeiten und entsprechend zusägen.
- Reliefbetonte Rücknahme des Kiefernwaldrandes im Nordwesten und damit Freistellung der hier noch vorhandenen restlichen Dünenformation.
- Schaffung von zwei zeitweilig wasserführenden Geländesenken – sog. Temporärgewässer - durch vorsichtiges Nachmodellieren vorhandener, dafür geeigneter Geländevertiefungen mittels Bagger im nördlichen Randbereich des Gebietes.

Diese flachen, unbeschattet gelegenen und dadurch leicht erwärmbaren Kleingewässer sind dem in der Heide auch natürlich vorkommenden Biotoptyp Heidetümpel bzw. -weiher - landläufig als „Schlatt“ oder „Flatt“ bekannt - nachempfunden und werden entsprechende Lebensraumqualitäten entwickeln.

- Gezielte Platzierung und Ausgestaltung der beiden Eingangsbereiche im Süden und Osten des Gebietes zur Lenkung des Besucherverkehrs durch Aufstellung zweier Sitzbank-Rondells, jeweils mit einer Eiche als Schattenbaum in der Mitte.
- Installierung eines rustikalen Fahrradständers in Form eines liegenden Eichenstammstückes mit entsprechenden Einsägungen als Halterung für die hineinzuschiebenden Vorderreifen.
- Umgrenzung dieses Bereiches mit kniehohen hölzernen Leitplanken.
- Behutsames Trassieren und Anlegen eines Rundwanderweges durch Freischneiden eines schmalen Fußpfades unter Berücksichtigung und Schutz der vorhandenen natürlichen Strukturen zur größtmöglichen, aber naturverträglichen Erlebbarkeit dieser attraktiven, neu entstandenen und sich weiter entwickelnden Heidelandschaft.
- Mahd von Besenheide-Flächen westlich des Zufahrtsweges von der B 75 zur Verjüngung der Heide. Damit erfolgte gleichzeitig die Gewinnung von Samenmaterial für die Neuanlage einer Heidefläche im Geschützten Landschaftsbestandteil „Kratteichen bei Buchholz“ im Spätsommer (unmittelbar nach der Heideblüte) der Jahre 2002, 2003 und 2004.
- Beseitigung der durch Brandeinwirkung im Mai 2006 irreversibel geschädigten Gehölze.
- Erstmalige Pflegebeweidung der Heideflächen mit Heidschnucken über einen Pflegevertrag mit einem Hobby-Schäfer ab Frühjahr 2011.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# LSG Vareler Wacholdergebiet

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum





## 5.4 Übrige Landschaftsschutzgebiete

### 5.4.1 Obere Wörpe

5.4.1.1 Teilgebiet „Hagenbruchswiesen“ in der Gemarkung Bülstedt

Aktuelle Größe: ca. 40 % im LK-Eigentum

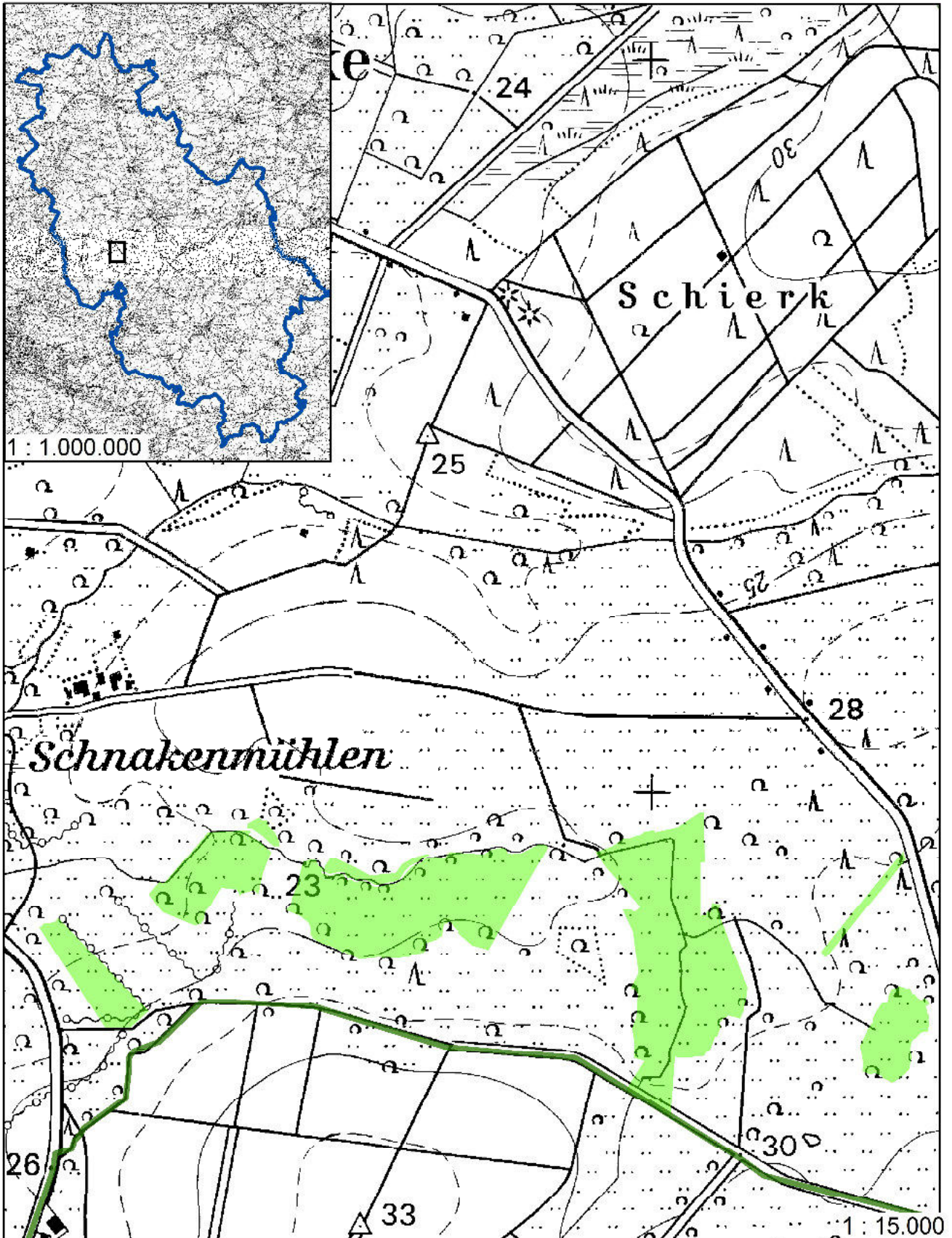
Maßnahmen:

- 34 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.
- Auszäunung von Tümpeln zwecks Sicherung und Entwicklung als Laichgewässer für die örtlich vorhandenen Amphibienarten wie z. B. Grasfrosch (*Rana temporaria*).
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.



# LSG Obere Wörpe Teilgebiet "Hagenbruchswiesen"

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum



## 5.4.2 Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen und Steinfelder Holz (West und Ost)

Aktuelle Größe: ca. 1.250 ha, davon ca. 80 % im LK-Eigentum

### Maßnahmen:

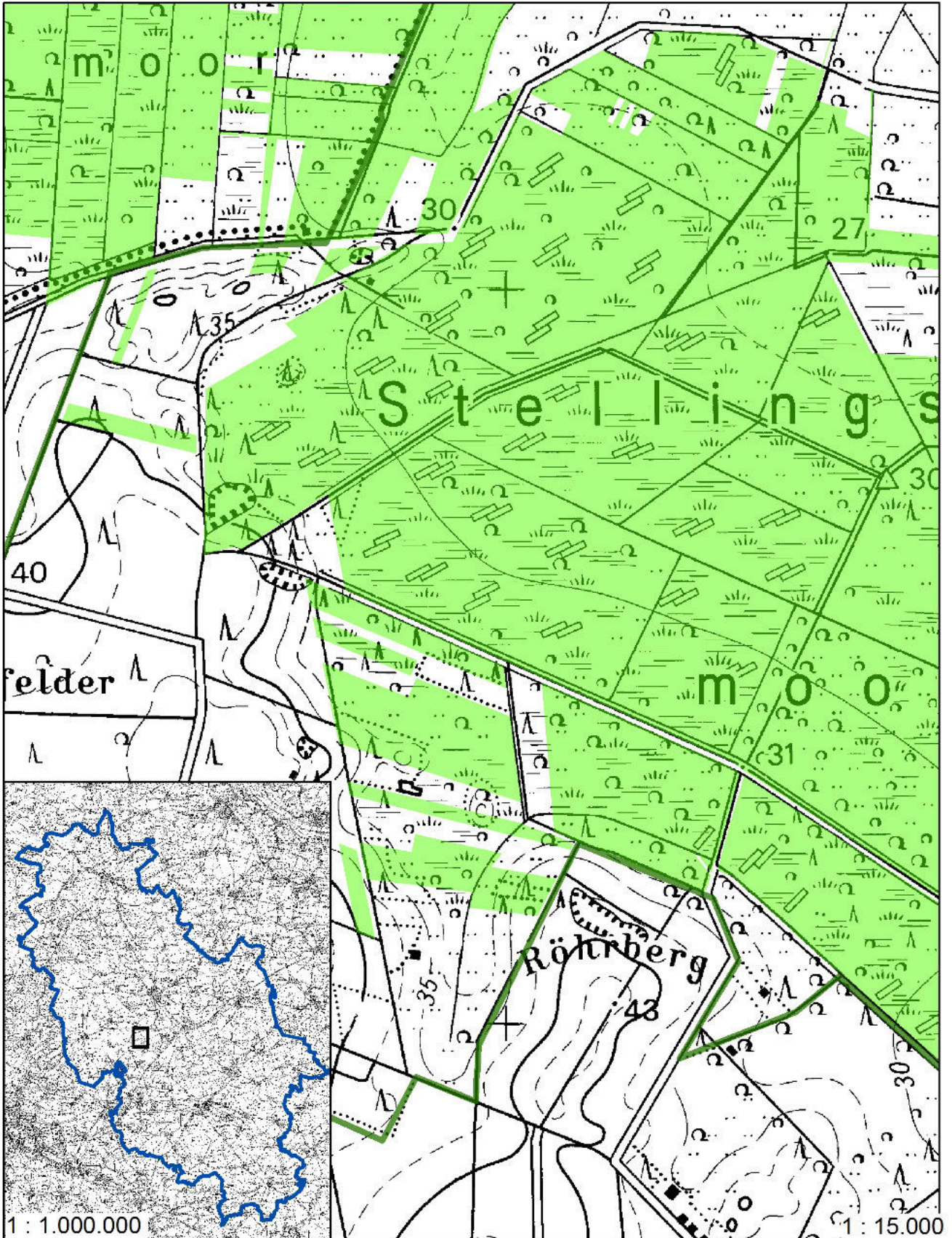
- 73 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet. Flächen können in nassen Sommern in der Regel erst spät, häufig jedoch gar nicht befahren und bewirtschaftet werden.
- Torfabbaugebiet im Zentrum. Erste gezielte Grabendichtsetzungen (Auflage Abbaugenehmigungen) in den 90er Jahren. Außerdem Grabendichtsetzungen auf Teilflächen der nicht vom Torfabbau betroffenen randlichen Moorflächen.
- Einbau von Überläufen an geeigneter Stelle bei wiedervernässten Abbaufächen (Poldern) zur Vermeidung von Durchbrüchen und Erosionsschäden aufgrund unkontrolliert hoher Wasserstände, wiederum bedingt durch große Niederschlagsmengen.
- Verfüllen von nicht mehr benötigten Hauptentwässerungsgräben (z.B. künstlich verlängerter Oberlauf der Bade) mittels Fräse und abschließender Verdichtung.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

### Fazit:

- Die bis auf 50 cm Resttorfschicht abgetorften Moorflächen werden zeitnah und kontinuierlich für die Vernässung hergerichtet (alle Entwässerungsgräben systematisch verfüllt, ggf. Dämme / Verwallungen angelegt).
- Die Vernässung hat im Zentrum große, auch nahezu gehölzfreie Offenbereiche entstehen lassen und sorgt dafür, dass sich innerhalb besonders nasser Bereiche in der höher liegenden Randzone (nicht abgetorft, höchstens Handtorfstiche) bereits wieder regelmäßig torfbildende Pflanzengesellschaften angesiedelt haben.
- Bis auf die noch in Abtorfung befindlichen Teilflächen im Zentrum und den nicht mehr vernässbaren Randbereichen (u. a. Extensiv-Grünland) ist das Moor erst zu einem Teil wiedervernässt.

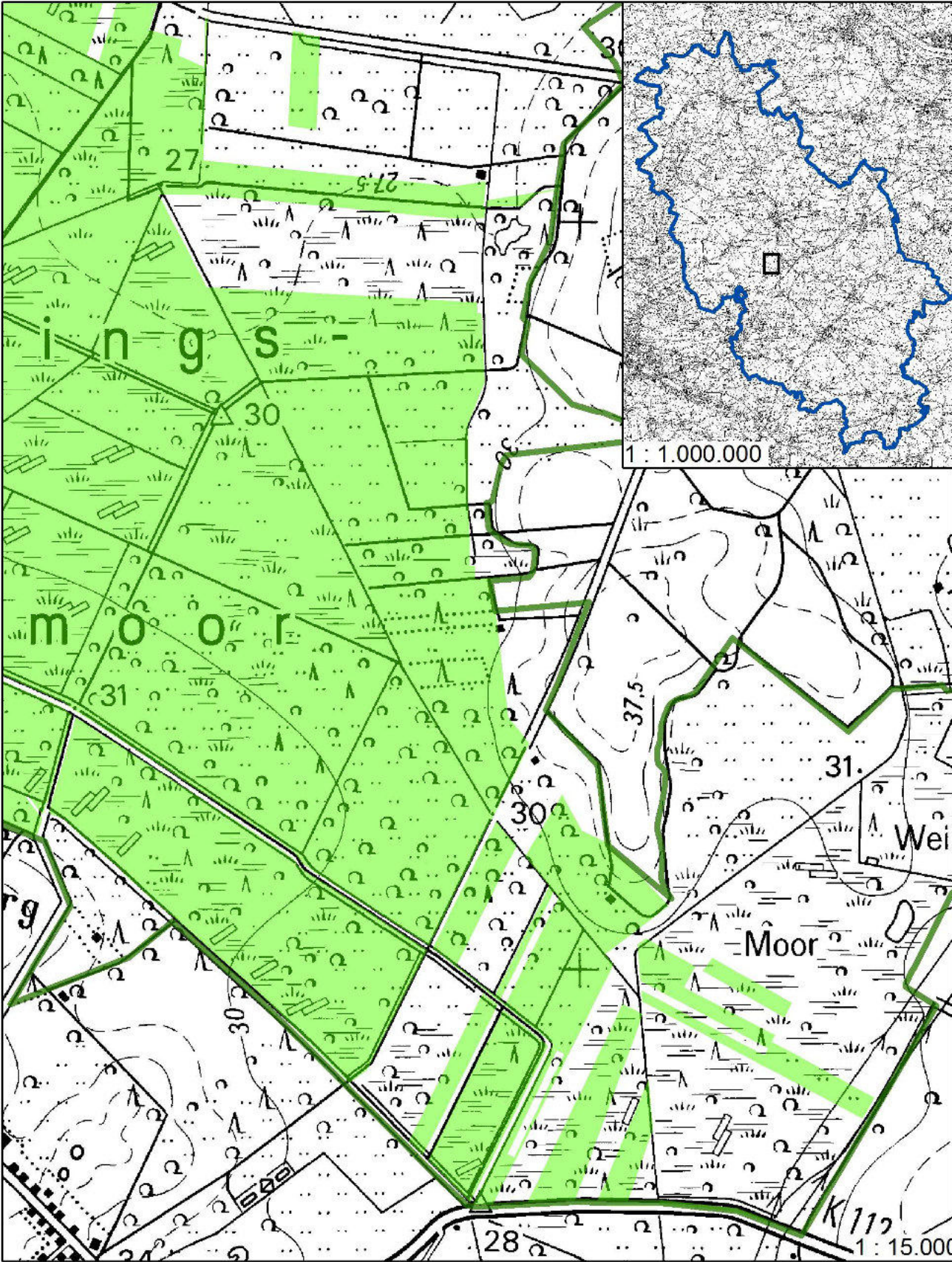
# LSG Stellingsmoor (West)

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum



# LSG Stellingenmoor (Ost)

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum





### 5.4.3 Moorgebiet am Rothensteiner Damm („Tarmstedter Moor“)

Aktuelle Größe: ca. 60 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

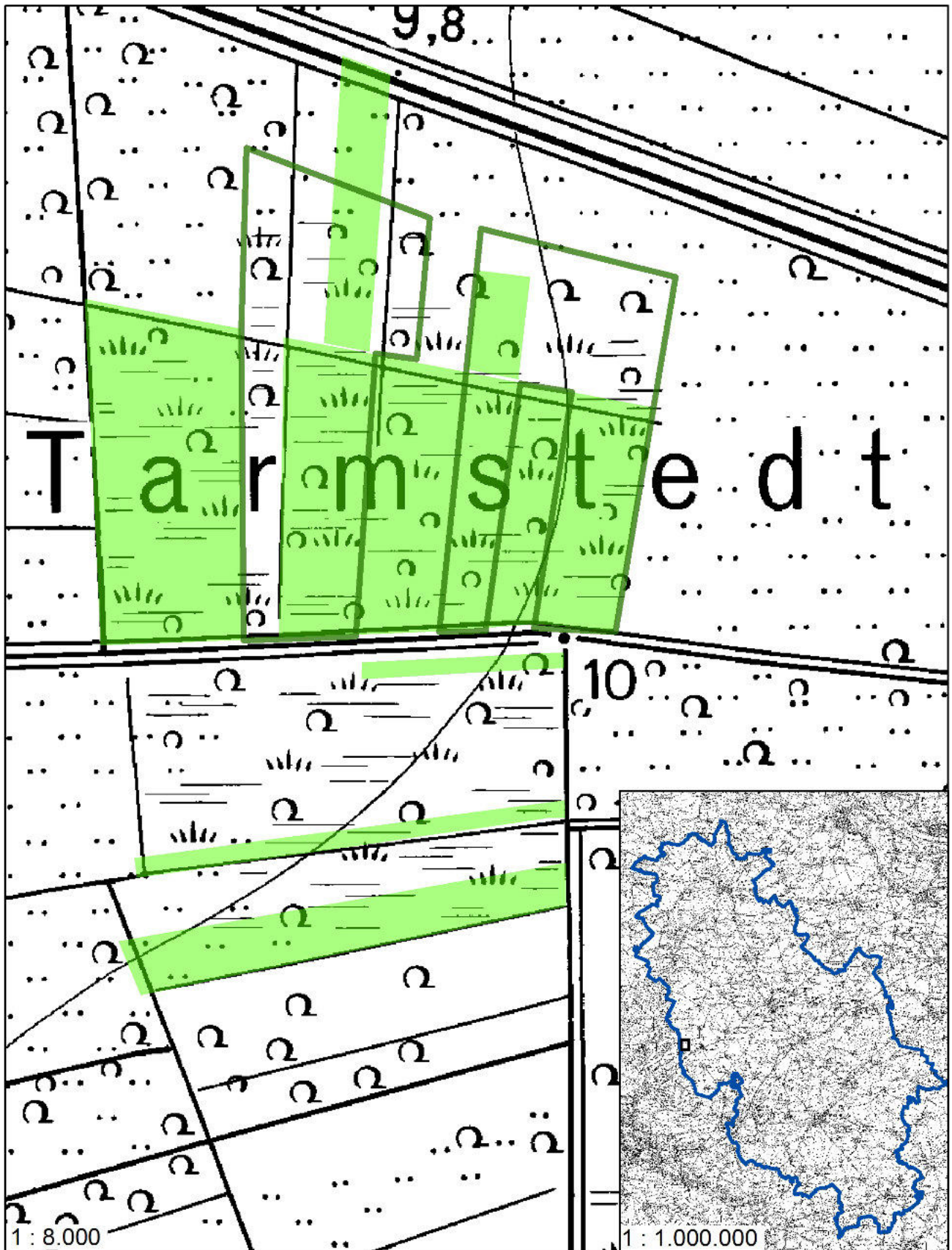
- 2,6 ha Grünländereien mit Naturschutzauflagen verpachtet.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

geplant:

- Entkusselung / Gehölzwegnahme auf bestimmten Teilflächen, überwiegend ehemalige bäuerliche Handtorfstiche, die einigermaßen feuchte Verhältnisse aufweisen und aufgrund dessen noch Reste von hochmoortypischer Vegetation (u. a. Torfmoose, Wollgräser, Glockenheide, Besenheide), um diese noch vorhandenen Bestände gezielt zu fördern.

# LSG Moorgebiet am Rothensteiner Damm

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum



#### **5.4.4 Ummel / Dickes Holz**

##### 5.4.4.1 Teilfläche "Gagel-Gebüsche" in der Gemarkung Breddorf

Aktuelle Größe: ca. 2,1 ha im LK-Eigentum

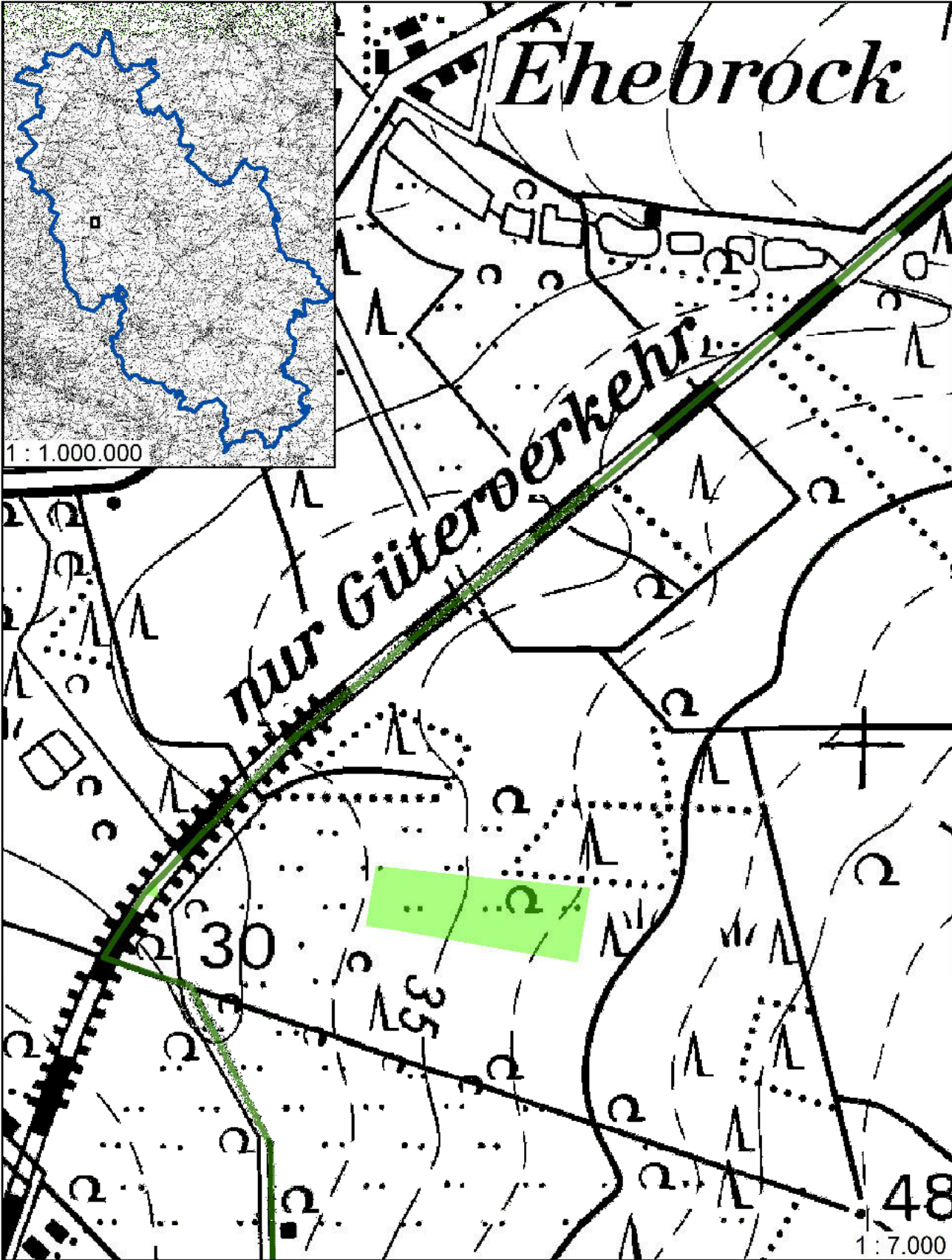
Maßnahmen:

- gelegentliche Kontrolle hinsichtlich möglicher Abfallablagerungen und Beachtung der Grundstücksgrenzen durch benachbarte Flächenbewirtschafter. Ansonsten aus Naturschutzsicht kein Handlungsbedarf für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.



# LSG Ummel/Dickes Holz Teilfläche "Gagel-Gebüsche"

- Grenze Landkreis ROW
- Grenze LSG
- Kreiseigentum



#### 5.4.5 Westerescher Wacholdergebiet

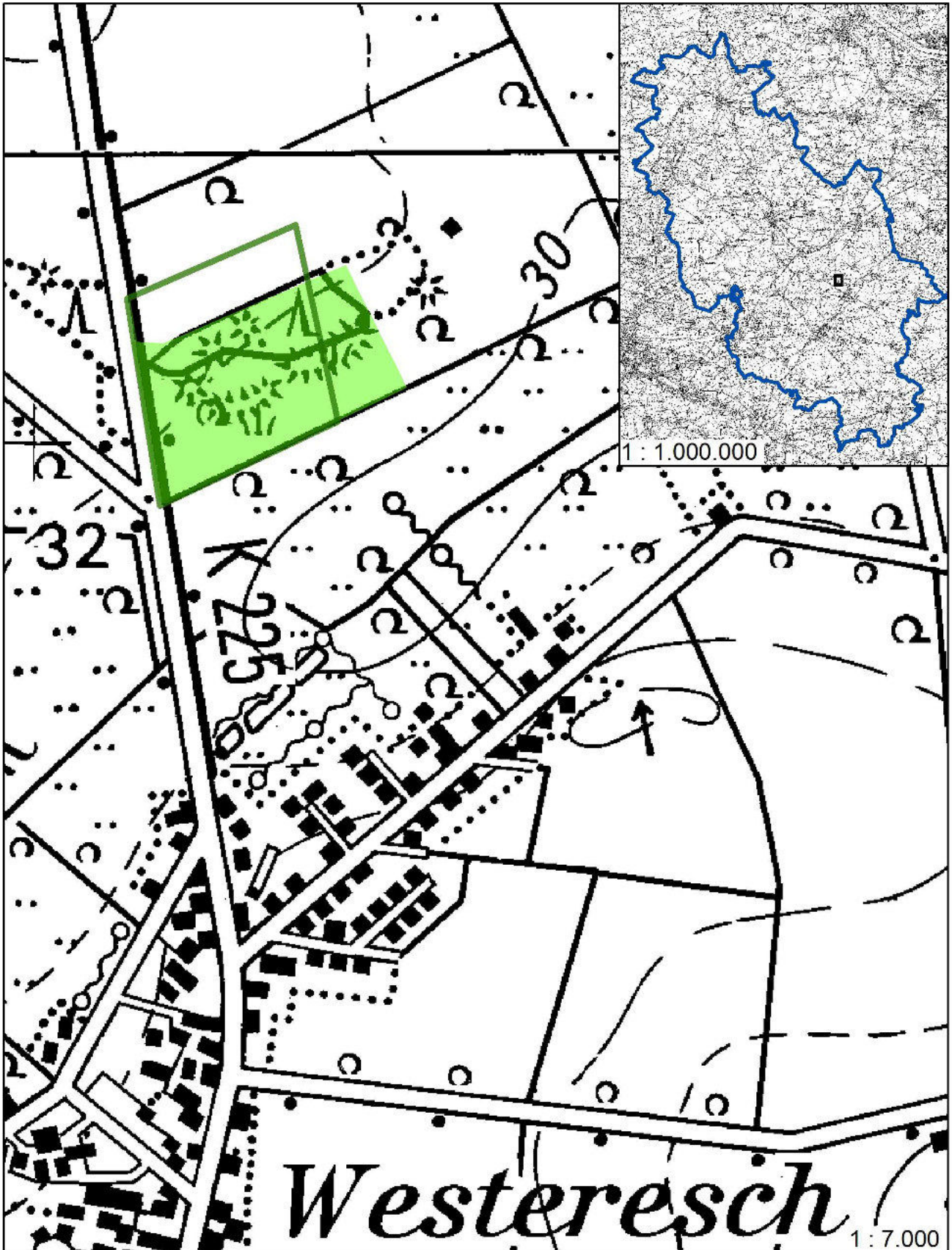
Aktuelle Größe: ca. 5,4 ha, davon ca. 75 % im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- Entkusselung verbuschter Heideflächen.
- Freistellen der landschaftsbildprägenden Wacholder (*Juniperus communis*).
- Einweisung und Begleitung nachfolgender Arbeiten, die durch eine Fremdfirma (hier: Maschinenring) ausgeführt wurden:
  - Abgesägte Bäume schreddern.
  - Schreddergut außerhalb lagern. Verbrauch für den Eigenbedarf.
- Bekämpfung der sich randlich entwickelnden Bestände des Japanischen Staudenknöterichs und des Drüsigen Springkrautes, die als standortfremde Pflanzenarten (hier vermutl. aus alten Gartenabfällen eingeschleppt) nicht Bestandteil der hiesigen naturnahen Pflanzengesellschaften ist.
- Erstmalige Pflegebeweidung der Heideflächen mit Heidschnucken über einen Pflegevertrag mit einem Hobby-Schäfer ab Frühjahr 2011.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# LSG Westerescher Wacholdergebiet

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum



#### 5.4.6 Höhnsmoor

Aktuelle Größe: ca. 130 ha, davon ca. 50 % im LK-Eigentum





Maßnahmen:

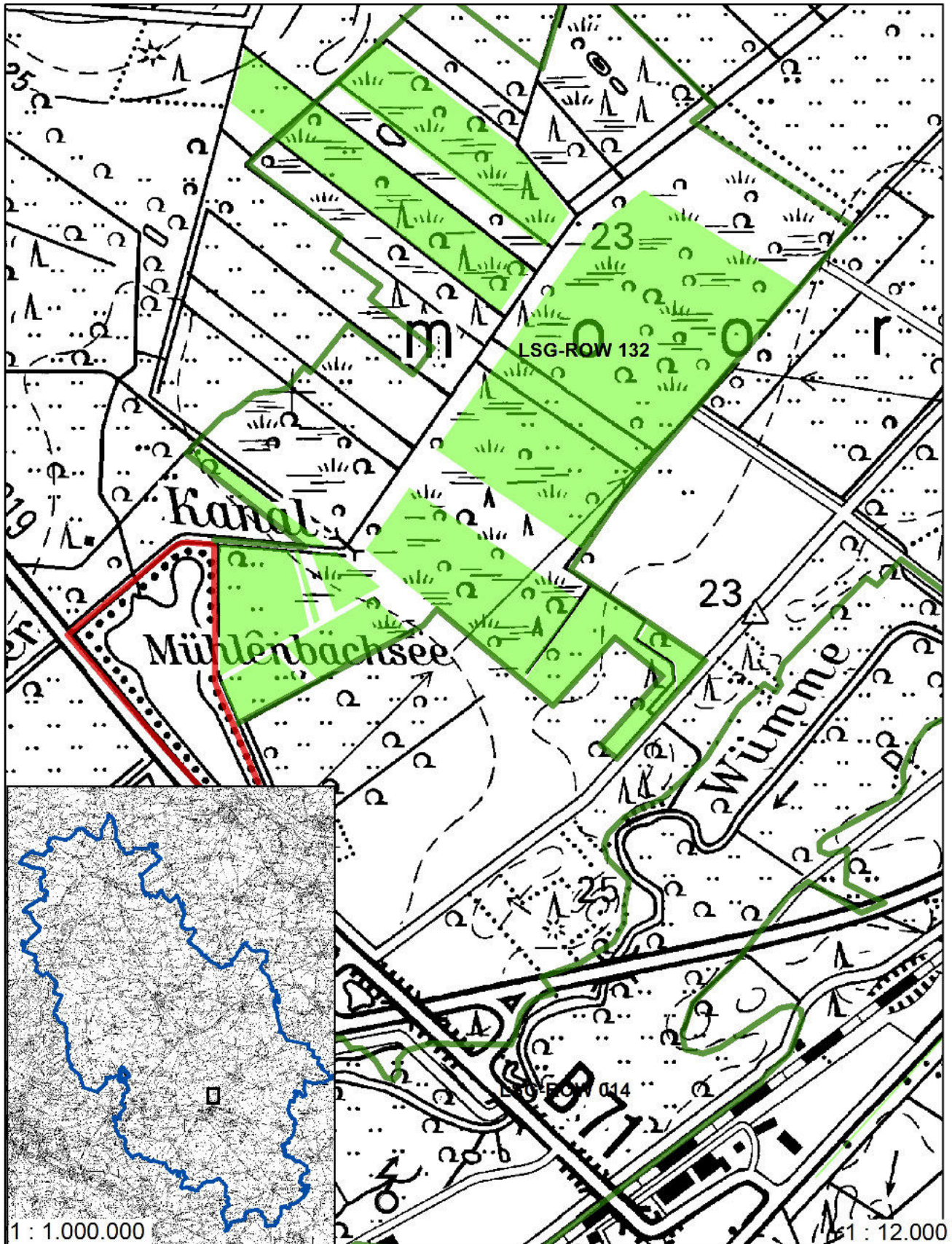
- 15 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

geplant:

- Dichtsetzung und Kammerung der vorhandenen und noch als solche in Richtung Süden wirkenden Entwässerungsgräben zwecks gezielter Vernässung und Renaturierung der kreiseigenen Teilflächen im Osten des Gebietes.
- Beobachten, ob diese Maßnahme sich tatsächlich im Sinne einer Vernässung auswirkt. Wenn ja: Weitere kreiseigene Teilflächen mit Grabenabdichtungen versehen.
- Entkusselung / Gehölzwegnahme auf bestimmten Teilflächen, überwiegend ehemalige bäuerliche Handtorfstiche, die relativ feucht bis nass sind und aufgrund dessen noch ein hochmoortypisches Arteninventar (u. a. Torfmoose, Wollgräser, Glockenheide, Moosbeere, Rosmarienheide) bzw. die entsprechenden Pflanzengesellschaften aufweisen, um die noch vorhandenen Restbestände gezielt zu fördern.

# LSG Höhnsmoor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze NSG
-  Kreiseigentum
-  Grenze LSG



## 5.4.7 Untere Bade und Geest




### 5.4.7.1 Teilgebiet „Tanzbecktal“ in der Gemarkung Ostereistedt

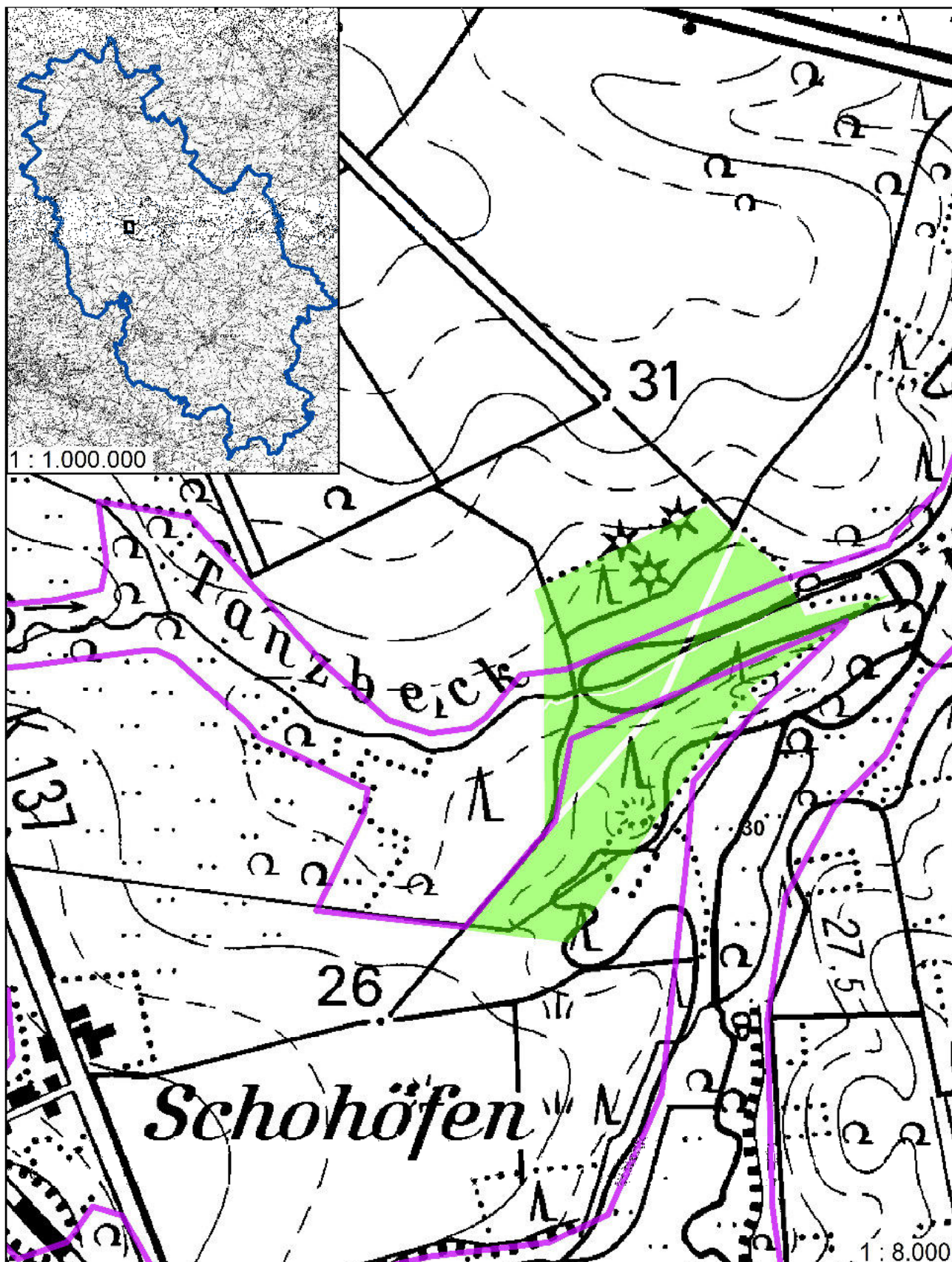
Aktuelle Größe: ca. 6,3 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- Ersatz einer baufälligen Holzbrücke über die Tanzbeck durch einen Neubau.
- Wegnahme der standortfremden Fichten und Lärchen aus dem Niederungsbereich der Hollenbeck, um über die stehengebliebenen Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) eine unverfälschte, standorttypische Gehölzkulisse zu erhalten, die für eine naturnahe Vegetationsentwicklung dieser Geestbach-Niederung sorgen wird.
- Einweisung und Begleitung der damit verbundenen Folgearbeiten, die von Mitarbeitern des Bildungswerkes Niedersächsischer Volkshochschulen e. V./Rotenburg durchgeführt wurden, z. B.:
  - Entfernen bzw. Herausziehen des forstwirtschaftlich nicht nutzbaren Schnittgutes (Reisig, Kronenspitzen etc.) aus der Niederung und transporttechnisch günstige Ablagerung an den Waldwegen.
- Anlage einer Benjes-Hecke mit einem Teil des angefallenen Schnittgutes entlang der Nordwestgrenze des Flurstückes durch die Straßenmeisterei.
- Vorsichtiges Freistellen der Hügelgräber zwecks Herausstellung und optischer Aufwertung sowie zur Schaffung sonnenexponierter Trockenstandorte.
- Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*).
- Herstellung von Holzpfählen für den Eigenbedarf.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# LSG Untere Bade u. Geest Teilgebiet "Tanzbeektal"

-  Grenze Landkreis RÖW
-  Grenze FFH-Gebiet
-  Kreiseigentum



#### 5.4.8 Schlippenmoor

Aktuelle Größe: ca. 6,5 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

geplant:

- Dichtsetzung und Kammerung der vorhandenen und noch als solche wirkenden Entwässerungsgräben zwecks gezielter Vernässung und Renaturierung dieses kleinen Hochmoores, welches in der Vergangenheit lediglich durch bäuerlichen Handtorfstich genutzt wurde.

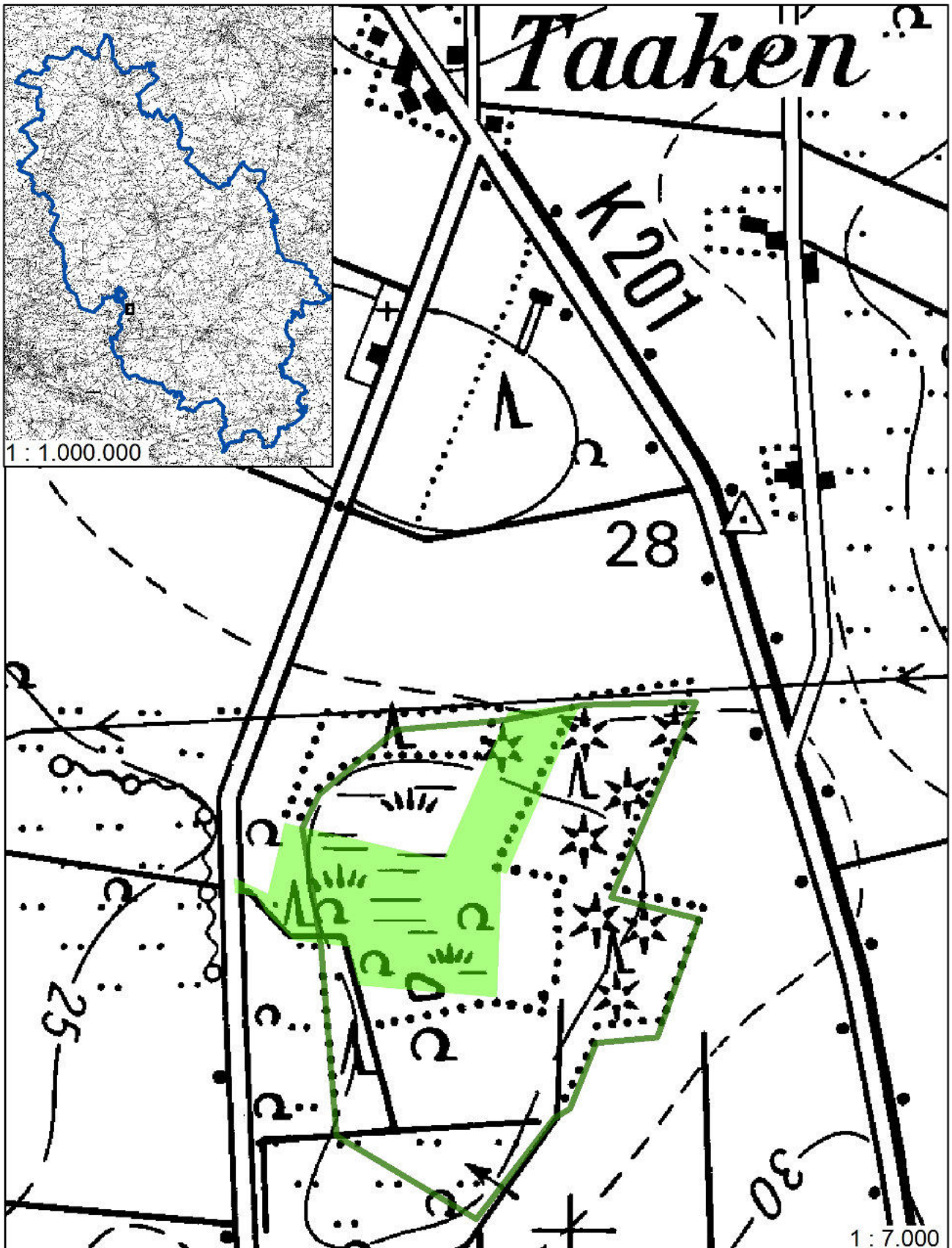
Die Voraussetzungen für die angestrebte Renaturierung sind gut, als da wären:

- Arrondierter Flächenbesitz,
  - Überschaubares Grabennetz / Entwässerungssystem, nur an wenigen Stellen aus dem Moor herausführend,
  - Keine Auswirkungen der Vernässung auf die das Moor umgebenden landwirtschaftlichen Flächen.
- Erwerb der restlichen Privatflächen, um die anvisierte Vernässung bzw. Renaturierung dieses kleinen Hochmoores möglichst umfassend realisieren zu können. Alternativ zur Zielerreichung wäre auch eine schriftliche Duldung oder Einverständniserklärung zur Durchführung der genannten Maßnahmen denkbar.



# LSG Schlippenmoor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Grenze LSG
-  Kreiseigentum



## 5.5 Gebiete, derzeit noch ohne Schutzstatus

### 5.5.1 Meinstedter Moor / Großes Moor bei Sassenholz

Aktuelle Größe: ca. 40 % im LK-Eigentum



Maßnahmen:

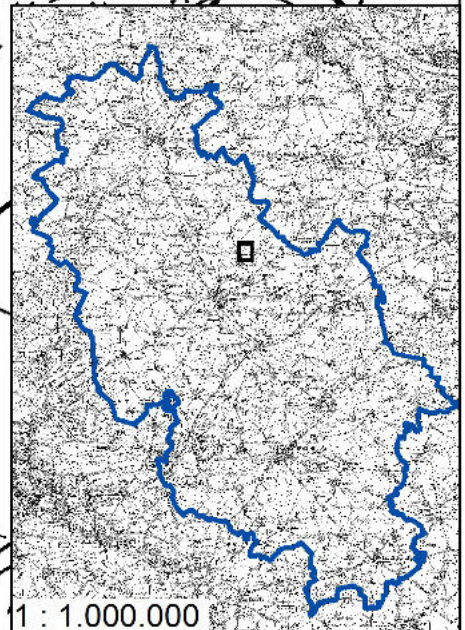
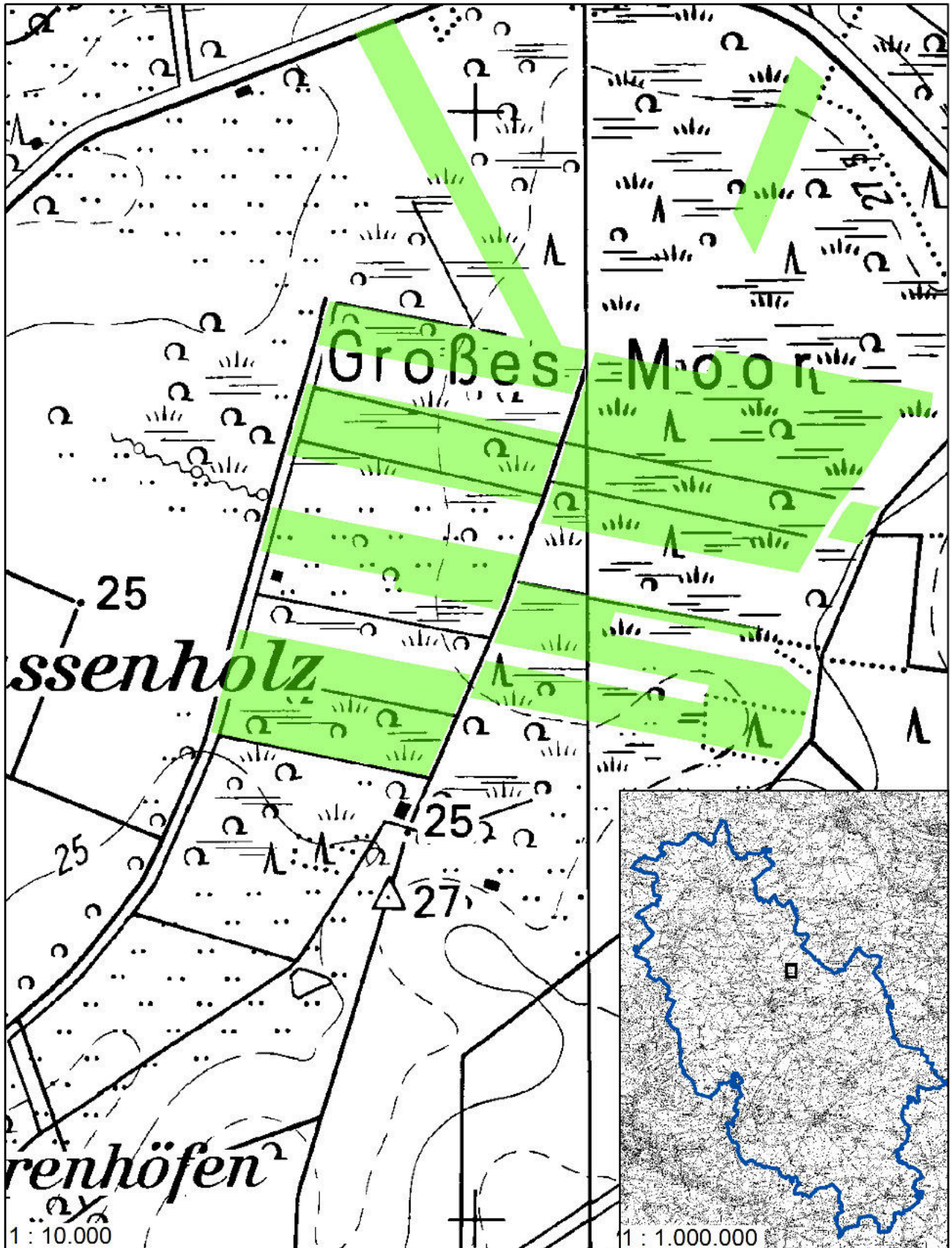
- 7,5 ha Grünlandflächen mit Naturschutzaufgaben verpachtet.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

geplant:

- Dichtsetzung und Kammerung der vorhandenen und noch als solche wirkenden Entwässerungsgräben zwecks gezielter Vernässung und Renaturierung dieses kleinen Hochmoores, welches in der Vergangenheit durch bäuerlichen Handtorfstich genutzt wurde und in dem heute nur noch schmale streifenartige Grünland-Parzellen als solche bewirtschaftet werden.  
Die Voraussetzungen für die angestrebte Renaturierung sind gut, als da wären:
  - Arrondierter Flächenbesitz,
  - Überschaubares Grabennetz / Entwässerungssystem, nur an wenigen Stellen aus dem Moor herausführend,
  - Lediglich eine intensiv genutzte Fläche betroffen und
  - Keine Auswirkungen der Vernässung auf die das Moor umgebenden landwirtschaftlichen Flächen.
- Vorarbeiten zur angestrebten Wiedervernässung durchführen, als da wären:
  - Höhenverhältnisse des Gebietes aufnehmen,
  - Grabensysteme und Abflussverhältnisse ermitteln, um Auswirkungen von Dichtsetzungen abschätzen zu können. Auf jeden Fall : Kein Überstauen von naturnahen bzw. geschützten Biotopflächen.
  - Ermittlung von Zufahrtsmöglichkeiten für einen eventuellen Baggereinsatz. Ggf. Freistellung der Fahrgassen im Gelände, möglichst keine ökologisch wertvollen Bereiche betreffend.
- Erwerb der restlichen Privatflächen, um die anvisierte Vernässung bzw. Renaturierung dieses kleinen Hochmoores möglichst umfassend realisieren zu können. Alternativ zur Zielerreichung wäre auch eine schriftliche Duldung oder Einverständniserklärung zur Durchführung der genannten Maßnahmen denkbar.

# Flächen Meinstedter Moor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Kreiseigentum



### 5.5.2 Hohes Moor bei Basdahl

Aktuelle Größe: ca. 95 % im LK-Eigentum



Maßnahmen:

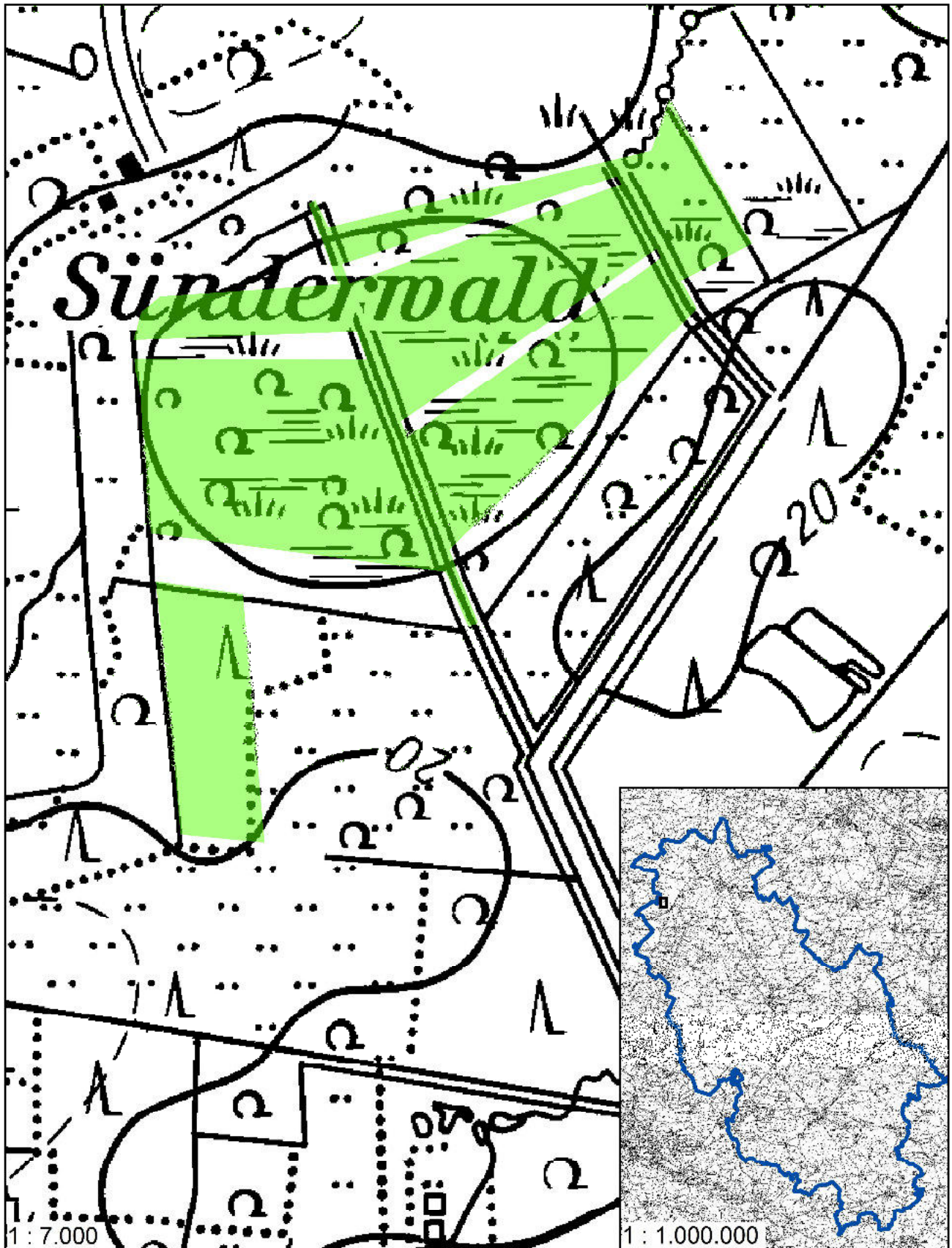
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

geplant:

- Dichtsetzung und Kammerung der von der Gebietsmitte nach Osten hin abfließenden Entwässerungsgräben und des dortigen Randgrabens.
- Ebenfalls Dichtsetzung und Kammerung der beiden den zentralen Erschließungsweg begrenzenden Entwässerungsgräben.
- Dichtsetzung und Kammerung der von der Gebietsmitte nach Westen hin abfließenden Entwässerungsgräben und des dortigen Randgrabens, wobei dieser ggf. Richtung Westen in flacher Ausführung neu anzulegen wäre, um die dortigen Grünlandflächen (Eigentümer: Stiftung Naturschutz) zumindest oberflächlich noch entwässern zu können.
- Erwerb der restlichen vier Privatflächen, um die anvisierte Vernässung bzw. Renaturierung dieses kleinen Hochmoores möglichst umfassend realisieren zu können. Alternativ zur Zielerreichung wäre auch eine schriftliche Duldung oder Einverständniserklärung zur Durchführung der genannten Maßnahmen denkbar.

# Hohes Moor bei Basdahl

-  Grenze Landkreis ROW
-  Kreiseigentum





### 5.5.3 Wittenmoor in der Gemarkung Byhusen

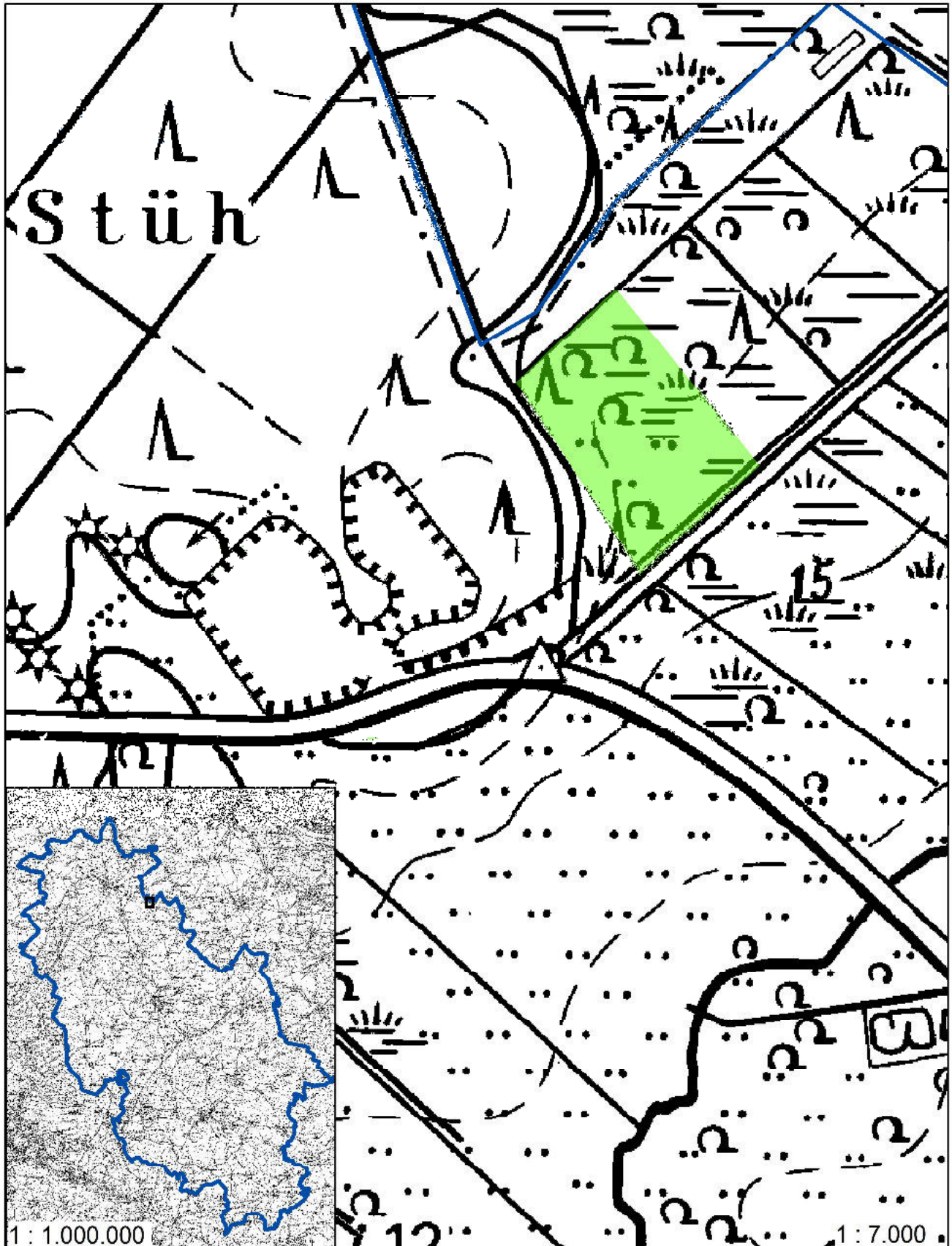
Aktuelle Größe: ca. 3,3 ha im LK-Eigentum

Maßnahmen:

- 2,7 ha Grünlandflächen mit Naturschutzauflagen verpachtet.
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

# Flächen Wittenmoor

-  Grenze Landkreis ROW
-  Kreiseigentum



#### 5.5.4 Obstwiese in der Gemarkung Sassenholz

Aktuelle Größe: ca. 1,43 ha, komplett im LK-Eigentum

Maßnahmen:

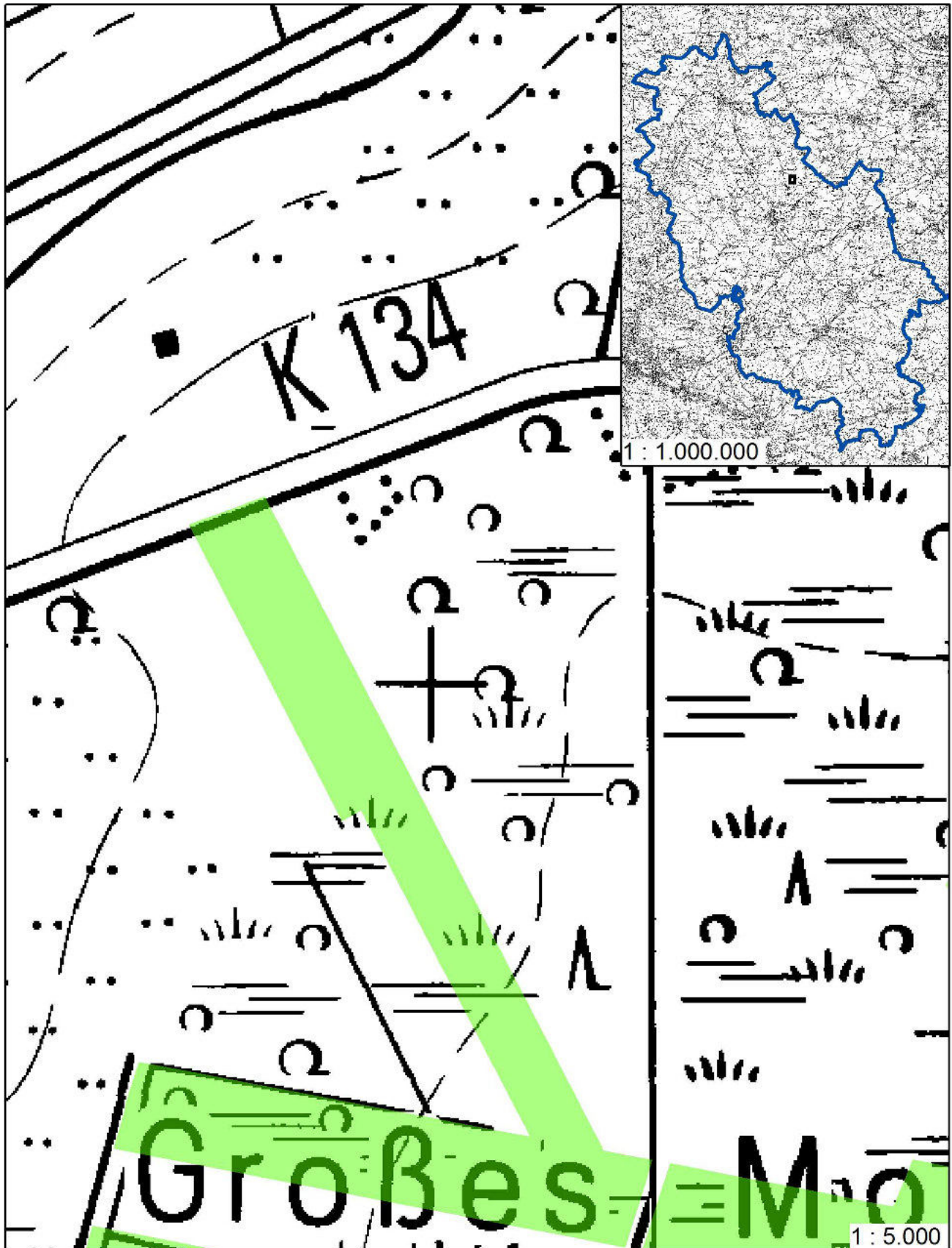
- Anlage einer Obstwiese mit hochstämmigen alten Obstbäumen auf einer ehemaligen Ackerfläche im Frühjahr 1994 als kulturhistorisch geprägten Lebensraum sowie u. a. als regionaler Sorten- bzw. Gen-Pool. Grundstock bildete die Startpflanzung mit 28 Obstbäumen.
- 1. Erweiterung der Obstwiese im Herbst 1994 um 20 Obstbäume verschiedenster Sorten.
- 2. Erweiterung im Herbst 2005 um 16 Obstbäume verschiedenster Sorten.
- 3. Erweiterung im Herbst 2007 mit 25 Obstbäumen verschiedenster Sorten, die als externe Kompensationsmaßnahme für den Radwegebau zwischen Heeslingen und Anderlingen nachzuweisen war.
- 4. Erweiterung im Herbst 2015 mit 61 Obstbäumen verschiedenster Sorten, die ebenfalls wieder als externe Kompensationsmaßnahme für einen Radwegebau zw. Gyhum und Wehdorf nachzuweisen war.
- Pflege der aktuell aus 150 hochstämmigen Obstbäumen (Äpfel, Birnen u. Zwetschgen in Sorten) bestehenden Obstwiese durch fachgerechten Rückschnitt aller Bäume im Frühjahr 2017.
- Aufstellung eines mobilen Bienenzaunes in 2016 mit einigen Beuten durch einen örtlichen Hobby-Imker, um die notwendige Befruchtung der Obstbäume in optimaler Form zu gewährleisten.
- Anlage eines artenreichen Feldgehölzes - speziell mit reichblühenden standortgerechten Laubholzarten - im Frühjahr 2017 zur landschaftsgerechten Eingrünung des Bienenzaunes sowie als zusätzlichen Lebensraum, insbesondere als Nahrungsbiotop für Insekten, Bienen und Vögel.



# Fläche Obstwiese i.d.G. Sassenholz

 Grenze Landkreis ROW

 Kreiseigentum



### 5.5.5 Flächen im Bruchwaldgebiet am Everser Bach

Aktuelle Größe: ca. 1,8 ha im LK-Eigentum



Maßnahmen:

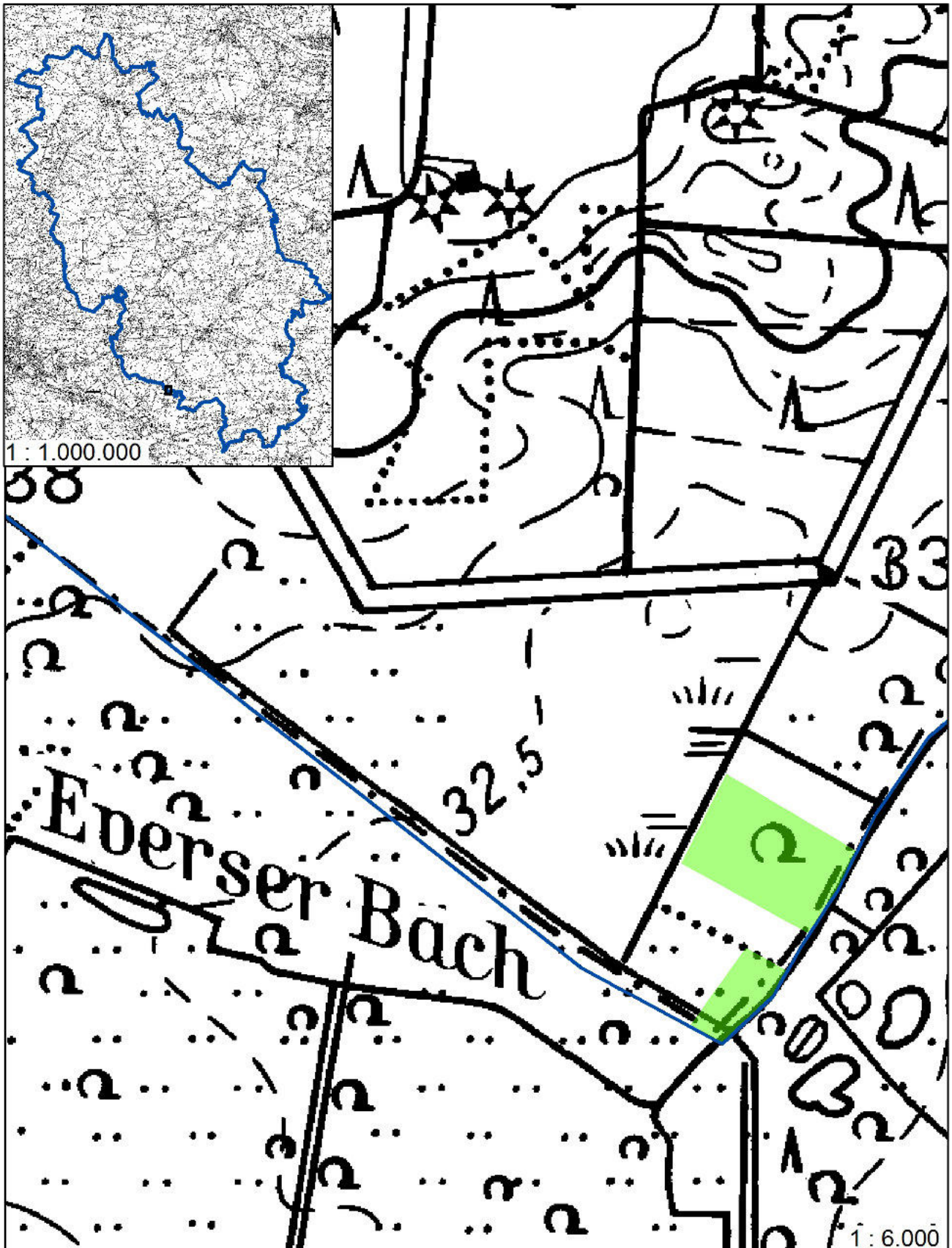
- Waldflächen mit Struktur- und Artenreichtum erhalten, ggf. entwickeln.

geplant:

- Verpachtung des hinterliegenden Grünlandes mit Naturschutz-Auflagen.  
Problem: Es gibt keine separate Erschließung / Zuwegung.  
 Klären: Gibt es evtl. ein Überwegungsrecht?

# Flächen im Bruchwaldgebiet am Everser Bach

-  Grenze Landkreis ROW
-  Kreiseigentum





## 6 Probleme und Lösungsmöglichkeiten

### 6.1 Grünländereien

Die allermeisten Problemsituationen ergeben sich bei der Verpachtung von Grünland durch die Nichtbeachtung und damit durch Verstöße gegen die Naturschutzauflagen. Beim Umgang mit diesen Feststellungen und der Behebung dieser Zustände hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

- Bei geringfügigen Verstößen (z. B. geringfügige Nichtbeachtung des Gewässerrandstreifens, längeres Liegenlassen von Rundballen) informiere ich umgehend den Pächter, führe ein klärendes Gespräch und wirke auf eine zügige Abstellung der Missstände hin.
- Bei mittelschweren Verstößen (z. B. vorzeitige Mahd ohne vorherige Absprache, komplette Nichtbeachtung des Gewässerrand-Streifens) empfiehlt sich der schriftliche Weg in Form eines Vermerkes mit ergänzenden Belegfotos an die Verwaltungskollegin. Von hier ergeht dann die schriftliche Aufforderung an den Pächter, für eine Beachtung der Auflagen zu sorgen oder die in Rede stehenden Missstände unverzüglich oder mit Fristsetzung abzustellen bzw. zu beseitigen. Auf die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung des Pachtverhältnisses wird hingewiesen.
- Schwere Verstöße (z. B. Gülle-Ausbringung, Umbruch), wodurch u. U. bereits ökologische Schäden absehbar oder bereits eingetreten sind, haben in der Regel eine fristlose Kündigung zur Folge. Außerdem behält sich der Landkreis Schadensersatz und / oder eine für den Verursacher kostenpflichtige Wiederherstellung des ursprünglichen Flächenzustandes vor.

Das Problem Doppelförderung (Angabe/Aufnahme von gepachteten Kreisflächen in ein Naturschutz-Förderprogramm auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene durch den Pächter) wird dadurch umgangen, dass sich im Vertragstext ein entsprechendes Passus findet, der besagt, dass eine Teilnahme an einer Naturschutz-Förderung generell nicht gestattet ist. Rein landwirtschaftliche Förderungen (z. B. Betriebsprämie) sind davon nicht betroffen.

### 6.2 Vandalismus

Ein Phänomen, von dem – zwar nur gebietsbezogen - leider auch die dortigen Besuchereinrichtungen nicht verschont werden.

So ist im NSG Großes und Weißes Moor seit 2015 der Beobachtungsturm und ein Teil der Themen-Pavillons sporadisch durch Farbschmierereien beschädigt worden, die arbeitsaufwendig entfernt werden mussten. Aktuell gibt es dazu keine neuen Meldungen.

Im gleichen Gebiet wurden parallel dazu die mit Holzhackschnitzel befestigten Wanderwegestrecken bis heute in unregelmäßigen Abständen immer wieder durch breitwürfiges Ausstreuen von farbigen Kunststoffschnipseln und das gezielte Wegwerfen von Abfall verunreinigt. Auch hier bleibt dem Landkreis die ständige Kontrolle und Beseitigung der vorgefundenen Hinterlassenschaften leider nicht erspart.

Alle anderen Schutzgebiete mit Besuchereinrichtungen sind in Bezug auf Vandalismus (z. B. sporadisches Abtreten von Querhölzern) als unauffällig einzuschätzen.



## 7 Entwicklungen und Perspektiven

### 7.1 Grünländereien

Die gerade in den letzten 20 Jahren mit einem deutlichen Schub vorangetriebene Umwandlung von Grünland aller Ausprägungen in Acker oder Grasacker und die stetige Ausräumung der Feldflur im Landkreis sind auch dem überwiegenden Teil der hiesigen Bevölkerung nicht verborgen geblieben. Schutzgebietsausweisungen sind u. a. die eine wichtige behördliche Strategie, um noch zu sichern, was (noch) naturschutzfachlichen Kriterien entspricht und zu erhalten ist.

Eine andere, wesentlich wirkungsvollere Strategie ist der Erwerb von ökologisch wertvollen Flächen durch den Landkreis. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, um diese Flächen mit ihrem noch vorhandenen Arteninventar vor der absehbaren Nutzungsintensivierung zu schützen und damit nicht nur den Lebensraum selbst, sondern auch ein Stück gewachsener Kulturlandschaft vor der kaum oder in den meisten Fällen von den Auswirkungen her nicht mehr rückgängig zu machenden Umwandlung in eine rein nutzungsorientierte Agrarlandschaft zu bewahren.

Sind Grünlandflächen vom Landkreis für Naturschutzzwecke erworben oder im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren durch Tausch in seinen Besitz überführt worden, ist es Aufgabe des Naturschutzes zu klären, wie damit zweckgebunden weiter verfahren werden soll.

Als erste Option ist die bereits dargestellte Verpachtung mit Naturschutzaufgaben zu nennen, bei den Flächen, wo dies unter den gegebenen Verhältnissen und Bedingungen noch möglich ist.

Die zweite Option ist die Nichtnutzung bzw. das brach fallen lassen von bestimmten Flächen. Auslöser für diese Überlegung ist die Tatsache, dass diese Flächen aufgrund ungünstiger Standort- und Rahmenbedingungen insgesamt gegenwärtig nicht (mehr) zu verpachten sind. Für diese Flächen muss der zeitgemäße wie praxistaugliche Naturschutz daher andere Zielsetzungen entwickeln, denn es kann nicht Aufgabe des Naturschutzes sein, jede von der intensiven Landnutzung als unrentabel abgestoßene Fläche mit unverhältnismäßigem Aufwand in dem Zustand zu erhalten, wie sie übernommen worden ist. Gerade bei schwierigen Boden- und Standortverhältnissen ist es daher ökologisch durchaus sinnvoll, diese Flächen quasi wieder der Natur zurückzugeben und sie damit der ungestörten natürlichen Entwicklung (Sukzession) zu überlassen.

Dieser auch als (ökologischer) Prozessschutz bezeichnete Vorgang, ist naturschutzfachlich die sinnvollste Zielsetzung, lässt er doch die natürlichen Potentiale und Wirkfaktoren – jetzt ungestört – zur Entfaltung kommen und wieder neue Lebensräume bzw. Biotoptypen entstehen, die hier ihr angestammtes Terrain wieder in Besitz nehmen können.

Diese sich über diverse Zwischenstadien entwickelnden Lebensräume sind auch vom Erscheinungsbild her vielen Menschen erst einmal unbekannt und werden daher zunächst argwöhnisch bis ablehnend bewertet. Auch auf örtlicher Verwaltungs- und Verbandsebene werden in diesem Zusammenhang gelegentlich kritische Äußerungen zu den sich neu etablierenden Lebensräumen an den Landkreis als Flächeneigentümer herangetragen, mit denen es sich dann auseinanderzusetzen gilt.

Dazu ist es in der Regel unerlässlich, neben dem Landschaftswandel darauf hinzuweisen, dass sich die heimische Tierwelt nicht nur aus den allgemein bekannten Arten, wie Reh, Hase und Fasan zusammensetzt.

Aufgabe des Naturschutzes ist es hier, diese Sukzessionsflächen mit ihrem biologischen Potential zu fördern und u. a. für die Neubesiedlung durch verschwundene aber ehemals charakteristische Arten wie Otter und Biber mit den dazugehörigen Lebensgemeinschaften bereitzuhalten.

Als weitere Aufgabe für den Naturschutz erwächst daraus, diese Zusammenhänge und Perspektiven aufzuzeigen und zu vermitteln, um die gesellschaftliche Akzeptanz für diese neu entstehenden Wildnisgebiete auch auf breiter Ebene bei der Bevölkerung zu erreichen.

Die sich auf unzugänglichen Sukzessionsflächen in feucht-nassen Flussniederungen entwickelnden Röhricht- und Hochstauden-Sümpfe stellen, neben ihrer hohen Bedeutung für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, zweifellos auch ein für Wildschweine geeignetes Rückzugsgebiet dar. Eine oftmals daraus hergeleitete Ursache für z. T. erhebliche Wildschäden auf in der Nähe befindlichen Kulturflächen verkennt die Tatsache, dass erst durch die Flächenumwandlung zugunsten eines großflächigen Maisanbaues und die damit verbundene Schaffung eines riesigen Nahrungsangebotes die Wildschweine erst in die Lage versetzt hat, sich überproportional stark zu vermehren und damit zwangsläufig die beklagten Schäden auf landwirtschaftlich genutzten Kulturflächen zu verursachen.

Trotz dieser ursächlichen Zusammenhänge gibt es mit der örtlichen Jägerschaft – beispielsweise mit dem Pächter der Eigenjagd Granstedt – schon seit etlichen Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Eindämmung der Wildschwein-Problematik. So werden nach vorheriger Absprache im Rahmen einer Ortsbegehung anschließend im Spätsommer ausreichend breite Schussschneisen in die hochwüchsigen Brachen gemäht, um bei der herbstlichen revierübergreifenden Drückjagd den Wildschwein-Bestand effektiv auf ein verträgliches Maß reduzieren zu können.

## **7.2 Pflegeflächen**

Aufgrund des etwa in den letzten fünf Jahren zunehmenden Flächendrucks innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich wieder eine steigende Nachfrage nach unverpachteten, vermeintlich noch landwirtschaftlich nutzbaren Flächen entwickelt. Es geht dabei in der Regel um brachgefallene ehemalige Grünlandflächen, für die bisher seitens der Landwirtschaft kein Interesse (s. o.) mehr vorhanden war.

Bevor eine Verpachtung dieser Brachflächen konkret werden kann, wird in jedem Einzelfall überprüft, ob die Wiederaufnahme einer Nutzung (Mahd oder Beweidung) unter den gegebenen bzw. sich bis dato entwickelten ökologischen Verhältnissen (Pflanzengesellschaften, Biotoptypen, Lebensraumqualitäten usw.) naturschutzfachlich sinnvoll ist oder nicht.

Wenn ja, sollte zunächst – statt des üblichen Grünland-Pachtvertrages - ein Pflegevertrag in Erwägung gezogen werden, da die betroffenen Brachflächen in der Regel inzwischen ihren Grünlandcharakter bzw. –status verloren haben und im Einzelfall aus Sicht des Naturschutzes auch nicht wieder erlangen sollen.

Um bei den Pachtinteressierten die geltenden Rahmenbedingungen aus Naturschutzsicht zu erläutern, empfiehlt sich erfahrungsgemäß die gemeinsame Flächenbegehung, bei der alle Details und offenen Fragen geklärt werden.

In einem Pflegevertrag werden die aus ökologischer Sicht pflegebedürftigen Flächen oder auch nur Teile von diesen genau definiert und mit entsprechenden Auflagen versehen. Sicherergestellt werden soll dabei möglichst das Verbringen des Mähgutes von der Fläche. Voraussetzung: Boden-, Feuchtigkeits- und Wetterverhältnisse lassen es zu. Wenn nicht, können Pflegeflächen alternativ auch gemulcht und somit offen gehalten werden, wobei der gemulchte Aufwuchs dann auf der Fläche liegen bleibt.

Werden Flächen durch Mahd gepflegt, ist eine Verwertung des Aufwuchses - beispielsweise für Futterzwecke oder als Einstreu – ebenfalls möglich.



## 8 Schlussbetrachtung und Ausblick

Die jahrzehntelange Erfahrung hat gezeigt, dass der Grunderwerb des Landkreises für Naturschutzzwecke eine unverzichtbare wie auch verlässliche Basis für die Sicherung und die weitere, in der Regel lang andauernden Maßnahmenphase bei der Umsetzung von Naturschutz-Projekten (z. B. Hochmoor-Regeneration) darstellt, deren positive Ergebnisse nicht wieder zurückgeführt bzw. zerstört werden dürfen und sollen.

Auf den kreiseigenen Naturschutzflächen in den verschiedenen Schutzgebieten konnten eine Vielzahl von inzwischen gesetzlich geschützten Biotoptypen (gem. § 30 BNatSchG, FFH-Lebensraumtypen) einerseits erhalten und andererseits auch der Grundstein für deren Entwicklung gelegt werden. Die auch in anderen Zusammenhängen mit externen Projekten und Maßnahmen durchgeführten Kartierungen von Flora und Fauna der Kreisflächen belegen, dass diese in der Regel höchste ökologische Wertstufen aufweisen.

Die Etablierung eines Landschaftspflegetrupps im Amt für Naturschutz und Landschaftspflege zur Betreuung der kreiseigenen Naturschutzflächen ist – auch in der Rückschau betrachtet – eine richtige wie auch wichtige Entscheidung der damals zuständigen Gremien gewesen. Der Landschaftspflegetrupps hat sich von Anfang an bis heute kontinuierlich als ein verlässliches Segment in der hiesigen Naturschutzarbeit erwiesen und bewährt.

Dabei hat sich schnell herausgestellt, dass es sich bei den Herren Rosebrock und Scheunemann sowie dem im letzten Jahr dazukommenden Herrn Reichenbach um sehr interessierte, teamorientierte, belastbare und verlässliche Mitarbeiter handelt, die, zur Erreichung der Arbeitsziele, über eine ausgeprägte Motivation verfügen sowie ihr handwerkliches Können, ihre Kreativität und ihr ökologisches Hintergrundwissen als persönliche Kompetenzen mit einbringen.

In Anbetracht der großen Einsatzbereitschaft und hohen Leistungsfähigkeit, die bei allen dreien weit über das dienstliche Maß hinausgehen, der insgesamt mehr als guten Arbeitsergebnisse einerseits und ihrer stets hilfsbereiten und umgänglichen Art andererseits, hat sich mit den drei genannten Kollegen ein gut aufgestellter Landschaftspflegetrupps entwickelt, der für die zukünftige praxisorientierte Naturschutzarbeit unverzichtbar ist.